

## Protokoll Parlament

<b>Sitzung Nr.</b>	87																																										
<b>Datum</b>	Dienstag, 11. Juni 2019																																										
<b>Beginn</b>	19:30 Uhr																																										
<b>Ende</b>	22:30 Uhr																																										
<b>Ort</b>	Gemeindesaal Schlossgut																																										
<b>Präsidium</b>	Markus Troxler, FDP																																										
<b>Vizepräsidium</b>	Thekla Huber, SP																																										
<b>Stimmzählende</b>	Rebecca Renfer, EVP Henri Bernhard, SVP																																										
<b>Protokoll</b>	Barbara Werthmüller																																										
<b>Mitglieder</b>	<table border="0"> <tr> <td>SVP</td> <td>Fritz Bieri</td> </tr> <tr> <td></td> <td>David Fankhauser</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Marco Gehri</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Markus Hänni</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Jürg Küng</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Urs Strahm</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td>Daniela Fankhauser</td> </tr> <tr> <td></td> <td>André Held</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Jürgen Jurasch</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Isabelle Maurer</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Urs Siegenthaler</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Andreas Wiesmann</td> </tr> <tr> <td>SP</td> <td>Mandi Lutumba (ab 19.45)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Heinz Malli</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Linus Schärer</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Martin Schütz</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Elisabeth Striffeler (ab 19.45)</td> </tr> <tr> <td>EVP</td> <td>Lukas Renfer</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Reto Flück</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Beat Schlumpf</td> </tr> <tr> <td>EDU</td> <td>Katharina Baumann</td> </tr> </table>	SVP	Fritz Bieri		David Fankhauser		Marco Gehri		Markus Hänni		Jürg Küng		Urs Strahm	Grüne	Daniela Fankhauser		André Held		Jürgen Jurasch		Isabelle Maurer		Urs Siegenthaler		Andreas Wiesmann	SP	Mandi Lutumba (ab 19.45)		Heinz Malli		Linus Schärer		Martin Schütz		Elisabeth Striffeler (ab 19.45)	EVP	Lukas Renfer	FDP	Reto Flück		Beat Schlumpf	EDU	Katharina Baumann
SVP	Fritz Bieri																																										
	David Fankhauser																																										
	Marco Gehri																																										
	Markus Hänni																																										
	Jürg Küng																																										
	Urs Strahm																																										
Grüne	Daniela Fankhauser																																										
	André Held																																										
	Jürgen Jurasch																																										
	Isabelle Maurer																																										
	Urs Siegenthaler																																										
	Andreas Wiesmann																																										
SP	Mandi Lutumba (ab 19.45)																																										
	Heinz Malli																																										
	Linus Schärer																																										
	Martin Schütz																																										
	Elisabeth Striffeler (ab 19.45)																																										
EVP	Lukas Renfer																																										
FDP	Reto Flück																																										
	Beat Schlumpf																																										
EDU	Katharina Baumann																																										
<b>Mitglieder Gemeinderat</b>	<table border="0"> <tr> <td>Beat Moser, Gemeindepräsident</td> </tr> <tr> <td>Susanne Bähler</td> </tr> <tr> <td>Urs Baumann</td> </tr> <tr> <td>Werner Fuchser</td> </tr> <tr> <td>Andreas Kägi</td> </tr> <tr> <td>Gabriela Krebs</td> </tr> <tr> <td>Vera Wenger</td> </tr> </table>	Beat Moser, Gemeindepräsident	Susanne Bähler	Urs Baumann	Werner Fuchser	Andreas Kägi	Gabriela Krebs	Vera Wenger																																			
Beat Moser, Gemeindepräsident																																											
Susanne Bähler																																											
Urs Baumann																																											
Werner Fuchser																																											
Andreas Kägi																																											
Gabriela Krebs																																											
Vera Wenger																																											
<b>Abteilungsleitende</b>	<table border="0"> <tr> <td>Bruno Buri</td> </tr> <tr> <td>Thomas Krebs</td> </tr> <tr> <td>Roger Kurt</td> </tr> </table>	Bruno Buri	Thomas Krebs	Roger Kurt																																							
Bruno Buri																																											
Thomas Krebs																																											
Roger Kurt																																											
<b>Entschuldigt</b>	Peter Gugger																																										

Andreas Oestreicher
Gabriela Schranz
Cornelia Tschanz
Samuel Zaugg

Genehmigt am 10.09.2019

Markus Troxler  
Präsident

Barbara Werthmüller  
Sekretärin

### Eröffnung

Parlamentspräsident Markus Troxler eröffnet die 87. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 25 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

### Traktandenliste

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Ressort
1	1.2.1 Mitteilungen Parlament 11.06.2019	Kenntnisnahme	Präsidiales
2	1.2.1 Protokollgenehmigung 19.03.2019	Genehmigung	Präsidiales
3	1.2.4.2 Begrünung Bahnhofplatz / Bushof - Postulat Grüne-Fraktion (P1805)	Erheblicherklärung	Infrastruktur
4	1.2.4.2 E-Mobilitätsstrategie in Münsingen - Postulat Grüne-Fraktion (P1806)	Erheblicherklärung	Umwelt und Liegenschaften
5	1.2.4.2 Öffentliche Bücherschränke - Postulat GLP (P1901)	Erheblicherklärung	Kultur, Freizeit und Sport

6	2.60.3	Genehmigung	Präsidiales
Übertrag von der Spezialfinanzierung (SF) "Abwasser Rechnungsausgleich" nach SF "Abwasser Werterhalt" - Nachkredit			
7	2.60.3	Genehmigung	Präsidiales
Rechnung 2018			
8	1.61.3	Genehmigung	Präsidiales
Personalreglement - Revision per 01.01.2020			
9	1.30.2	Genehmigung	Umwelt und Liegenschaften
Abfallreglement - Teilrevision per 01.01.2020			
10	3.2.4	Kenntnisnahme	Planung und Entwicklung
Münsingen 2030 - Berichterstattung über die Siedlungsentwicklung nach innen sowie Beantwortung Postulat grünliberale Fraktion und Mitunterzeichnende (P1701)			
11	3.4.2.9	Genehmigung	Infrastruktur
Verlegung Industriestrasse - Investitionskredit Planung			
12	3.5.2.16	Kenntnisnahme	Infrastruktur
Ersatz Mischabwasserleitung Promenadenweg - Kreditabrechnung			
13	1.2.1	Kenntnisnahme	Präsidiales
Einfache Anfragen			
14	1.2.4	Kenntnisnahme	Präsidiales
Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge			

<b>Parlamentsbeschluss-Nr.</b>	45/2019
<b>Aktennummer</b>	1.2.1
<b>Geschäft</b>	Mitteilungen Parlament 11.06.2019
<b>Ressort</b>	Präsidiales

**Urs Strahm, Aufsichtskommission (ASK):** Die ASK hat eine Prüfung der Parkplatzbewirtschaftung im Dorfzentrum gemacht und es gab dazu einen Schlussbericht. Ich sage noch kurz einige Dinge dazu. Wir haben das Ganze sehr umfangreich geprüft. Die Prüfung umfasste extrem viele Dokumente von Betriebsreglementen, über Dienstbarkeitsverträge, Überbauungspläne, UeO; alles zusammen war sehr umfassend. Wir wurden von der Verwaltung sehr gut bestückt und sie haben uns sehr entgegenkommend dazu Auskunft gegeben. Wir hatten diverse Gespräche mit ihnen und alle Punkte konnten geklärt werden. Wir von der ASK sind der Meinung, dass so wie es im Moment gehandhabt wird, so wie das Ganze gemacht worden ist, ist es vorbildlich und entspricht den Vorgaben. Das Prüfungsergebnis haben wir dann natürlich auf Papier festgehalten und es ist soweit alles in Ordnung bis auf einen kleinen Mangel, welchen wir feststellen konnten. Das Parkplatzbewirtschaftungskonzept und Fahrtencontrolling ist noch offen, welches noch nicht unterschrieben und noch nicht eingereicht worden ist. Das wird dann noch nachgereicht. Das ist das einzige. Trotzdem hinterlege ich allen, welche mitgeholfen haben und Auskunft gaben, einen sehr guten Bericht. Es wurde tiptop gemacht und ich danke an dieser Stelle nochmals für die grossartige Arbeit. Dazu ist noch zu sagen, dass einige sich vielleicht überlegt haben, was alles hinter dieser Prüfung steckt. Es ging vor allem darum, ob alle Parkplätze richtig gemacht wurden. Ist die Anzahl der Veloparkplätze, Motorradparkplätze, Behindertenparkplätze etc. so wie es vorgesehen war, gemacht worden. Das ist wirklich alles in Ordnung. Merci vielmals.

**Beat Moser, Gemeindepräsident:** Als erstes möchte ich euch darüber informieren, dass wir euch in der Septembersitzung für das Alarmsystem in den Schulen einen Kredit beantragen werden. Das ist ein Geschäft, welches wir bereits seit längerem offen haben und sich ein wenig hingezogen hat. Wir mussten noch grundlegende Abklärungen machen und werden das zusammen mit einem Informatikprojekt realisieren. Morgen werden wir dieses Geschäft im Gemeinderat behandeln und im September werden wir euch diesen Kreditantrag stellen. Das ist etwas, was die ASK auch kürzlich moniert hat, warum das so lange geht. Also das wird kommen. Zum zweiten möchte ich euch über die Petition Klimastreik informieren. Am 24.05.2019 haben 14 Personen bei uns diese Petition zum Klimastreik Münsingen eingereicht. Was ist dort drin gefordert? Es wird gefordert, dass man einen sofortigen Klimanotstand ausruft. Das ist zwar mehr etwas symbolisches, aber es will aufrütteln. Dort drin ist auch gefordert, dass die Treibhausgasemissionen, das heisst all das, was wir aus Heizungen, Motoren verbrennen, bis 2030 auf netto Null gesenkt werden sollen. Dass bei Handlungen, wenn wir Wahlmöglichkeiten haben, immer die Variante gewählt wird, welche sich möglichst wenig auf das Klima auswirkt. Und dass man die Klimakatastrophe anerkennt, dass es eine zu bewältigende Krise ist und dass wir die Konsequenzen der Klimakrise fair verteilen. Münsingen macht seit langer Zeit viele Dinge und das Klima ist etwas, was uns am Herzen liegt und wir nehmen das sehr ernst. Wir sind seit Jahrzehnten - schon bald 20 Jahre ist es her – als Energiestadt zertifiziert. Das ist eigentlich ein Steuerungssystem. Dort beschliessen wir auch immer wieder Massnahmen und kontrollieren diese. Wir versuchen uns dort auch ständig zu verbessern, so dass die Co<sub>2</sub>-Ziele irgendwann einmal erreicht werden können, welche hier angestrebt werden. Der Bund will eine Klimaneutralität bis 2050. Die Petitionäre fordern dies bis 2030. Dazu braucht es ganz grosse Bemühungen von Bund, Kanton und Gemeinden, weil es nicht an der Gemeindegrenze aufhört. Ich möchte eins in Erinnerung rufen: In unserer Gemeindeverfassung stehen fünf Präambeln, diese fünf Sätze bitte ich euch doch noch einmal zu lesen. Das ist nämlich die Verpflichtung von uns zur Nachhaltigkeit. Das scheint mir sehr wichtig und aufgrund von dem hat auch der Gemeinderat seit Jahren inklusive dem Parlament Massnahmen beschlossen, welche in diese Richtung gehen. Das Motto soll heissen: Anfangen,

lernen und weiterentwickeln. Ich glaube das ist wichtig, dass wir den Prozess aufnehmen, dass wir diesen Prozess, wo es Sinn macht, auch verstärken. Wie gesagt sind wir in der Gemeinde Münsingen seit langer Zeit unterwegs und wir werden dann nachher auch ein paar Bilder sehen, wo wir überhaupt stehen. Wir haben in der Gemeindeverordnung diese Nachhaltigkeitsverpflichtung, wir haben ein Leitbild, welches nach diesen Nachhaltigkeitskriterien auch Leitsätze formuliert, wir haben eine Energiestadtzertifizierung, wir haben sehr viele Dinge in unseren Reglementen, sei dies im Baureglement, in Richtplänen oder Verordnungen. Wir haben so viele Dinge, dass wir manchmal gar nicht mehr wissen, was wir überhaupt alles haben. Wir haben aus diesem Grund aus der Aktualität heraus der Verwaltung einen Auftrag erteilt, dass wir bis Mitte August für drei Themenbereiche eine Zusammenstellung haben, in welcher wir auch bebildert sehen, was Münsingen heute macht und was auch in Zukunft geplant ist. Dort drin wollen wir die drei Themen Klima/Energie, Mobilität und Biodiversität abhandeln. In das Projekt Münsingen 2030 wurde übrigens auch sehr viel hinein verarbeitet, auch gerade zum Thema Biodiversität haben wir sehr viele Dinge in den Richtplänen aufgenommen. Auch im Energierichtplan wurden viele Dinge aufgenommen. Unsere Ortsplanungsrevision, Münsingen 2030, wird diesen Herbst in die Mitwirkung gehen, wo alle Leute dabei mitwirken werden können. Wie gesagt, bis Mitte August wollen wir euch Grundlagenpapiere zu diesen drei Themen zur Verfügung stellen. Es scheint uns wichtig, dass wir keine Dinge verlangen, welche bereits lange erledigt sind, respektive dass ihr euch wirklich bewusst seid, was fehlt uns denn noch und was sollen wir noch mehr machen, damit wir hier weiterkommen.

Ich komme zu einer alten Forderung zum Thema Energiezukunft Münsingen. Ihr mögt euch erinnern, die Energiezukunft Münsingen hat zwei Dinge gefordert: Das erste war ein so genanntes Prosumermodell. Also gleichzeitig Kunde und Produzent sein. Das heisst nichts anderes, als eine Solaranlage, bei welcher der Zähler vorwärts und rückwärts dreht. Wir haben das geprüft und ich habe euch bereits einmal darüber informiert, dass diese Forderung zurzeit nicht umsetzbar ist und zwar aus rechtlichen Gründen. Es ist nicht möglich, weil das Gesetz fordert, dass Gleichzeitigkeit sein muss und das heisst, dass der Strom, welchen man produziert, soll man möglichst schnell selbst verbrauchen können. Dazu gibt es neue Modelle und ein Modell ist eine Eigenverbrauchsgesellschaft. Das heisst, dass vielleicht drei Häuser zusammen, welche einen Verbrauch haben, und auf einem dieser drei Häuser ist eine Photovoltaikanlage und diese verbraucht mehr, als das einzelne Haus konsumiert. Jetzt können sich diese drei Häuser zusammenschliessen zu einer sogenannten Eigenverbrauchsgemeinschaft und dann ist dem wieder Rechnung getragen, dass dieser produzierte Strom gleichzeitig wieder vor Ort verwendet wird. Das ist die heutige Möglichkeit und es geht sicher weiter. Der Gesetzgeber ist dran. Im Moment ist ElCom dran, dass sie diese Dinge verbessern können und neue Möglichkeiten schaffen. Aber das ist der heutige Stand. Die zweite Forderung war ja, dass wir in Münsingen Photovoltaikanlagen bauen und dass wir die Produktion unserer erneuerbare Energie ausweiten. Dazu möchte ich euch ein kleines Filmchen zeigen. Das Filmchen verdanken wir übrigens Urs Baumann, ganz herzlichen Dank. Er hat mit seiner Firma auf der Schlossmatte diese Photovoltaikanlage bauen können. Ihr seht hier das Bild von oben des Schlossmattschulhauses, von der Turnhalle Schlossmatte. Hier ein Jugendprojekt, jede Zelle zählt, im Rebackerschulhaus und ihr seht es hat noch ein wenig Platz. Hintendran seht ihr unser neues Schulhaus: Das Lärchenhaus ist auch vollständig eingedeckt mit Photozellen. Ihr seht jetzt hier in der Schlossmatt, es hat noch vereinzelte Dächer, wo es noch möglich ist, diese mit Photovoltaik zu bebauen. Hier das Prismaschulhaus, welches auch bereits vollständig mit Photovoltaik gedeckt ist. Und hier, seit 20 Jahren unser Symbol, dieses Jahr hat das Sonnensegel in Münsingen sein Jubiläum. Ganz herzlichen Dank Urs Baumann für deine Aufnahmen. Es ist eindrücklich, ihr seht: Münsingen ist unterwegs. Wir haben ganz klar den Auftrag, weitere Produktionsanlagen zu planen und umzusetzen. Wenn wir Elektromobilität fördern wollen oder den Elektroverbrauch fördern wollen, wenn wir unsere Ölheizungen substituieren wollen, macht es eben nur Sinn mit erneuerbarer Energie. Deshalb machen diese Anlagen auch Sinn. Danke vielmals.

### **Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur:**

#### Bahnhofvorplatz West mit Veloeinstellhalle

Die Baubewilligung des Neubaus Senevita wurde Ende April erteilt. Mitte Juni hat das Regierungsstatthalteramt (RSH) auch den neuen Bahnhofvorplatz mit Velostation baubewilligt. Die Bauherrschaft für den Neubau Senevita ist Losinger Marazzi, die Bauherrschaft für den Bahnhofvorplatz ist die Gemeinde. Die beiden Projekte werden eng miteinander koordiniert. Für die Ausführungsplanung müssen nebst der Erteilung des Ingenieurauftrags weitere Arbeiten erledigt werden. Die vorhandenen Veloabstellplätze müssen vor Baubeginn versetzt werden. Für die Öffentlichkeit sind mehrere Infotafeln vorgesehen, wel-

che die Bevölkerung über das Projekt und dessen Stand informieren. Die aktuellen Planerleistungen seitens Losinger Marazzi laufen mit der Erteilung der Baubewilligung für den Bahnhofvorplatz durch den RSH aus. Für die weitere Ausführungsplanung, die Submissionen, die anschliessende Ausführung und Baubegleitung inkl. Inbetriebnahme wurde von der Gemeinde ein fachkompetentes und leistungsfähiges Ingenieurbüro beauftragt. Das Projekt bzw. die Aufgabe für das Ingenieurbüro ist hochkomplex. Es müssen gleichzeitig mehrere Drittprojekte miteinander abgestimmt werden, welche sich zudem in verschiedenen Phasen der Planung befinden. Ziel ist die gemeinsame Koordination und Realisierung des Projektes Bahnhofvorplatz West mit dem Neubau Senevita. Durch die starke Bauherrenvertretung Losinger Marazzi, welche für die Senevita baut, ist die Gemeinde gefordert, ihrerseits einen kompetenten Planer zu beauftragen. Dieser muss die Interessen der Gemeinde in der Ausführung, Bauleitung und Submission fachgerecht gegenüber Losinger Marazzi vertreten können. Das Ingenieurbüro Rothpletz, Lienhard, Bern hat das wirtschaftlich beste Angebot eingereicht. Das Ingenieurbüro überzeugt nicht nur mit einem guten Preis, sondern auch mit guten Referenzpersonen und einer klaren Projektanalyse.

#### Sanierung Ortsdurchfahrt

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt ist ein hochkomplexes und sensibles Projekt. Es ist uns bewusst, dass Arbeiten auf der Strasse für alle Beteiligten nervenaufreibend ist und wir auf das Verständnis und die Toleranz aller Verkehrsteilnehmer und Anwohner angewiesen sind. Bei einem zukünftigen Temporegime von T-30 würde die Möglichkeit bestehen die Anzahl Parkplätze für die Gewerbebetriebe fast gänzlich zu erhalten, da der Sichtwinkel bei T-30 geringer ausfällt als bei T-50. Zurzeit ist das Obergeringenieurkreis (OIK II) damit beschäftigt, Varianten zur "Strassenquerung" auszuarbeiten. Wie Ihr seht gibt es noch einige Knacknüsse zu meistern. Wir werden Euch auf dem Laufenden halten.

Gemeinderat Andreas Kägi wird Euch über den Stand der Planungsarbeiten "Münsingen 2030" noch informieren.

#### Veloweg Münsingen – Tägertschi

Das Postulat (P1802) „Schulwegsicherung / Schulbus Ortsteil Tägertschi“ der SVP Fraktion wurde an der Parlamentssitzung vom 29.5.2018 erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Im Februar 2019 fanden mit den betroffenen Landeigentümern Gespräche statt, um die Situation vor Ort anzuschauen und zu diskutieren. Diese Gespräche ergaben, dass die Variante über den Uelisbrunnen nochmal vertieft geprüft wird. Das heisst auch, dass der Kanton angefragt wurde ob dieser Weg grundsätzlich bewilligungsfähig ist und ob dieser auch einen Kostenbeitrag beisteuern würde. Die Antwort vom Kanton ist noch ausstehend. Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt weiter informieren.

#### Erschliessung Strassacher

Nach der Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Arm AG starten nun die Baumeisterarbeiten im Juni. Die Firma GeoBau AG wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit der Planung und der Beaufsichtigung der Arbeiten beauftragt.

#### Strassacher - Neue Strasse mit dem Namen Strassacherweg

Die Gemeinde baut im Gebiet Strassacher eine neue Detailerschliessungsstrasse. Die Strasse wird von den Grundeigentümern finanziert. Die übrigen Erschliessungen (Abwasser, Wärme, Strom) wird von den zuständigen Werken finanziert (Gebührenfinanzierte Erschliessungspflicht). Die Strasse ist heute eine Stichstrasse zum Buchliweg und wird neu eine durchgehende Strasse mit Anschluss an die Thunstrasse sein. Aus diesem Grund braucht die Strasse neu einen eigenen Namen. Das Gebiet wird im Flurnamenplan mit „Strassacher“ bezeichnet. Es erscheint naheliegend, die neue Strasse als „Strassacherweg“ zu bezeichnen. Das Problem ist aber, dass der Name für den Fussweg entlang des Buchlibordes, (Buchliweg - Thunstrasse) bereits verwendet wird. Aus diesem Grund hat man sich entschlossen die neue Detailerschliessungsstrasse "Strassacherweg" zu benennen (mit ch) und den bestehenden Fussweg neu als „Buchlibordweg“.

#### Sanierung Krankenhausweg - Investitionskredit Planung

Der Krankenhausweg muss von der Einmündung Tägertschistrasse bis zum Meisenweg (Krankenhaus) saniert werden. Der Gemeinderat hat den Investitionskredit für die Ingenieurarbeiten (Planung) von CHF 59'000.00 inkl. MwSt. am 15.05.2019 genehmigt. Der Planungsauftrag wurde der Firma Firma Bühner + Dällenbach Ingenieure AG in Steffisburg erteilt. Die Sanierung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2020. Bei

der Busschleife Spital wird mit dem neuen Fahrplan die Fahrtrichtung des Ortsbusses im Dezember 2019 gewendet. Dies ist eine Massnahme die vor der Ortsdurchfahrts-Sanierung gemacht werden muss.

#### Sanierung Erlenuweg

An der Parlamentssitzung vom 11.09.2018 haben sich die Parlamentarier/innen für die Sanierung des Erlenuwegs ausgesprochen. Die Projektplanung und die Aufsicht der Arbeiten wurde damals an die Firma BauSpektrum AG vergeben. Jetzt Mitte Juni 2019 starten nun die Arbeiten. Die Baumeisterarbeiten werden von der Firma Weibel AG in Muri ausgeführt. Mit den aufgestellten Infotafeln werden die Anwohner/innen und das Gewerbe proaktiv informiert.

#### Kreditabrechnungen

Ich freue mich, Euch mitteilen zu können, dass der "Berg" von noch nicht abgerechneten Krediten am "schrumpfen" ist. Zurzeit sind wir am Priorisieren, zusammenstellen und erledigen. Der Erste ist "Ersatz Mischwasserleitung Promenadenweg" von heute Abend. Wir gehen davon aus, dass bis Ende 2019 ein grosser Teil erledigt sein wird, mit vielleicht 2 – 3 Ausnahmen. Ein grosser Dank geht an alle die mich unterstützen und es möglich machen!

#### Wert- und Unterhalt: Abwassernetz / Sauberwasserleitungen Trimstein, Sauberabwasserleitung Bühl / Entfernung Kalkablagerungen August 2018

- Gereinigte Leitungslänge ca. 190 m
- Weitere Kalkreste wurden abgesaugt und lagern im Tank des Spülfahrzeugs



Beispiel Innenansicht Sauberabwasserleitung Bühl vor der Reinigung



An diesem Beispiel sieht man sehr klar, wie wichtig der Wert- und Unterhalt von unserem Wassernetz ist und man bei den Ausgaben nicht "schmürtzele" sollte! Denn Wasser ist Leben und Gesundheit. Sprichwort: Wasser ist das stärkste Getränk, es treibt Mühlen.

#### Grabebach Hinweistafeln

Leider benutzen immer mehr Spaziergänger/innen, vor allem Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, nicht die offiziellen Wege entlang des Grabenbaches. Sie bewegen sich auf Schleichwegen auf der Uferschutzparzelle oder auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Kulturen. Um Fauna und Flora zu schonen, hat der Werkhof im Frühling 2019 Hinweistafeln aufgestellt, welche die Spaziergänger/innen auffordern die offiziellen Wege zu benutzen.

#### Neuer Grossflächenmäher

Der im Herbst 2018 bewilligte Grossflächenmäher konnte angeschafft werden und ist in Betrieb. Er leistet dem Werkhof sehr gute Dienste und hilft wesentlich die Effizienz bei den zunehmenden Aufgaben im Grünflächenunterhalt zu steigern. Vielen Dank nochmals für die Bewilligung des Anschaffungskredites.

#### Anstellung Thomas Stucki

Am 01.05.2019 hat Thomas Stucki seine Arbeitsstelle als Mitarbeiter Werkhof angetreten. Er tritt die Nachfolge von Matthias Haueter an, welcher nach Kanada ausgewandert ist. Thomas Stucki ist gelernter Zimmermann, verheiratet, wohnhaft in Münsingen und ist aktiv als Offizier in der Feuerwehr Münsingen tätig.

### **Betriebsinformationen ARA 1. Quartal 2019**

#### Januar

Der Betriebsbericht 2018 wurde erarbeitet und veröffentlicht. Die wesentlichen Aspekte dabei sind:

- Sehr gute Reinigungsleistung das ganze Jahr über
- Keine Störfälle oder wesentliche Pannen
- Keine Betriebsunfälle
- Gesteigerte Energieproduktion (Blockheizkraftwerk und PV Anlagen)
- Massiv reduzierter Energieverbrauch
- Budgetierte Betriebskosten unterschritten

Durchführung der periodischen 5-Jahres Elektrokontrolle in der ganzen Anlage durch Electrosuisse und Ausstellen des Sicherheitsnachweises (SiNa) Projektstart „Energie und Wärmeversorgung ARA“ mit Ryser Ingenieure

#### Februar

- Wahl von Susanne Bähler zur neuen Präsidentin der ARA Betriebskommission
- Genehmigung der Jahresrechnung 2018
- Revision Motor BHKW (Blockheizkraftwerk)

#### März

Keine besonderen Vorkommnisse



<b>Parlamentsbeschluss-Nr.</b>	46/2019
<b>Aktennummer</b>	1.2.4.2
<b>Geschäft</b>	Begrünung Bahnhofplatz / Bushof - Postulat Grüne-Fraktion (P1805)
<b>Ressort</b>	Infrastruktur
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinderätin Susanne Bähler</li> <li>• Abteilung Bau</li> </ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Postulat 1805 – Begrünung Bahnhofplatz/Bushof vom 06.11.2018</li> <li>• Präsentation Parlament Baumstandorte vom 13.02.2013</li> </ul>

## Ausgangslage

Am 27.02.2019 hat die Grüne Fraktion das Postulat „Begrünung Bahnhofplatz / Bushof“ mit folgendem Antrag eingereicht.

*„Der Gemeinderat wird beauftragt, die Planung und Realisierung einer Begrünung des Gebiets Bahnhofplatz und insbesondere des Bushofs zu prüfen.*

*Die Begrünung soll insbesondere den Anliegen der Bevölkerung nach Aufenthaltsqualität und den Herausforderungen durch den Klimawandel Rechnung tragen. Sie soll geeignete Bäume mit ausladenden, schattenspendenden Baumkronen beinhalten.*

*Das Parlament soll über den Fortschritt der Prüfung und der allfälligen Planung resp. Realisierung regelmässig informiert werden.“*

Für die Begründungen wird auf den Postulatstext P1805 verwiesen.

## Sachverhalt

### Projekt Bahnhofplatz/Bushof (2012)

Beim Projekt Bahnhofplatz waren der Ersatz und die Pflanzung von neuen Bäumen immer Bestandteil des Projektes und Gegenstand von intensiven Diskussionen. Letztendlich wurden 16 Bäume ersetzt und 16 Baumstandorte neu geschaffen. Im unmittelbaren Bereich des Busbahnhofs sind keine Bäume gepflanzt.

Im Schreiben vom 14.02.2013 zum Bewilligungsverfahren – Projektänderung Bäume im Projekt „Umgestaltung Bahnhofquartier“ wurde beispielsweise darauf hingewiesen, dass das Baumkonzept des Projekts „Umgestaltung Bahnhofquartier“ nicht wie ursprünglich geplant und öffentlich aufgelegt ausgeführt werden kann. Gründe dafür waren u.a. die Lage der Werkleitungen, die Achse des Trottoirs und der knappe Raum für die Wurzeln.

Gemäss erwähnter Projektänderung wurden im Rahmen der Projektausführung 16 Bäume (siehe Beilage Präsentation Parlament Baumstandorte vom 13.02.2013 „Karte: Standorte Bäume Projektänderungen“, grüne Punkte) gepflanzt. Bereits damals fanden im Parlament ausführliche Diskussionen statt, welche letztendlich zur heute bestehenden Situation führten.

Um den Anliegen der Postulanten gerecht zu werden, werden die Handlungsfelder in kurzfristige und mittelfristige Massnahmen unterteilt. Kurzfristig wollen wir nur Massnahmen umsetzen welche durch folgende Projekte nicht tangiert werden. Bäume und Grünanlagen sind nicht nur für das Mikroklima sehr wertvoll sondern auch während des ganzen Jahres ein wichtiger Bestandteil des Erscheinungsbildes des öffentlichen Raumes.

### Fazit

Im ganzen Bahnhofquartier gibt es gleich viele Baumstandorte wie 2010. Allerdings sind die Bäume jünger und im Raum des Busbahnhofs gibt es keine Bäume. Die Anliegen des Postulats werden in kurz-, mittel-, und langfristigen Massnahmen berücksichtigt.

### Kurzfristige Massnahmen

- **Sanierung Migros (2019)**  
Vor dem Migros-Gebäude (West-Fassade) werden bis Ende Oktober 2019 vier neue zusätzliche Bäume gepflanzt. Diese sind Bestandteil des laufenden Baubewilligungsverfahrens zur Sanierung der Migros.
- **Ersatzbaum Knoten Belpbergstrasse (Bahnhofplatz)**  
Der vor zwei Jahren aus Sicherheitsgründen gefällte Baum im Knoten Belpbergstrasse (Bahnhofplatz) bei der Villa, wird bis im Herbst 2019 ersetzt.
- **Erstellen eines Begrünungskonzepts für den Raum Busbahnhof / Güterschuppen**  
Bis im Herbst 2019 werden mögliche Massnahmen geprüft.

### Mittelfristige Massnahmen

- **Parzelle alte Moschi**  
Durch den Abbruch des Projekts „Expansion Migros Münsingen – Alti Moschi“ wird die Pflanzung der zwei vorgesehenen Bäumen an diesem Standort verschoben. Bei einem Nachfolgeprojekt wird das Pflanzen von Bäumen auf der Westseite der Parzelle eine Auflage sein.
- Bei der Parzelle Alte Moschi und im Bereich Güterschuppen werden weitere Bäume und Grünelemente hinzukommen.

### Langfristige Massnahmen

- **Bahnunterführung Süd, Veloabstellanlage Güterschuppen**  
Im Rahmen der Projekte rund um den Bahnhof (Bahnunterführung Süd, Veloabstellanlage Güterschuppen) ergeben sich grosse bauliche Veränderungen. Im Bereich des Güterschuppens werden Veloabstellanlagen erstellt und bei einer unbefristeten Weiterführung des Angebots für die Buslinie 168 (Bürgerbus) wird voraussichtlich der Bau einer zusätzlichen Perronkante auf dem Bushof nötig sein.

Bei all diesen absehbaren Projekten werden wo immer möglich neue Baumstandorte eingeplant. Das Parlament wird durch den Gemeinderat regelmässig über den Fortgang des Postulates informiert.

---

### Beschluss

---

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

#### **Beschluss:**

**Das Postulat „Begrünung Bahnhofplatz/Bushof“ (P1805) der Grünen Fraktion wird erheblich erklärt.**

*Gestützt auf Art. 40 der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.*

**Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion:** Zusammen mit 15 Ratskolleginnen und -kollegen haben wir dieses Postulat Begrünung Bushof im Frühling eingegeben. Wir möchten an dieser Stelle für die grosse Unterstützung herzlich danken. Ich denke es zeigt auch, dass die Situation über die Fraktionsgrenze hinaus als unbefriedigend und die Massnahmen als dringlich angeschaut werden. Es freut uns, dass auch der Gemeinderat zu diesem Entschluss gekommen ist und das Anliegen eingehend geprüft hat und die Sache jetzt an die Hand nehmen will. Wir werden die weiteren Entwicklungen aufmerksam verfolgen. Das vom Gemeinderat geplante Erstellen eines Begrünungskonzepts für den Raum Busbahnhof-Güterschuppen, sehen wir mit der laufenden Kommunikation als wichtigen zentralen Schritt, um eine rasche Verbesserung herbeizuführen. Um dem Aspekt der rollenden Entwicklung im Bereich Güterschopf, Bushof, Bahnhofplatz Rechnung zu tragen, können wir uns auch vorstellen, dort temporäre oder mobile Elemente nutzen zu können, natürlich mit entsprechender Kommunikation. Ein qualitätssicherndes Verfahren, wie zum Beispiel ein Wettbewerb, hilft eine gute und nachhaltige Lösung zu finden, ganz im Sinn des Grundlagenberichts 2030 des Gemeinderates. Eine qualitätsvolle Realisierung beinhaltet für uns die Aspekte Aufenthaltsqualität, Anpassung an den Klimawandel, also Beschattung und Kühlung durch Bäume und Pflanzen, und Biodiversität, und zwar, dass die Pflanzen auch von den Insekten genutzt werden können.

Auch das sind wichtige Elemente im Grundlagenbericht. In der Antwort des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass im ganzen Bahnhofsquartier genau so viel Baumstand gibt, wie 2010. Das wollen wir auch nicht in Frage stellen, da wurde sicherlich richtig gezählt. Die neuen Bäume sind aber nicht nur jünger, sondern wie wir in der Antwort auf unsere einfache Anfrage vom letzten Jahr entnehmen konnten, oft von der Art *Acer campestre* ‚Elsrijk‘. Da bin ich natürlich gleich bei Wikipedia nachschauen gegangen, weil das mir gerade gar nichts gesagt hat. Das ist ein Zuchtbaum aus Ohio, USA, und gehört in die Kategorie kleiner Alleebaum, also Höhe von weniger als 10 m. Ein Platane wurde beispielsweise ersetzt, was ein Grossalleebaum ist, in der Kategorie grösser als 20 m. Es liegt also nicht nur am Alter, dass die Bäume kleiner sind, sondern auch an der Sorte, damit haben sie natürlich auch weniger Biomasse. Für uns ist auch nicht klar, ob dieser Zuchtbaum aus Ohio ein einheimisches Gehölz ist und ob der Elsrijk von unseren Insekten genutzt werden kann. Aber das kann uns der Gemeinderat sicher beantworten oder es zumindest herausfinden. Ich bedanke mich noch einmal bei allen Beteiligten für die Unterstützung dieses Anliegens und bitte euch, das Postulat Begrünung Bahnhofplatz-Bushof als erheblich zu erklären und mit uns dafür zu sorgen, dass dieses Anliegen, welches auch stark aus der Bevölkerung heraus kommt, entsprechend umgesetzt wird. Merci.

**Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur:** Dass der Bahnhofplatz keinen Schönheitspreis gewinnt, ich glaube, das ist uns allen klar, würde ich einmal so sagen. Wie ihr dem Antrag an das Parlament entnehmen könntet, sind die Massnahmen in drei verschiedene Phasen eingeteilt. Und zwar in kurz-, mittel- und langfristige. Diese erläutere ich nicht noch einmal, da ihr diese bereits im Antrag lesen könntet. Uns ist bewusst, dass das nicht alle grossartig finden, weil die Begrünung des Bahnhofplatzes respektive Busbahnhof ist ein wichtiger Mosaikstein im ganzen Perimeter. Mit den grossen noch anstehenden Projekten wird sich in Zukunft das ganze Gesicht des Bahnhofs verändern. Somit ist es wichtig, das als Ganzes im Kontext anzuschauen, damit eine möglichst optimale und verträgliche Lösung gefunden werden kann. Das hat auch wichtige Vorteile, da die Planung sowie die Umsetzung besser gesteuert werden kann. Die Kosten, und da reden wir auch von Steuergeldern, können reduziert werden. Bürgerinnen und Bürger werden nicht mehrmals durch Baustellen belästigt. Es wird nichts gemacht, was man zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückbauen muss. Bei einer voraussichtlichen unbefristeten Weiterführung des Bürgerbusses kann eine zusätzliche Perronkante eingeplant werden, sowie auch Schutzmassnahmen für Reisende beim Busbahnhof. Das ist auch noch nicht gelöst. Sowie die ganze Parkplatzsituation am Bahnhof, welche sehr unbefriedigend ist. Das muss ebenfalls angeschaut und optimiert werden. Mir ist bewusst, dass das Thema bereits von meinem Vor-Vor-Vor-Vorgänger pendent ist und ich verstehe auch teilweise den Unmut und das Unverständnis, obschon man auch sagen muss, es sind gleich viel Bäume vorhanden wie im 2010. Aber, um auf die Baumart zurück zu kommen; ehrlich gesagt habe ich keinen Plan, noch nie gehört. Das muss ich noch herausfinden wie, wo, was, wann. Das täuscht aber nicht über die Tatsache hinweg, dass die momentane Situation wirklich keinen Schönheitspreis gewinnt. Die Notwendigkeit, diesen markanten und sensiblen Perimeter mit einer massvollen Begrünung aufzuwerten und ihm mehr Charme zu verleihen, liegt auf der Hand. Anders gesagt, es ist unabdingbar. Dieser Platz repräsentiert Münsingen nach aussen, weil dort verkehren tagtäglich hunderte von Leuten. Wenn man mich kennt, weiss man, dass ich eher ein pragmatischer Mensch und kein Freund von „Pflästerlitaktik“ bin. Ich bin der Ansicht, dass wenn wir etwas machen, dann machen wir es richtig, aus Überzeugung und mit den richtigen und nötigen Abklärungen. Mir ist bewusst, dass ich von euch ein wenig viel verlange, dass es vielleicht nicht ganz so schnell geht, wie sich einige erhoffen. Destotrotz appelliere ich an euch, gebt uns das Vertrauen, dass wir das Ganze in einem Kontext anschauen können und es miteinander anschauen, damit wir für Münsingen einen Ort mit Charme und Charakter schaffen können. Aus diesem Grund bitte ich euch, das Postulat der Grünen-Fraktion als erheblich zu erklären. Merci vielmals.

---

### **Beschluss (einstimmig)**

**Das Postulat Begrünung Bahnhofplatz / Bushof (P1805) der Grünen-Fraktion wird erheblich erklärt.**

<b>Parlamentsbeschluss-Nr.</b>	47/2019
<b>Aktennummer</b>	1.2.4.2
<b>Geschäft</b>	E-Mobilitätsstrategie in Münsingen - Postulat Grüne-Fraktion (P1806) - Erheblicherklärung
<b>Ressort</b>	Umwelt und Liegenschaften
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeindepräsident Beat Moser</li> <li>• Gemeinderat Andreas Kägi</li> <li>• Abteilung Bau</li> </ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Originalvorstoss vom 18.11.2018</li> </ul>

### Ausgangslage

Am 18.11.2018 hat die Grüne Fraktion ein Postulat mit dem Titel - E-Mobilitätsstrategie Münsingen - eingereicht.

Um die Auswirkungen des Klimawandels auf ein erträgliches Mass zu beschränken, müssen die CO<sub>2</sub>-Emissionen weltweit, das heisst auch lokal, rasch und markant reduziert werden. Ein immer grösserer Teil der CO<sub>2</sub>-Emissionen (rund ein Drittel) wird durch den Verkehr verursacht. Aus ökologischer Sicht ist hier die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr eine wichtige Massnahme. Daneben gilt es aber auch, die Emissionen im Bereich des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu reduzieren. Die Elektromobilität bietet, sofern die Fahrzeuge mit erneuerbar produzierter Elektrizität betrieben werden, die Möglichkeit für eine erhebliche Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen, ganz im Sinne des Labels Energiestadt Gold.

Im Postulat werden die folgenden Anträge gestellt:

- a) Wo sinnvoll werden bei der Beschaffung von neuen Fahrzeugen Elektro- oder Hybridfahrzeuge bevorzugt.
- b) Wo möglich werden Motorräder und Autos durch E-Bikes ersetzt. Die Anschaffung eines Cargobikes wird geprüft. Es könnte via [carvelo2go.ch](http://carvelo2go.ch) auch der Bevölkerung zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.
- c) Bei der Planung von Gemeindeimmobilien wird die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur von Beginn an eingeplant.
- d) Wo möglich und sinnvoll werden bestehende Gemeindeimmobilien schrittweise mit der notwendigen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge nachgerüstet.
- e) Elektrofahrzeuge im Besitz der Gemeinde werden generell mit erneuerbarem Strom geladen, bevorzugt von lokal erzeugtem Strom.
- f) Im Bereich des Öffentlichen Verkehrs und der ausgelagerten Dienstleistungen wie beispielsweise der Kehrichtabfuhr werden, wo sinnvoll, auf E-Mobilität basierende Lösungen bevorzugt.
- g) Im Baureglement ist ein Zusatz zu verankern, der die Vorbereitung und/oder Installation einer entsprechenden Ladeinfrastruktur für Autos-, respektive Veloabstellplätze ab einer gewissen Anzahl Plätze zur Pflicht macht.

Das Parlamentsbüro hat das federführende Ressort Umwelt und Liegenschaften zur Stellungnahme im Parlament und Überweisung zusammen mit dem allenfalls geforderten Mitbericht an den Gemeinderat beauftragt.

### Sachverhalt

Die Gemeinde Münsingen wurde 1998 als erste Berner Gemeinde als Energiestadt ausgezeichnet. Mittlerweile verfügt sie seit mehreren Jahren über ein Gold-Label, welches 2018 wiederum mit einem hohen Erfüllungsgrad von 83.2 % bestätigt wurde. Im Leitbild Energie der Gemeinde Münsingen von 2018 steht folgender Leitsatz:

„Die Gemeinde Münsingen fördert energieeffiziente Verkehrslösungen, insbesondere Elektromobilität, den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr.“

Die Elektromobilität befindet sich aktuell in einer raschen und dynamischen Entwicklungsphase. Elektromotoren haben im Vergleich zu Verbrennungsmotoren einen hohen Wirkungsgrad und sind praktisch emissionsfrei. Zudem führt die Elektromobilität zu einer Reduktion der Emissionen von Lärm, Feinstaub und Stickoxiden. Das erhöht die Lebensqualität in Siedlungsgebieten wesentlich. Der Markt an Elektrobikes wächst ständig und das Potential der Elektrofahrzeuge ist gross. Aber – die Förderung der Elektromobilität soll nicht zum weiteren Anstieg der Mobilität insgesamt, sondern zu einer Verlagerung von benzin- und dieselbetriebenen Fahrten führen. Damit aber E-Fahrzeuge insgesamt eine ökologische Verbesserung bewirken, muss der Strom erneuerbar produziert sein.

### **Gesamtkonzept zur Elektromobilität**

Ein spezifisches Gesamtkonzept zur Elektromobilität in der Gemeinde fehlt heute. Ein Gesamtkonzept ist wichtig zur Koordination und Stärkung der Elektromobilität in der Gemeinde Münsingen. Darin soll insbesondere die Haltung der Gemeinde klar definiert sein, um die Chancen der Elektromobilität zu nutzen und die Risiken zu vermeiden oder mindestens zu minimieren. Im Gesamtkonzept werden die für Münsingen richtigen und sinnvollen Handlungsfelder, Schwerpunkte und Massnahmen definiert. Die InfraWerkeMünsingen haben bereits mit einem geeigneten und führenden Unternehmen in Bezug auf Elektromobilität erste Abklärungen durchgeführt. Gestützt auf diese Vorarbeiten und zusammen mit den IWM kann ein für Münsingen zugeschnittenes Elektromobilitätskonzept erarbeitet werden. Die Abteilung Bau hat bereits eine entsprechende Offerte in Auftrag gegeben. Das Geschäft wird an einer nächsten Sitzung des Gemeinderats traktandiert.

### **Münsingen 2030**

Im Projekt Münsingen 2030 ist im Richtplan Mobilität ein neues Massnahmenblatt „Elektromobilität“ vorgesehen. Darin sind u.a. die folgenden Massnahmen vorgeschlagen:

- Erarbeitung eines Elektromobilitätskonzepts für die Gemeinde.
- Ausbau der Infrastruktur für E-Bikes und E-Cars.
- Ausbau der lokalen Produktion erneuerbarer Energie zur Deckung des erhöhten Energiebedarfs.
- Ersatz bestehender Fahrzeuge durch umweltschonende und energieeffiziente Fahrzeuge, insbesondere E-Bikes, E-Fahrzeuge.
- Verankerung der Elektromobilität in den Planungsinstrumenten (GBR, UeO, usw.).
- Information und Beratung der Bevölkerung und des lokalen Gewerbes.

### **Stellungnahme zu den Anträgen des Postulats**

- a) Ja, ist anzustreben.  
Die Weisung „Gebäude- und Materialstandard 2018“ wurde vom Gemeinderat am 04.04.2018 genehmigt und enthält folgende Vorgabe: „Bei jeder Fahrzeugbeschaffung werden alternative Antriebe geprüft. Wenn immer möglich werden Fahrzeuge mit Elektroantrieb beschafft.“  
Die ARA hat 2018 das Betriebsfahrzeug durch ein vollelektrisches Fahrzeug ersetzt.
- b) Ja, ist anzustreben.  
Für die Hauswirtschaft wurden Ende 2018 zwei CargoBikes (normale E-Bikes, welche aufgrund einer differenzierten Evaluation der Hauswirtschaft angeschafft wurden) mit Anhänger beschafft. Damit wird ein grosser Teil der motorisierten Fahrten ersetzt.  
Die Gemeinde Münsingen hat zudem im MINERGIE-Rating ein CargoBike für die Dauer eines Jahres gewonnen. Das CargoBike ist öffentlich nutzbar und beim neuen Coop stationiert. Das CargoBike wird durch carvelo2go verwaltet. Die Gemeinde hat 240 Nutzungsstunden gewonnen. Das Bike wird der Bevölkerung gratis zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde bezahlt die 240 Stunden übersteigende Nutzung des Bikes. Nach einem Jahr ist zu prüfen, wie das CargoBike in Münsingen weiter bereitgestellt werden kann. Ein weiteres CargoBike ist bei der Überbauung Senevita vorgesehen, welches über das Portal carvelo2go.ch ebenfalls durch Dritte genutzt werden kann.
- c) Ja, das ist wichtig.  
Nicht nur bei Gemeindeimmobilien, auch bei grösseren Bauten Dritter sind die Bedürfnisse der Elektromobilität (Auto und Velo) zu berücksichtigen. Vergleiche Massnahmen RP Mobilität.
- d) Ja, ist wichtig.  
Die Gemeinde beschafft ausschliesslich lokal produzierten Strom (Produkt Orange). Der Ausbau von PV-Anlagen erfolgt schrittweise und bedarfsgerecht (aktuelle PV-Anlage Sporthalle und PV-Anlage Kindergarten Giesse).

- e) Ja, ist wichtig, sollte aber nicht nur die Gemeindeeigenen Fahrzeuge betreffen sondern generell das Ziel sein. Das Sonnenpotential in Münsingen ist noch sehr gross.
- f) Ja, das ist anzustreben.  
Hier ist zu erwähnen, dass die Firma E. Bigler Transporte bestätigte, ein elektrisches Fahrzeug für die Müllabfuhr zu bestellen, sobald ein entsprechendes Fahrzeug am Markt verfügbar ist. Dabei müssen Wirtschaftlichkeit und insbesondere die Zuverlässigkeit des Fahrzeugs (Serienfertigung, Verfügbarkeit von Ersatzteilen) gegeben sein. Ab 2020 wird gemäss Fahrzeughersteller ein erstes entsprechendes elektrisches Serienfahrzeug auf den Markt kommen. Die Firma E. Bigler Transporte hat zudem auf den eigenen Hallendächer eine Photovoltaikanlage erstellt und erweitert, und kann somit genug eigenen erneuerbarer Strom erzeugen, um zukünftige E-Lastwagen zu versorgen.
- g) Ja, das ist anzustreben und im Rahmen von Münsingen 2030 zu prüfen.

---

## Finanzen

---

Die Finanzierung eines Gesamtkonzepts zur Elektromobilität wird dem Gemeinderat beantragt.

Die Kosten für die Umsetzung der im Gesamtkonzept zur Elektromobilität festgehaltenen Massnahmen sind im Konzept abzuschätzen. Anträge zur Finanzierung werden zu gegebener Zeit gestellt.

---

## Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtpläne, Inventare, GEP etc.

- Leitbild Gemeinde Münsingen
- Leitbild Energie
- Energiestadt Gold Münsingen
- Veloville Münsingen
- Workshop 1+2 Münsingen 2030

---

## Beschluss

---

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

---

### Beschluss:

**Das Postulat 1806 der Grünen Fraktion wird als erheblich erklärt.**

---

*Gestützt auf Art. 40 der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.*

**Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion:** Wir freuen uns sehr über die positive Antwort des Gemeinderates und bedanken uns für die gründliche Prüfung des Postulats zur E-Mobilität. Ich möchte noch auf zwei Punkte hinweisen, welche auch so im Postulatstext und in der Antwort des Gemeinderates stehen. E-Mobilität - wir wollen keinen Rebound-Effekt; das heisst wir wollen eine Verlagerung von fossilem Treibstoff auf E-Mobilität und nicht einen generellen Anstieg der Mobilität herbeiführen, indem wir die E-Mobilität fördern. Das zweite ist, dass der Strom für die E-Mobilität - oder vielleicht gibt es einmal weitere alternative Mobilitätsformen zu fossilen Brennstoffen - erneuerbar produziert sein muss. Sonst macht die E-Mobilität eigentlich wenig Sinn, wenn man zuerst Co2 produziert und nachher damit herumfährt. In diesem Sinn bitte ich euch, das Postulat E-Mobilitätsstrategie in Münsingen als erheblich zu erklären. Merci.

**Beat Moser, Gemeindepräsident:** Herzlichen Dank Andreas Wiesmann. Wir haben gesehen, dass wir sämtliche Punkte dieser Anfrage bereits erfüllt haben. In der Zwischenzeit hatten wir vor einer Woche unseren ersten Workshop zum Thema Elektromobilität. Wir wollen dies ganzheitlich angehen. Wir wollen vor allem Chancen und Risiken erkennen, welche sich zu diesem Thema ergeben und diesen

Rebound-Effekt wenn möglich vermeiden. Das macht also keinen Sinn, wenn mein Schwiegervater, welcher dort hinten sitzt, morgen mit dem Elektrobike herumfährt. Er ist nach wie vor ein guter Velofahrer und es macht Sinn, dass wir keine Verlagerung haben sondern, dass diese, welche mit dem normalen Velo unterwegs sind, bei diesem bleiben. Jene, welche vielleicht mit einem Benzinmotor unterwegs sind, sollten besser auf ein kleineres, leichteres Fahrzeug und eben auf Elektromobilität wechseln. Zum Thema erneuerbare Energie haben wir vorhin Beispiele gezeigt und wir sind auch ganz eurer Meinung. Es macht eben Sinn, dass wir erneuerbare Energie zubauen und diese mit neuen, zukunftsorientierten Technologien auch weiter fördern können. Das Konzept, welches wir momentan mit externer Unterstützung erarbeiten, geht sehr gut vorwärts und wir sind sehr zielgerichtet unterwegs. Das sind sehr pragmatische Leute, welche wissen, von was sie reden. Die Idee ist wirklich, dass wir dort wo irgendwie möglich die Elektromobilität fördern, ohne die Gesamtmobilität auszubauen. Mit dazu gehört auch ein Informationstag, welcher diesen Samstag, 15.06.2019, stattfinden wird. Ihr habt alle zusammen diesen Container „Energiewende erleben“ unten beim Bahnhof sicher gesehen. Jene Parlamentarierinnen und Parlamentarier, welche das bereits angeschaut haben, konnten sich überzeugen von diesen Aktionen. Informationstag Elektromobilität und Solarstrom – diesen Samstag von 9.00 – 16.00 Uhr – ihr seid alle herzlich eingeladen das anzuschauen und selber zu erproben. Merci vielmals.

**Marco Gehrig, SVP:** Merci für das Postulat, ich habe dieses mit Interesse gelesen. Für mich stellen sich natürlich daraus noch ein paar Fragen, vielleicht auch ein paar kritische Punkte. Zum einen verlangt das Postulat ja einen Aufbau einer Ladeinfrastruktur. Ich finde, mit dem Aufbau einer solchen Ladeinfrastruktur investieren wir einseitig in eine bestimmte technische Richtung und das ist das, was mir ein wenig Zweifel aufwirft am Ganzen. Ich zweifle auch daran, dass die reine E-Mobilität wirklich die richtige Antwort auf die Energiewende ist, da gibt es andere Dinge, welche sicher kommen werden, Wasserstoff als Beispiel. Wenn man schaut, wie der Strom gespeichert werden muss – denn in diesen Autos werden Akkus verbaut – diese Akkus werden aus Lithium hergestellt. Für die Gewinnung dieses Lithiums werden Unmengen an Grundwasser aus dem Boden gepumpt, allem voran in der Atacamawüste in Chile. Dieses Wasser fehlt dann dort den lokalen Bauern. Also es ist eigentlich eine gewisse Verlagerung. Ein zweiter kritischer Rohstoff ist Kobalt, welcher häufig in Kongo abgebaut wird; zum Teil unter menschenunwürdigen Bedingungen, da ist also auch Kinderarbeit mit dabei und das Ganze kann man nachrecherchieren. Mit der zunehmenden Verbreitung von Elektrofahrzeugen steigt natürlich der Bedarf an solchen Rohstoffen massiv an. Also es sind einerseits natürlich noch andere, wie z. B. Smartphones, Laptops, welche diese Akkus brauchen, aber natürlich auch die E-Mobilität, wo sehr viele von diesen Rohstoffen gebraucht werden. Ich denke, man müsste dort den Fächer ein wenig weiter öffnen und sich nicht nur rein auf die Elektromobilität fixieren. Andere Dinge, wie z. B. Wasserstoff haben noch den Vorteil, dass man keine Ladeinfrastruktur braucht und dass es Tankstellen geben wird, in welche Private investieren und bauen werden. Merci.

---

**Beschluss (21 Ja / 2 Nein / 1 Enthaltung)**

---

**Das Postulat E-Mobilitätsstrategie in Münsingen (P1806) der Grünen Fraktion wird erheblich erklärt.**

<b>Parlamentsbeschluss-Nr.</b>	48/2019
<b>Aktennummer</b>	1.2.4.2
<b>Geschäft</b>	Öffentliche Bücherschränke - Postulat GLP (P1901) - Erheblicherklärung - Erheblicherklärung
<b>Ressort</b>	Kultur, Freizeit und Sport
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinderätin Vera Wenger</li> <li>• Abteilung Bildung und Kultur</li> </ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Originalvorstoss vom 22.01.2019</li> </ul>

### Ausgangslage

Am 22.01.2019 hat die Grünliberale Partei ein Postulat mit dem Titel „Öffentliche Bücherschränke“ eingereicht.

Der Gemeinderat wird ersucht das „Aufstellen von öffentlichen Bücherschränken für den kostenlosen Bücheraustausch“ zu prüfen. Es wird vorgeschlagen an den drei Orten Schlossgut, Bahnhofplatz und Dorfzentrum beim Coop eine Bücherzelle aufzustellen.

Im Auftrag des Gemeinderats hat die Abteilung Bildung und Kultur im Februar 2019 das bereits bestehende Angebot und die Umsetzungsmöglichkeiten für den kostenlosen Bücheraustausch geprüft.

### Sachverhalt

Die Gemeindebibliothek Münsingen gehört zusammen mit zwölf weiteren Gemeinden dem Verbund der Kornhausbibliotheken an. Im Kirchengemeindehaus kann ein Bestand von rund 20'000 verschiedene Medien ausgeliehen werden (Belletristik, Sachbücher, Comics, Musik-CDs, Filme, Zeitschriften und Hörbücher).

Seit sieben Jahren betreibt die Gemeindebibliothek im Parkbad Münsingen eine „Badi-Biblere.“ Dafür konnte die nicht mehr genutzte Telefonkabine umgebaut werden. Die Ausleihe verläuft nach einem ähnlichen System wie bei den Bücherschränken. Sie ist gratis und es können auch Bücher abgegeben werden. Die „Badi-Biblere“ wird von den Badegästen rege genutzt und sehr geschätzt. Es gehen dazu von Gross und Klein viele positive Rückmeldungen ein.

Der Verbund der Kornhausbibliotheken verfügt aufgrund der Zusammenarbeit mit Stadtgrün Bern und der Gemeindebibliothek Ittigen seit 2017 über Erfahrung im Betrieb von offenen Bücherschränken nach dem Motto „NIMM EINS – GIB EINS“ (Bild im Anhang). Das Projekt „NIMM EINS – GIB EINS“ hat sich bewährt. Die Anschaffungskosten für die Schränke werden von der Standortgemeinde bezahlt. Die Betreuung des Bestandes wird durch die Bibliothek übernommen (Aufwand von rund einer Stunde pro Woche). Die Schränke in Bern und Ittigen sind an Standorten aufgestellt, welche die Bevölkerung zum Verweilen einladen wie z.B. in Parkanlagen.

Wegen des Anschaffungs- und Unterhaltsaufwands und aufgrund des dort herrschenden Durchgangsverkehrs (keine Zeit, Abladen von Abfall usw.) wird das Betreiben von Bücherschränken beim Coop und beim Bahnhof zurzeit als nicht sinnvoll erachtet. Abklärungen der Abteilung Bildung und Kultur in Zusammenarbeit mit der Bibliothek Münsingen, Stadtgrün Bern, der Abteilung Bau und dem Werkhof Münsingen ergaben, dass ein Bücherschrank zur Attraktivität des Schlossparks beiträgt und von den zahlreiche Personen, die täglich im Park Zeit verbringen, genutzt werden kann. Damit das Projekt „Offener Bücherschrank“ Erfolg hat und die Qualität des Angebots stimmt, ist eine regelmässige Pflege und Kontrolle des Bestandes sehr wichtig. Littering und nicht geeignete Medien sind zu entsorgen.

Auf Anfrage hat sich die Gemeindebibliothek Münsingen bereit erklärt, ab Mai/Juni 2019 neben der „Badi-Biblere“ versuchsweise einen offenen Bücherschrank im Schlosspark zu betreiben. Aufgrund des nahe gelegenen Standorts hat die Bibliothek angeboten, den zeitlichen Aufwand für die Betreuung von



wöchentlich rund einer Stunde innerhalb ihres bestehenden Leistungsangebots abzudecken. Die Gemeindebibliothek erklärte sich ebenfalls bereit, sich um die Organisation des Projekts „NIMM EINS – GIB EINS“ im Schlosspark zu kümmern. Der Ausschuss zur Belebung des Schlossparks hat anlässlich der Sitzung vom 11.02.2019 das Aufstellen eines Bücherschranks ebenfalls befürwortet. Zur Aufwertung des Schlossparks sind als weitere Projekte ein Schachspiel und eine Boulebahn geplant.

Auf Antrag des Ressorts Kultur, Freizeit und Sport hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 06.03.2019 das Aufstellen eines öffentlichen Bücherschranks nach dem System „NIMM EINS – GIB EINS“ im Schlosspark genehmigt. Der Werkstattbetrieb von Stadtgrün Bern hat sich bereit erklärt, das Modell des bereits in Bern verwendeten massiven Metall-Bücherschranks zu Selbstkosten für die Gemeinde Münsingen herzustellen. Der Werkhof Münsingen hat den Transport nach Münsingen und die Montage übernommen. Dank dem Entgegenkommen dieser beiden Stellen konnte für CHF 2'550.00 ein regenwasserdichter, vandalenresistenter und das Publikum ansprechender Bücherschrank aufgestellt werden, der sich andernorts bereits im Praxiseinsatz bewährt hat.

Das Bücherangebot im Schlosspark steht den Besucherinnen und Besuchern seit Mai 2019 zur Verfügung.

---

### Erwägungen

---

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtpläne, Inventare, GEP etc.

- Münsingen versteht sich als attraktives regionales Zentrum mit hoher und vielfältiger Wohn- und Lebensqualität für Jung und Alt sowie für die künftigen Generationen.
- Münsingen ist dank kontinuierlicher Pflege seiner Vielfalt und optimalem Einsatz der vorhandenen Ressourcen ein attraktiver städtischer Begegnungsort.
- Sich bietende Zusammenarbeiten in Fachbereichen mit anderen Gemeinden und Institutionen sind geprüft und wo zweckmässig umgesetzt.

---

### Beschluss

---

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

---

#### **Beschluss:**

**Das Postulat (P1901) „Öffentliche Bücherschränke“ wird als erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.**

---

*Gestützt auf Art. 40 der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.*

**Markus Troxler, Parlamentspräsident:** Von der GLP ist heute leider keine Vertretung anwesend, respektive die Stellungnahme wurde schriftlich eingereicht. Die GLP nimmt mit grosser Freude zur Kenntnis, dass ihr Anliegen mit dem Standort Schlossgut bereits umgesetzt wurde. Für das pragmatische und schnelle Vorgehen wird der beste Dank ausgesprochen. Für die Rückstellung der Standorte Bereich Dorf- und Bahnhofplatz wird Verständnis geäussert. Die GLP ist mit dem Antrag des Gemeinderates einverstanden.

**Heinz Malli, SP:** Ich habe in einem Nachsatz in diesem Bericht vom Gemeinderat mit Freude gelesen, dass Schachspiel und Boule in Planung sind. Ich habe mich ja bereits einmal geäussert zu der Gestaltung des Schlossparks und mich würde interessieren, ob das einfach eine Absichtserklärung ist oder ob es wirklich in Planung ist. Falls ja, dann würde ich wegen des Bouleplatzes anregen, dass ihr mit den Leuten, welche im Klösterli immer Boule gespielt haben, anschaut, wie der Platz gestaltet werden muss, damit da wirklich etwas Gutes herauskommt.

---

## Beschluss

---

**Das Postulat Öffentliche Bücherschränke (P1901) der GLP wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.**

---

<b>Parlamentsbeschluss-Nr.</b>	49/2019
<b>Aktennummer</b>	2.60.3
<b>Geschäft</b>	Übertrag von der Spezialfinanzierung (SF) "Abwasser Rechnungsausgleich" nach SF "Abwasser Werterhalt" - Nachkredit
<b>Ressort</b>	Präsidiales
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeindepräsident Beat Moser</li><li>• Abteilung Finanzen</li></ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• BSIG-Information vom 27.11.2017</li></ul>

---

## Ausgangslage

Nebst der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung (SF) Abwasser sind die Gemeinden verpflichtet, zur langfristigen Werterhaltung der Anlagen der Kanalisation Einlagen bis zu 25 % in die SF Werterhalt der Wiederbeschaffungswerte zu tätigen.

Aufgrund einer BSIG-Empfehlung des kantonalen Amtes für Wasser und Abfall (AWA) vom 27.11.2017 soll die Spezialfinanzierung SF Abwasser Rechnungsausgleich bis zu einer Obergrenze von einem Drittel des jährlichen Gebührenertrages gespiesen werden.

Anlässlich der jährlichen Besprechung mit dem Rechnungsprüfungsorgan ROD Treuhand der Gemeinde Münsingen vom 15.05.2018 wurde auf obige AWA Empfehlung hingewiesen.

## Sachverhalt

Durch einen einmalig grösseren Übertrag vom Konto SF Abwasser Rechnungsausgleich ins Konto SF Abwasser Werterhalt kann der derzeit zu hohe Saldo des Rechnungsausgleichs abgebaut werden. Der Übertrag muss aber in der Abwasserrechnung erfolgswirksam verbucht werden. Aufgrund der hohen Wiederbeschaffungswerte in Münsingen inkl. der ARA sind auch künftig weitere Einlagen in den Werterhalt im Rahmen der ordentlichen Budgets nötig.

## Finanzen

Die Buchungsdetails sind in der Rechnung 2018 enthalten. Anstelle der budgetierten CHF 562'500.00 werden zu Lasten Konto 7201.3510.10 zusätzlich CHF 1'173'624.00 ins Konto SF Abwasser Werterhalt eingelegt. Der Nachkredit fällt in die Kompetenz des Parlaments.

Ohne diese höhere Einlage hätte die Abwasserrechnung mit einem Gewinn von CHF 363'154.00 zu Gunsten der SF Rechnungsausgleich anstelle des nun ausgewiesenen Defizits abgeschlossen. Ab 2020 kann eine Gebührensenkung im Bereich Abwasser geprüft werden.

## Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

**Beschluss:**  
**Der Nachkredit zu Lasten Konto 7201.3510.10 „Einlage in SF Abwasser Werterhalt“ von CHF 1'173'624.00 wird bewilligt.**

*Gestützt auf Art. 55 Buchstabe e) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Das Eintreten wird nicht bestritten.*

**Beat Moser, Gemeindepräsident:** Die Abwasserrechnung ist eine sogenannte Spezialfinanzierung (SF). SF heisst, sie wird durch Gebühren finanziert. Die Gebühren müssen langfristig ausgeglichen sein, damit man die laufenden Unterhaltskosten in diesem Abwasserwerk bezahlen und auch zukünftige Investitionen machen kann. Es gibt für diese Abwasserrechnung zwei Rechnungskreise. Es gibt erstens den Rechnungsausgleich. Dort drin enthalten sind Aufwand und Ertrag, also die laufenden Ausgaben und Unterhaltskosten. Ein Teil dieser Gebühren wird anschliessend in den Werterhalt transferiert. Also dorthin, wo man dann die Investitionen daraus macht. Ihr könnt euch das so vorstellen: Ihr habt zwei Konten, ein Kontokorrentkonto und ein Sparkonto. Das Sparkonto braucht ihr für spätere Investitionen und das Kontokorrent für die laufenden Einnahmen und Ausgaben. Hier ist das genauso. Was ist jetzt passiert? Wir hatten Überschüsse im Bereich des Rechnungsausgleichs und diese Überschüsse konnte man nicht vollständig in das Konto Werterhalt übertragen. Diese Überschüsse sind entstanden, weil wir sehr viele Anschlussgebühren eingenommen haben. Es gibt die normalen Verbrauchsgebühren und ebenfalls gibt es bei einmaligen Anschlüssen von Immobilien an die ARA eine Anschlussgebühr. Diese Anschlussgebühren waren sehr hoch. Jetzt gibt es ein Reglement, welches besagt, dass man maximal einen Bestand von 1.3 Millionen Franken in diesem Rechnungsausgleich haben soll. Durch das haben wir jetzt eine grössere Überweisung gemacht in das Konto Werterhalt, nämlich über 1.1 Millionen zusätzlich. So, dass wir nach dieser Korrektur im Kontokorrentkonto auf dem geforderten Sollwert sind. Auf dem Konto Werterhalt, wo wir sparen, ist jetzt ein Bestand 11.6 Millionen verbucht. Man kann das nach den bestehenden Buchungsvorschriften nicht direkt buchen. Darum muss man einen Aufwand generieren und es kommt in der Abwasserrechnung zu einem Verlust. Also ist es eigentlich ein theoretischer Verlust und weil dieser so hoch ist, müsst ihr dies genehmigen. Das ist der einzige Nachkredit, welchen ihr in dieser Rechnung genehmigen müsst. Ich hoffe ich habe mich klar und deutlich ausgedrückt. In Zukunft wird es so sein, dass wir wahrscheinlich die Gebühren senken können, wir werden dies prüfen. Die SF Abwasser verfügt über genügend Geld und wir legen jedes Jahr eine Million zur Seite für die zukünftigen Investitionen. Investitionen haben wir auf der einen Seite in unserem Leitungsnetz und das andere ist die ARA selbst. Die ARA selbst teilen wir mit sechs Gemeinden. Ich beantrage euch, diesen Nachkredit zu genehmigen. Merci vielmals.

**Daniela Fankhauser, ASK:** Die ASK hat dieses Geschäft geprüft. Der Gemeindepräsident Beat Moser hat uns an der letzten ASK-Sitzung das Geschäft eingehend erklärt. Nach Diskussion sind wir einstimmig zum Schluss gekommen, dieses Geschäft dem Parlament zur Genehmigung zu empfehlen. Merci.

---

### **Beschluss (einstimmig)**

---

**Der Nachkredit zu Lasten Konto 7201.3510.10 „Einlage in SF Abwasser Werterhalt“ von CHF 1'173'624.00 wird bewilligt.**

<b>Parlamentsbeschluss-Nr.</b>	50/2019
<b>Aktennummer</b>	2.60.3
<b>Geschäft</b>	Rechnung 2018
<b>Ressort</b>	Präsidiales
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeindepräsident Beat Moser</li> <li>• Abteilung Finanzen</li> </ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresrechnung 2018</li> <li>• Geschäftsbericht 2018</li> </ul>

## Ausgangslage

Am 07.11.2017 wurden das Budget 2018 sowie der Finanzplan 2017 – 2022 vom Parlament mit folgenden Eckdaten genehmigt:

- Unveränderte Gemeindesteueranlage von 1.58 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1.0 Promille der amtlichen Werte
- Budgetiert war ein Gewinn von CHF 36'000.00 im steuerfinanzierten Haushalt, welcher in die finanzpolitische Reserve übertragen wird.

## Sachverhalt

### Steuerhaushalt mit Gewinn

Der Jahresgewinn des Allgemeinen Haushalts beträgt CHF 1'540'971.30. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 36'000.00. Zum Rechnungsausgleich wird der Gewinn in die finanzpolitische Reserve des Eigenkapitals eingelegt. Die Besserstellung ist grösstenteils durch höhere Steuererträge entstanden.

### Gesamter Haushalt

Der Gesamthaushalt umfasst den Steuerhaushalt und die durch Gebühren finanzierten Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasser und Abfall.

## Finanzen

Die Details befinden sich in der Rechnung und im Geschäftsbericht 2018.

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich, wenn nichts anderes erwähnt ist, auf die Veränderungen zwischen Budget und Rechnung. Mehraufwendungen sind zusätzlich auf der separaten Liste der Nachkredite aufgeführt.

### Erfolgsrechnung

- Der um 0.6 % resp. rund CHF 83 000.00 höhere Personalaufwand stammt von einer Stellenschaffung in der Abteilung Bau, Stellvertretungskosten infolge krankheitsbedingter Abwesenheiten, mehr Feuerwehr-Ernstfallsold (Sturm Burglind und Brände) und höheren Arbeitspensen sowie Neueinstellungen in der Tagesschule, entsprechend höher war aber auch der Ertrag der Tagesschule.
- Der Sachaufwand liegt insgesamt um 3.1 % resp. rund CHF 320 000.00 unter dem Budget. Dazu beigetragen haben tiefere Kosten für Drucksachen und Büromobiliar sowie tiefere Kehrrechtabfuhrkosten.
- Abschreibungen: Das per 1. Januar 2016 ins neue Rechnungsmodell HRM2 überführte Verwaltungsvermögen von CHF 17.9 Mio. wird linear über 15 Jahre mit jeweils CHF 1.19 Mio. abgeschrieben. Aufgrund der Investitionstätigkeiten werden der Rechnung zusätzlich neue Abschreibungskosten im Umfang von CHF 0.83 Mio. belastet.
- Transferaufwand und -ertrag: Dazu gehören die Lastenverteilsysteme mit dem Kanton, wie Finanzausgleich, Lastenverteiler Soziales, Bildung, öffentlicher Verkehr, Neue Aufgabenverteilung usw. Gegenüber dem Budget gibt es eine Besserstellung für die Gemeinde. Mehrkosten sind in der Bildung durch die zusätzlich eröffneten Primarschulklassen entstanden.

- Der Steuerertrag von rund CHF 35.0 Mio. liegt 5.45 % resp. CHF 1.8 Mio. über dem Budget. Dazu beigetragen hat, trotz der zu hohen Prognose bei der Zunahme der steuerpflichtigen Personen, die höhere Steuerkraft (höherer Steuerertrag pro Person). Mehrerträge gegenüber dem Budget gab es bei den natürlichen Personen (+ CHF 1.1 Mio.), bei den juristischen Personen (+ CHF 0.5 Mio.) und den übrigen Steuern (+ CHF 0.2 Mio.).

	Rechnung 2017	Budget 2018	Rechnung 2018
Anzahl Steuerpflichtige Personen	7'548	7'750	7'664
Einfache Einkommenssteuer pro Person in CHF	2'038	2'040	2'120
Steuererträge in Mio. CHF			
- Von natürlichen Personen	26.6	27.6	28.7
- Von juristischen Personen	2.9	1.8	2.3
- Übrige Steuern (Grundstückgewinn, Liegenschafts- steuern, Nachsteuern usw.)	3.5	3.7	3.9

- Beim Finanzertrag war die Strom-Umsatzablieferung (1.7 Rappen pro kWh ausgespeister Energie) der InfraWerkeMünsingen (IWM) aufgrund der milden Witterung und deshalb geringerem Verbrauch bei den Elektroheizungen und Wärmepumpen etwas tiefer als budgetiert ausgefallen. Mehrertrag entstand durch einen Aufwertungsgewinn eines Grundstücks im Finanzvermögen.

#### Gesunde Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche)

	Erfolg	Budget	Verwaltungs- vermögen	SF Werter- halt	SF Rg-Aus- gleich
SF Feuerwehr	+72'774.20	+53'540.00	178'570.00	0	1'160'828.56
SF Abwasser (Rechnungsaus- gleich)*	-810'469.36	+5'040.00	0	0	1'233'878.89
SF Abfall	+4'440.38	-3'030.00	62'625.00	0	786'722.38

\*Das Defizit beim Rechnungsausgleich der SF Abwasser entsteht durch einen einmaligen Übertrag vom Konto SF Abwasser Rechnungsausgleich ins Konto SF Abwasser Werterhalt. Dieser Übertrag wurde aufgrund einer Empfehlung des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) vorgenommen und musste erfolgswirksam gebucht werden. Es wurde eine höhere Einlage (+CHF 1'173'624.00) in den Werterhalt Abwasser gebucht. Effektiv hätte die Abwasserrechnung mit einem Gewinn von CHF 363'154.00 abgeschlossen.

	Erfolg	Budget	Verwaltungsver- mögen	SF Werterhalt	SF Rg-Aus- gleich
SF Abwasser Werterhalt	+2'456'738.70	+1'062'500.00	1'367'600.00	11'601'795.74	0

Die Nachkredite sind in der separaten Tabelle der Detailrechnung erläutert. Die höhere Einlage in die Spezialfinanzierung «Werterhalt Abwasser» liegt in der Kompetenz des Parlamentes, die übrige Nachkredite liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Die Nachkredite im Umfang von CHF 6 874 052.00 beinhalten die folgenden Positionen:

- CHF 5 470 282.00 gebundene Nachkredite wie Abgaben an den Kanton, jedoch grösstenteils «un-echte» Nachkredite wie Rechnungsausgleiche (Gewinneinlage in die finanzpolitische Reserve), Einlagen in Spezialfinanzierungen und interne und externe Verrechnungen
- CHF 1 403 770.00 freie Nachkredite, davon CHF 230 146.00 in Kompetenz des Gemeinderates und ein Kredit von CHF 1 173 624.00 in Kompetenz des Parlamentes

Nach HRM2 ist das Ergebnis des Gesamthaushalts dem zuständigen Organ zur Genehmigung vorzulegen.

## Gesamter Haushalt

Der Gesamthaushalt umfasst den Steuerhaushalt und die durch Gebühren finanzierten Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasser und Abfall.

Ergebnis Gesamthaushalt	CHF
Steuerhaushalt nach Verbuchen des Gewinns von CHF 1'540'971.30	0.00
SF Feuerwehr	+72'774.20
SF Abwasser	-810'469.36
SF Abfall	+4'440.38
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>-733'254.78</b>

## Investitionsrechnung

Von den Nettoinvestitionen von CHF 8'909'192.01 (Vorjahr CHF 6'575'854.87) entfallen CHF 8'058'350.91 auf den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt.

Die wesentlichsten Projekte sind (\*anteilmässiger Weiterverrechnung zu Lasten der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung):

- Verwaltung: Informatikmittel, Umgestaltung Schlossgutareal\*, Rückbau/Anpassungen Blumenhaus wegen temporärer Umnutzung als Kindergarten
- Sicherheit: Einsatzleiterfahrzeug Feuerwehr
- Bildung: Restkosten Anlage Rebacker\*, Neubau Anlage Schlossmatt\*, div. Sanierungen, Schulinformatik/WLAN\*
- Freizeit, Kultur: Kunstrassen Sandreutenen
- Verkehr, Strassen: Sanierungen (Bärenstutz, Erlenuweg, Zelgweg, Am Stutz\*), Planungskosten Entlastungsstrasse Nord\*, Fahrzeuersatz Werkhof, Einstellhallenplätze Dorfzentrum\*
- Umwelt: Sanierungen bei der Kanalisation, werterhaltende Massnahmen bei der ARA, Gewässerverbauungen
- Energie: Studie Energiepotential im Grundwasser

## Solide Bilanz

Die **Bilanzsumme** beträgt CHF 67.6 Mio. und setzt sich per 31.12.2018 wie folgt zusammen (in Mio. CHF):

### Aktiven

	Stand 01.01.2018	Stand 31.12.2018
Finanzvermögen	34.7	35.5
Verwaltungsvermögen	25.2	32.1

Das Finanzvermögen besteht aus denjenigen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können.

Es ist mit CHF 35.5 Mio. höher als das Fremdkapital mit CHF 28.6 Mio. Für die Münsinger Bevölkerung besteht ein **pro-Kopf-Vermögen** von CHF 550.00.

Das Verwaltungsvermögen beinhaltet jene aktivierten Investitionen und Beteiligungen, welche einer öffentlichen Aufgabe dienen (Hoch- und Tiefbau, Mobiliar, Investitionsbeiträge). Aufgrund der aktivierten Investitionen hat dieses um rund CHF 6.8 Mio. zugenommen.

### Passiven

	Stand 01.01.2018	Stand 31.12.2018
Fremdkapital (davon mittel- und langfristige Darlehen CHF 23.1 Mio.)	23.9	28.6
Eigenkapital inkl. Spezialfinanz., finanzpolitische Reserven und Bilanzüberschuss	36.0	39.0

Das Mittel- und langfristige Fremdkapital hat sich aufgrund der hohen Investitionen von CHF 19.1 Mio. um CHF 4.0 Mio. auf CHF 23.1 Mio. erhöht.

Das Eigenkapital hat sich dank dem guten Geschäftsjahr von bisher CHF 36.0 Mio. um CHF 3.0 Mio. auf CHF 39.0 Mio. erhöht.

Die 100%-Beteiligung an den InfraWerkeMünsingen (IWM) besteht aus den Spezialfinanzierungen Wasser, Elektrizität, Wärme und GIS und wird im Beteiligungsspiegel (Anhang zur Rechnung) aufgeführt. Das IWM-Eigenkapital beträgt CHF 19.4 Mio. (Vorjahr CHF 17.9 Mio.). Diese Rechnung wird separat zur Genehmigung vorgelegt.

	<b>Eigenkapitalnachweis</b>	<b>1.1.2018</b>	<b>Zuwachs</b>	<b>Abgang</b>	<b>31.12.2018</b>
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>36'072'443.11</b>	<b>4'807'537.68</b>	<b>1'871'654.41</b>	<b>39'008'326.38</b>
<b>290</b>	<b>Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen</b>	<b>3'914'684.61</b>	<b>77'214.58</b>	<b>810'469.36</b>	<b>3'181'429.83</b>
29000.01	Rechnungsausgleich Feuerwehr	1'088'054.36	72'774.20		1'160'828.56
29002.21	Rechnungsausgleich Abwasserentsorgung	2'044'348.25		810'469.36	1'233'878.89
29003.31	Rechnungsausgleich Abfallbeseitigung	782'282.00	4'440.38		786'722.38
<b>293</b>	<b>Vorfinanzierungen</b>	<b>21'331'915.07</b>	<b>3'189'351.80</b>	<b>1'058'885.05</b>	<b>23'462'381.82</b>
29300.81	Kultur, Sport	104'015.38	21'362.45	12'839.40	112'538.43
29300.82	In- und Auslandhilfe	10'079.95		1'700.00	8'379.95
29300.83	Mehrwertabschöpfung altrechtlich, davon sind CHF 9'336'274.00 reserviert	11'973'674.40	688'940.90	1'018'795.25	11'643'820.05
29300.84	SF Soziales	61'066.25	11'104.25		72'170.50
29300.85	Spezialfinanzierung Museum	12'471.65	11'205.50		23'677.15
29302.21	Abwasserentsorgung Werterhalt	9'170'607.44	2'456'738.70	25'550.40	11'601'795.74
<b>294</b>	<b>Finanzpolitische Reserven</b>	<b>1'081'002.84</b>	<b>1'540'734.20</b>		<b>2'621'974.14</b>
29400.01	Finanzpolitische Reserven	1'081'002.84	1'540'971.30		2'621'974.14
<b>296</b>	<b>Neubewertungsreserve Finanzvermögen</b>	<b>4'941'571.25</b>		<b>2'300.00</b>	<b>4'939'271.25</b>
29600.01	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	4'941'571.25		2'300.00	4'939'271.25
<b>299</b>	<b>Bilanzüberschuss</b>	<b>4'803'269.34</b>			<b>4'803'269.34</b>
29990.01	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	4'803'269.34			4'803'269.34

Nach HRM2 ist das Ergebnis des Gesamthaushalts dem zuständigen Organ zur Genehmigung vorzulegen.

<b>Ergebnis Gesamthaushalt</b>	<b>CHF</b>
Steuerhaushalt nach Verbuchen des Gewinns von CHF 1'540'971.30	0.00
SF Feuerwehr	+72'774.20
SF Abwasser	-810'469.36
SF Abfall	+4'440.38
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>-733'254.78</b>

## Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

### Beschluss:

1. Die Rechnung 2018 wird genehmigt.
2. Nach Verbuchen der Gewinneinlage im Steuerhaushalt von CHF 1'540'971.30 und der Ausgleiche der Spezialfinanzierungen (inkl. eines Übertrags in der Spezialfinanzierung Abwasser) schliesst der Gesamthaushalt mit einem Defizit von CHF 733'254.78 ab.
3. Der Geschäftsbericht 2018 wird genehmigt.

*Gestützt auf Art. 55 Abs.1 Buchstabe c) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.*

**Beat Moser, Gemeindepräsident:** Ihr habt das erste Mal einen Geschäftsbericht erhalten von uns, welcher die wesentlichen Dinge zusammenfasst. Wir hatten letztes Jahr ein gutes Jahr. Ihr konntet dies dem Bericht entnehmen; in allen Bereichen konnte gut gearbeitet werden. Wir konnten unsere geplanten Investitionen tätigen. Diese geplanten Investitionen waren sehr wichtig. Wir haben jetzt nämlich genügend Schulraum, sicher für die nächsten 10 Jahre. Das waren wichtige Investitionen in Hoch- und Tiefbauten. Die InfraWerke haben auch das Leitungsnetz Fernwärme weiter ausgebaut, etwas was sehr wichtig und zukunftsfruchtig ist. Irgendwann einmal müssen wir uns dann sicher über den Energieträger unterhalten, da gebe ich dir absolut Recht, Marco Gehrig, das stimmt. Aber ich glaube es ist wichtig, dass wir dieses Netz vollständig haben und es weiter ausbauen. Wir konnten den Bürgerbus nach Trimstein – Worb in Kraft setzen und wir erhielten gerade heute eine Information von unserer Fachbereichsleiterin, dass dieser Bürgerbus sehr gut angelaufen und bereits über 6000 Besucher/innen hatte. Pro Tag sind das 106 Personen im Durchschnitt, welche diese neue Verbindung des Bürgerbusses nutzen. Also auch das glaube ich, eine lohnende Investition. Wir hatten zahlreiche Projekte, welche zum Teil nach innen wirken. Vor allem bei unserer Informatik, aber auch bei der Ortsentwicklung ich denke da an Münsingen 2030, Entlastungsstrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt, Bahnhof West – das sind alles sehr grosse Planungsgeschäfte, bei welchen es sehr viel abzustimmen gibt mit SBB, dem Kanton und sehr vielen Externen, welche dort mitarbeiten. Wir dürfen auch sagen, dass wir eine sehr gute Zusammenarbeit haben mit den InfraWerken. Dank den guten Koordinationssitzungen sind wir auch in diesen Bereichen sehr effizient. Erlaubt mir, ein paar Worte zu den Übersichtszahlen zu sagen. Im allgemeinen Haushalt, das ist der steuerfinanzierte Haushalt, konnten wir einen Gewinn von CHF 1'540'000.00 ausweisen. Dies kam vor allem durch mehr Steuereinnahmen zustande. Die spezialfinanzierten Bereiche, welche durch Gebühren finanziert sind, wie die Feuerwehr, welche auch mit einem Gewinn abschloss. Danach das Abwasser, welches einen künstlichen Verlust ausweist – wir haben vorhin darüber abgestimmt. Die Spezialfinanzierung Abfall weist einen kleinen Gewinn aus. Dort haben wir vor zwei Jahren die Gebühren gesenkt und wir sehen jetzt, dass dies richtig war. Wir hatten Nettoinvestitionen von 8 Millionen und zusammen mit den Spezialfinanzierungen fast 9 Millionen Franken. Ein grosser Teil dieser Investitionen bleibt hier in Münsingen oder in der Region im Gewerbe. Das ist ein sehr hoher Anteil.

Parlamentssitzung vom 11. Juni 2019

**münsingen**  
vielfältig nachhaltig

### Entwicklungen

	Jahr	2015	2016	2017	2018
Anzahl Einwohnende		11'903	12'088	12'622	12'823
Anteil Personen über 65		23.6%	24.1%	24.5%	24.7%
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen		7'363	7'465	7'548	7'664
Anzahl steuerpflichtige juristische Personen		463	475	492	506
Einfache Einkommenssteuer in CHF		1'985	1'957	2'038	2'120
Anzahl Schüler in Münsingen		1'385	1'406	1'397	1'449
Anzahl Betreuungsstunden in der Tagesschule		57'796	61'972	66'319	79'841

Hier ein paar Vergleichskennzahlen über Anzahl Einwohnende. Bei den Anzahl Einwohnenden ist zu sagen, dass zwischen 2016 und 2017 die Gemeinde Tägertschi zu uns gekommen ist mit etwas über 400 Einwohnenden. Ihr seht auch, dass der Anteil der Personen über 65 nach wie vor ein wenig ansteigt. Wir haben hier auch die Anzahl der Steuerpflichtigen natürlichen Personen. Diese sind ebenfalls angestiegen. Was auch wichtig ist, ist die einfache Steuer, also die Steuerkraft, diese hat ebenfalls zugenommen. Ihr seht, dass die Personen, welche Steuern zahlten, auch mehr Steuern bezahlt haben. Das ist eine einfache Vergleichszahl zwischen allen Gemeinden. Aber wir haben



auch eine höhere Anzahl Schüler, das ist auch erfreulich, schliesslich haben wir jetzt Schulhäuser neu gebaut. Ihr seht, dass die Betreuungsstunden in der Tagesschule auch um rund 20 % zugenommen haben. Auch das ist eine deutliche Zunahme und ergab auch eine Zunahme bei den Personalkosten. Aber die Tagesschule, das ist auch etwas, was sich der Kanton, die Eltern und die Gemeinde je zu einem Drittel kostenmässig teilen. Hier noch ein paar grafische Zahlen. Die natürlichen Personen – das ist unsere wichtigste Einnahmequelle, das sind die wichtigsten Steuern. Wie gesagt, diese waren etwas über unseren Erwartungen. Nicht weil wir viel mehr Steuerzahlende hatten als angenommen, aber diese Steuerzahlenden haben deutlich mehr Steuern bezahlt. Die Vermögenssteuer hat auch entsprechend zunehmen können. Vorher sprachen wir von knapp 26 Millionen, bei der Vermögenssteuer reden wir von 2.6 Millionen, also ein Zehntel davon. Juristische Personen, das ist etwas sehr schwieriges, es ist auch sehr schwierig zu planen. Juristische Personen sind nach wie vor ein wenig Kristallkugellesen, aber wir sind sehr dankbar, dass wir zahlungskräftige juristische Personen haben. Ihr habt vorhin gesehen, die juristischen Personen haben auch zugenommen in Münsingen.

Selbstfinanzierung aus dem Steuerhaushalt, das ist schlussendlich das, womit wir Investitionen und Abschreibungen generieren können. Diese sind auch deutlich höher, als wir geplant hatten. Hier haben wir noch die Gesamtfinanzierung aus dem Gesamthaushalt. Wir konnten 56 % von unseren Investitionen aus unseren eigenen Mitteln zahlen, haben aber 44 % Mittel aufnehmen müssen. Das hat dazu geführt, dass wir 4 Millionen Fremdkapital mehr haben. Aber auch so ist die Bilanz nach wie vor gesund bei uns. Die grössten Aufwandpositionen nach Funktionen sind sicher das Soziale und Bildung. Auf der Gegenseite haben wir aber auch wieder Soziales und Bildung und natürlich den Steuerteil, mit dem grössten Anteil an natürlichen Personen. Die juristischen Personen machen knapp 10 % aus. Das ist ein guter Wert, denn an den juristischen Personen wird in nächster Zeit wahrscheinlich auch noch etwas gerupft. In der Saldierung von Erträgen und Aufwand sieht man, wie sich die Sachlage entwickelt hat. Bildung, welche relativ kostenintensiv ist und die ganzen Sozialbereiche, welche ebenfalls kostenintensiv sind. Bei den Sozialkosten kann man auch sehen, dass wir eine sinkende Sozialquote in Münsingen haben. Aber diese Zahlen sind aus dem Finanzausgleich. Wir zahlen pro Einwohner einen fixen Beitrag für den Finanzausgleich an den Kanton.

In unserer Bilanz kann man sehen, dass unser Finanzvermögen grösser ist, als unser Fremdkapital, darum haben wir ein Pro-Kopf-Vermögen und keine Pro-Kopf-Schuld. Das Finanzvermögen und das Verwaltungsvermögen sind nach wie vor gesund finanziert. Wir haben einen hohen Eigenkapitalanteil. Das wären meine ergänzenden Ausführungen. Jetzt stehe ich euch für Fragen zur Verfügung.

**Daniela Fankhauser, ASK:** Die ASK hat die Rechnung an der letzten Sitzung eingehend geprüft. Beat Moser und der Finanzverwalter Bruno Buri sind uns Rede und Antwort gestanden. Im Vorfeld war der Präsident der ASK, Andreas Oestreicher, beim Revisionsgespräch mit dabei. Der Bericht ist durchwegs positiv. Mängel wurden keine festgestellt. Bei den angebrachten Bemerkungen handelt es sich um Empfehlungen. Mit dem neuen Erscheinungsbild des Geschäftsberichtes, welcher auf dem neuen Aufgaben- und Finanzplan basiert, wurde eine sehr gute Informationsquelle geschaffen, welche auch für weniger Zahlenkundige alles übersichtlich aufzeigt. Wir danken allen Beteiligten und der Verwaltung für diesen überzeugenden Geschäftsbericht und empfehlen dem Parlament die Rechnung 2018 zu genehmigen.

**Rebekka Renfer, Fraktion Mitte EVP-GLP-EDU:** Ich darf im Namen der Fraktion Mitte EVP-GLP-und EDU meinen Dank an die Gemeinde aussprechen für diesen ausserordentlich gewissenhaft, überschaubar und ordentlich geführten Geschäftsbericht. Wir wissen den Aufwand, auch gerade mit dem Handout, welches noch dazu gab, sehr zu schätzen. Merci vielmals.

**Linus Schärer, SP-Fraktion:** Von Seiten der Fraktion SP wollen wir auch den Geschäftsbericht verdanken. Es ist in dieser Form einmalig, also erstmalig, übersichtlich und wirklich auch einfach verdaubar. Herzlichen Dank. Wir haben da trotzdem zwei Fragen zum Geschäftsbericht. Ich gehe hierfür direkt auf Seite 29, damit ihr auch wisst, auf was sich das bezieht. Hier sieht man nämlich auf Seite 29, dass die Sozialhilfequote in den letzten vier Jahren in Prozent doch massiv gesunken ist. Aber andererseits sind die Ausgaben in der Sozialhilfe, auf Seite 31 abgebildet, leicht gestiegen, zumindest von 2017 auf 2018. Wir haben uns die Frage gestellt, ob es da keinen direkten Zusammenhang gibt zwischen der Sozialhilfequote und den Sozialhilfeausgaben – also dass das eine steigt, aber das andere doch massiv gesunken ist. Und die zweite Frage ist, was die Gründe sind, dass die Anzahl der Fälle der Schulsozialarbeit so stark gestiegen ist. Wir haben nur eine Vermutung. Entweder hat man die Schulsozialarbeit ausgebaut und wenn

man mehr anbieten kann, wird es auch mehr genutzt. Das kann eine Erklärung sein, aber es kann auch sein, dass es einfach grundsätzlich mehr beansprucht wird, weil unsere Jugend und unsere Kinder etwas wilder geworden sind. Also die Frage ist, wieso die Fälle der Schulsozialarbeit so stark gestiegen sind. Das ist auch auf der Seite 29 abgebildet. Noch eine kleine Anekdote zum Schluss: Jetzt weiss ich auch, wieso diese Verbindung auf Trimstein so beliebt ist, vor allem bei den Schülern, weil das ist laut Susanne Bähler der Bürgerbus, deshalb ist er auch so beliebt. Merci vielmals.

**Beat Schlumpf, FDP-Fraktion:** Auch aus der FDP-Fraktion ganz herzlichen Dank an den Gemeinderat und natürlich an die ganze Verwaltung und die Finanzen, welche dazu beigetragen haben für diesen sauber strukturierten Geschäftsbericht. Durch hauptsächlich mehr Steuereinnahmen durften wir über 1.5 Millionen positiv ausweisen. Wir haben von Beat Moser gehört, dass hohe Investitionen getätigt wurden. Klar, diese muss man auf die nächsten Jahre auch wieder abschreiben. Wir möchten von unserer Seite der Fraktion FDP entsprechend anregen – wir haben das Budget 2019, welches auch ausgeglichen war, das heisst, wir gehen davon aus, dass wir noch mehr Steuereinnahmen, vielleicht dann 2 oder 2.5 Millionen in der Rechnung 2019 ausweisen können. Man sollte auf die Zukunft hinaus entsprechend darauf schauen, was man schlussendlich mit diesem Geld macht. Wir wissen alle, auf der Bank gibt es nichts mehr, da muss man etwas bringen, wenn man entsprechend Geld hat. Was wir auch gesehen haben – die Töpfe sind voll. Die Spezialfinanzierungen muss man entsprechend umschichten. Es bringt ja nichts, wenn man immer mehr Einnahmen macht. Also hier die Anregung von unserer Seite her: Schaut auf die Zukunft hinaus, was man mit diesem Geld macht und wie man das entsprechend wieder ausgeglichen hinbekommt. Wir hoffen natürlich nicht, dass das in Mehrausgaben von 1.5 Millionen oder 2.5 Millionen mündet. Merci.

**Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion:** Wir möchten uns dem Dank unserer Vorrednerinnen und Vorredner anschliessen. Wir finden auch, dass ein riesiger Aufwand geleistet wurde, um diese Zahlen transparent zu machen. Was mich sehr gefreut hat war, dass man vom Bericht im Frühling viele Elemente übernommen hat, welche wir damals diskutiert hatten. So kann man wirklich verfolgen, wo die Ziele sind und wie die Umsetzung ist mit den Nummern A, B, C. So konnte sogar ich nachvollziehen, welche Budgetkosten für was gebraucht wurden. Ich habe eine kleine Frage, auf welche ich keine Antwort fand. Es hat diverse Posten Klassenanlässe. Dort hat man das Budget erhöht, aber man hat das nicht komplett ausgeschöpft. Dort hat es diverse Posten, wo man mehrere tausend Franken nicht genutzt hat. Jetzt ist meine Frage, ob man das einfach zu hoch budgetiert hat, wurde es zu schlecht kommuniziert, ob das die Klassenlehrpersonen nicht umgesetzt haben oder was hat es mit dem auf sich. Merci.

**Reto Flück, FDP:** Wir haben vorhin, als Beat Moser den letztjährigen Abschluss erklärte, eine Grafik gesehen, welche interessant war und wo die erwarteten Steuereinnahmen dargestellt worden sind, wenn ich das richtig verstanden habe. Mich würde jetzt interessieren, wie der Gemeinderat mit dieser Entwicklung langfristig umgehen will. Ob er das Geld benutzen will oder auch wieder etwas zurückgeben.

**Beat Moser, Gemeindepräsident:** Danke für eure Fragen. Ich beginne mit den Fragen von Linus Schärer von der Fraktion SP. Sozialhilfekosten sind Kosten, welche wir als kantonalen Beitrag pro Kopf zahlen müssen. Diese Sozialhilfekosten sind im letzten Jahr, also von 2017 auf 2018, leicht gestiegen. Das ist so, hat aber nichts mit der Situation in der Gemeinde zu tun. Diese Pro-Kopf-Aufwände, Sozialhilfe pro Einwohner, ist für jede Gemeinde genau gleich. Die Sozialhilfequote sind diese 2.8 %, verglichen zum Vorjahr 3.56 %; diese Zahl ist also gesunken. Das sind effektiv diese Sozialfälle, welche wir hier als Einzelfall betreuen, also dort, wo wir Fallbearbeitungen haben. Diese sind bei uns in der Gemeinde Münsingen zurückgegangen. Es gibt Gemeinden, dort steigt diese Zahl an, wie beispielsweise eine Gemeinde Ostermundigen oder ihr habt auch von der Stadt Biel gehört oder andere Städte. Aber durch das hat man auch diesen Ausgleich geschaffen, dass diese Lasten auf alle Schultern gleich verteilt werden. Darum gibt es im ganzen Kanton den gleichen Pro-Kopf-Beitrag.

Die Interventionsstunden der Sozialarbeit haben tatsächlich zugenommen. Es hat vermehrt Fälle, wo die Schulsozialarbeitenden eingreifen müssen. Vielleicht kann mich Urs Baumann dort noch ganz kurz ergänzen, aber es gibt verschieden Gründe. Manchmal sind die Klassen einfach schwieriger und wir sind daran, das auch zu analysieren. Aber es ist ein Auf und Ab. Diese Zahlen sind sicher auch nicht schön linear, aber zunehmend hat man auch manchmal ein wenig schwierigere Jahrgänge. Ich weiss nicht, Urs Baumann, vielleicht kannst du dann dort dazu noch etwas sagen.

Nachher haben wir von der FDP, Beat Schlumpf und Reto Flück, welche fragen, was wir mit dem Geld machen. Wir gehen davon aus, dass wir weitere Zunahmen an Steuerzahlenden haben, aber wir haben auch Investitionen vor uns. Wir haben grosse Investitionen vor uns in unseren Projekten, sei es Bahnhof West, Aufwertung des Viertelstundentaktes, Umbau des Bahnhofvorplatzes mit Velostation und so weiter, Entlastungsstrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt. Das sind alles zusammen Lasten, welche auf uns zukommen. Die Investitionen werden ganz sicher zunehmen. Wir werden auch einen Investitionsantrag für eine zentrale Verwaltung vorlegen. Also es ist nicht so, dass wir jetzt daran denken, eine Steuersenkung zu machen. Wir haben einmal im Gemeinderat die Spielregeln bestimmt, ab wann wir über eine Steuersenkung diskutieren würden. Wir haben uns gesagt, wenn wir weniger als 10 Millionen Schulden hätten, würden wir das machen. Im Moment beläuft sich unser langfristiges Fremdkapital auf 24 Millionen. Dazu werden in den nächsten paar Jahren durch die Investitionen ganz sicher noch ein paar Millionen dazukommen. Nachher sollten wir diese Schulden abbauen können und unter 10 Millionen ist der Moment, wo man über Steuersenkungen reden sollte. Vorher ist Schulden abbauen angesagt.

Andreas Wiesmann fragte wegen den Klassenanlässen. Bei den Klassenanlässen gibt es folgende Bewandnis: Sämtliche Klassen haben Anrecht auf ein Klassenlager, eine Woche und zwar ab der dritten Klasse bis in die neunte Klasse gehen alle Münsinger Schulklassen in eine Klassenwoche. Im 5. oder 6. Schuljahr und danach im 7., 8. oder 9. Schuljahr können sie auch einmal in ein Skilager, statt in eine Klassenwoche. Der Gemeinderat unterstützt das Ganze sehr und wir haben das als Bedürfnis von der Schule aufgenommen, dass man wieder vermehrt in Lager geht. Das Lagererlebnis soll auch wieder ein wenig zelebriert und das soziale Zusammenleben gefördert werden. Wir haben entsprechend Kredite gesprochen für das. Jetzt ist das nicht so schnell umzusetzen, das hat sich teilweise ein wenig verzögert. Diese Budgets werden in Zukunft ganz sicher besser ausgeschöpft, es heisst aber nicht, dass es einfach teurer werden muss, sondern es gibt auch Klassen, welche sehr bescheidene, „tiptope“ Lager machen und diesen Betrag einfach schlichtweg nicht ausschöpfen. Unsere Lehrer, das dürfen wir sagen, sind sehr kostenbewusst und sind auch sehr phantasievoll und machen gute Klassenanlässe. Also wie gesagt, das wird wahrscheinlich ein wenig zunehmen, weil jetzt vermehrt Skilager gebucht werden und durch das vermehrte Buchen der Skilager werden auch diese Kosten steigen.

**Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung:** Vielleicht noch eine Ergänzung zu dem, was Beat Moser bereits gesagt hat. Es ist tatsächlich so, dass diese Fälle in der Schulsozialarbeit gestiegen sind. Ich gehe davon aus, dass das vor allem mit einem Gesellschaftswandel zu tun hat, in welchem wir uns befinden. Wir haben, während wir früher vielleicht zwei Kinder hatten, welche einen Auftrag nicht begriffen oder nicht wussten, wann sie still sein müssen und aufpassen, sind es heute vielleicht zwischen 8 bis 12 Kinder. Das ist die Aussage der Schulsozialarbeitenden, von welchen wir ja zwei haben, eine im Rebacker- und eine im Schlossmattschulhaus. Da ist natürlich klar, dass das für eine Lehrperson sehr anstrengend ist und teilweise nicht handelbar ist, mit diesen Kindern zu arbeiten. Darum gibt es dann auch diese Aussprachen, dass Lehrpersonen zu der Schulsozialarbeit gehen und diese um Hilfe bitten. Man hat jetzt auch begonnen, das Ganze zu analysieren. Wir sind in einer Form noch ein wenig näher zusammengerückt mit der Abteilung Bildung und Kultur und mit einem Steuerungsausschuss, welchen wir ins Leben gerufen haben. Dort können wir eben genauer hinhören und hinsehen bei der Schulsozialarbeit, um diese Fälle wirklich ein wenig zu analysieren. Die Idee ist auch, dass man das Thema in Zukunft auch mehr systemisch angehen will, dass man also die Eltern miteinbeziehen will. Ich kann euch vielleicht ein Beispiel sagen: Eine Mutter, welche so einbezogen wurde in ein Projekt hat auf dem Heimweg zu ihrem Kind gesagt, so jetzt habe ich etwas gelernt, und zwar dass es auch Regeln gibt im Zusammenleben mit Menschen. Ab jetzt machen wir auch etwas zusammen ab und es geht nicht mehr einfach so, wie es bis jetzt lief. Also diese Mutter machte einen Prozess. Es ist auch so, dass die Eltern oft verunsichert sind. Sie wollen mit ihren Kindern nichts falsch machen. Sie sehen ihre Kinder als ihre Freunde an und dadurch gibt es dann manchmal diese unklaren Verhältnisse. Das kommt dann zu so einer Aussage, wie eine Mutter bei einer Schulsozialarbeitenden machte: Ihr erzieht das Kind ja in der Schule, weil es ist ja mehr bei euch als bei mir Zuhause. Das sind so Themen, welche zu dem führen, dass es effektiv so ist, dass es eine enorme Zunahme gibt und vor allem in den unteren Klassen, der 1. und 2. Klasse.

**Elisabeth Striffeler, SP:** Ich möchte doch noch etwas ergänzen. Ich war lange in der Jugendfachstelle in der Geschäftsführung und ich habe diese Schulsozialarbeit eingeführt. Jetzt bei diesen Zahlen von 120 auf über 190 Einzelangeboten ist es darum gegangen, dass es innert kürzester Zeit einfach gerade per

Zufall in dieser Rechnungsphase sehr viele Kurzinterventionen gab, welche nur vielleicht zwei bis drei Stunden gingen. Und daher diese Höhe.

---

## Beschluss (einstimmig)

---

1. Die Rechnung 2018 wird genehmigt.
2. Nach Verbuchen der Gewinneinlage im Steuerhaushalt von CHF 1'540'971.30 und der Ausgleiche der Spezialfinanzierungen (inkl. eines Übertrags in der Spezialfinanzierung Abwasser) schliesst der Gesamthaushalt mit einem Defizit von CHF 733'254.78 ab.
3. Der Geschäftsbericht 2018 wird genehmigt.

---

<b>Parlamentsbeschluss-Nr.</b>	51/2019
<b>Aktennummer</b>	1.61.3
<b>Geschäft</b>	Personalreglement - Revision per 01.01.2020
<b>Ressort</b>	Präsidiales
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeindepräsident Beat Moser</li><li>• Abteilung Präsidiales und Sicherheit</li><li>• Abteilung Finanzen</li></ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Entwurf Personalreglement 2020</li><li>• Synopse Personalreglement 2017 – 2020</li></ul>

---

---

## Ausgangslage

---

Das Personalreglement der Gemeinde Münsingen wurde letztmals per 01.01.2017 einer Totalrevision unterzogen. Die Gemeinde Münsingen stützt sich in ihrem kommunalen Personalrecht zu einem grossen Teil auf das kantonale Personalrecht ab, so unter anderem auch bei der Gehaltseinreihung der öffentlich-rechtlichen Mitarbeitenden.

Per 01.07.2017 führte der Kanton Bern das sogenannte degressive Lohnsystem ein. Anfangs war nicht klar, ob sich die Gemeinden ebenfalls dem neuen System anschliessen und welche finanziellen Auswirkung der Systemwechsel in der Praxis bewirkt. Die Gemeinde Münsingen verzichtete bisher auf die Übernahme des neuen Systems. Die Mitarbeitenden blieben weiterhin im linearen Gehaltssystem eingestuft.

Aufgrund der positiven Erfahrungen des Kantons und diverser Gemeinden mit dem neuen Gehaltssystem haben viele Gemeinden ihr Lohnsystem jenem des Kantons angepasst. Zudem befindet sich eine Gemeinde bei der Suche nach qualifizierten Fachkräften in Konkurrenz zu der Privatwirtschaft, Kanton und Bund. Mit einem degressiven Lohnmodell kann den zum Teil grossen Lohndifferenzen entgegengewirkt werden.

---

## Sachverhalt

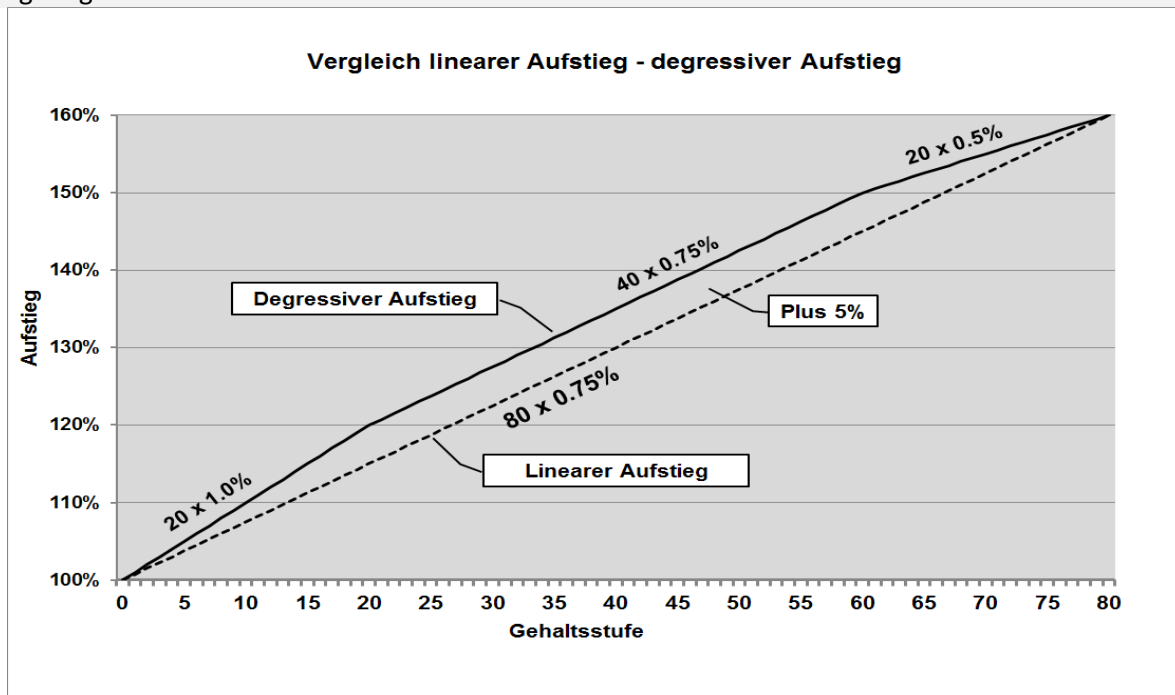
---

Im kantonalen Personalgesetz sind für jede Gehaltsklasse (GK 01 – 30) das Grundgehalt und das maximale Gehalt (160 % des Grundgehalts) festgelegt. Die einzelnen Gehaltsstufen verteilen sich auf 12 Einstiegsstufen (lineares System) resp. 6 Einstiegsstufen (degressives System) und 80 ordentliche Gehaltsstufen.

Ziel des degressiven Gehaltsaufstiegs ist es, dass der Gehaltsaufstieg in den ersten Berufsjahren steiler und später im Laufe der Karriere flacher ausfällt. Nicht zuletzt bei den jüngeren Mitarbeitenden bietet der anfänglich beschleunigte Gehaltsaufstieg eine attraktivere berufliche Perspektive. Zudem ist es die Lebensphase (Aus- und Weiterbildung, Familiengründung) in der hohe Investitionen anstehen. Eine degressive Lohnentwicklung ist zudem auf dem Arbeitsmarkt üblich.

Beim degressiven Gehaltsaufstieg entsprechen die 80 Gehaltsstufen nicht mehr einheitlich 0.75 % des Grundlohns, sondern haben – je nach Position im Gehaltsaufstieg – unterschiedliche Werte. Der Lohn steigt mit der neuen Einteilung in den untersten 20 Gehaltsstufen stärker an, während sich der Anstieg in den obersten 20 Gehaltsstufen abschwächt. Insgesamt hat eine Gehaltsklasse weiterhin 80 Stufen, nur die Zahl der Einstiegstufen wird von zwölf auf sechs halbiert. Das Grundgehalt (100 %) und der maximale Gehaltsaufstieg (160 %) bleiben unverändert.

Die angepassten Gehaltsstufenwerte haben zur Folge, dass die einzelnen Gehaltsstufen nicht mehr denselben Wert aufweisen, wie bisher. Während im bisherigen, linearen Aufstieg die Stufe 40 beispielsweise 130 % des Grundlohns entsprach, sind es im degressiven Gehaltsaufstieg neu 135 %. In der folgenden Grafik ist der Unterschied der Lohnentwicklung im degressiven System gegenüber dem bisherigen Aufstieg dargestellt:



Der Systemwechsel zum degressiven Lohnsystem wird mit einer sogenannten „Frankenüberführung“ umgesetzt. Dies bedeutet, dass ausgehend vom bisherigen Lohn auf die frankenmässig gleiche oder nächsthöhere Stufe der neuen Gehaltstabelle „aufgerundet“ wird. Bei praktisch allen Mitarbeitenden führt dies zu einer geringen Lohnerrhöhung. Die bisherige Einstufung kann jedoch in der Regel nicht beibehalten werden; als Folge der Überführung wird die Gehaltsstufe um maximal sechs Stufen reduziert.

Nebst dem Übergang zum degressiven Gehaltsaufstieg werden im Personalreglement Anpassungen hinsichtlich der Mitarbeiterbeurteilung vorgenommen. Auf das bisherige Buchstaben-Bewertungssystem wird künftig verzichtet. Damit der Gemeinderat auf Veränderungen im Personalmarkt zeitnah reagieren kann, werden die Detailbestimmungen zu der Einstufung von neuen Mitarbeitenden sowie die jährliche Beurteilung der Mitarbeitenden neu in der Personalverordnung geregelt. Wie bisher ist der Gehaltsaufstieg mit den erzielten Leistungen verbunden. Es besteht auch neu kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Gehaltsstufen.

## Finanzen

Voraussichtliche Gesamtlohnsumme 2020 gemäss Vorgaben

Aufgaben- und Finanzplan

CHF 8'465'000.00

Mehrkosten Umstieg degressives System

Entspricht rund 0.7% der Lohnsumme 2020

CHF 58'000.00

Die Mehrkosten für den Systemwechsel werden entsprechend ins Budget 2020 aufgenommen.

## Erwägungen

Leitbild Gemeinde Münsingen, Teilbereich Wirtschaft

Die Gemeinde ist eine attraktive, faire und moderne Arbeitgeberin. Sie bringt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die nötige Wertschätzung entgegen.

## Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

### **Beschluss:**

**Das Personalreglement 2011 wird mit den Änderungen 2020 genehmigt und per 01.01.2020 in Kraft gesetzt.**

*Gestützt auf Art. 56 Buchstabe a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Das Eintreten wird nicht bestritten.*

**Beat Moser, Gemeindepräsident:** Wir haben unser Personalreglement vor zwei Jahren einer Totalrevision unterzogen. In der Zwischenzeit sind zwei, drei wichtige Dinge in unserem Umfeld passiert. Der Kanton hat sein Lohnsystem geändert, von einem linearen Lohnsystem über Gehaltsklassen auf ein degressives Lohnmodell. Degressiv heisst, dass in jungen Jahren eine Gehaltsklasse ein bisschen mehr zählt, als dann eben später. Das bildet eigentlich auch das ab, wie die Lebenskosten sind. In jungen Jahren hat man eher mehr Lebenskosten, man lebt vielleicht in einer Partnerschaft, hat vielleicht eine junge Familie. Hier sind Investitionen, welche kommen. Dort braucht man mehr Geld. Später, mit vielleicht über 50 kann man mit kleineren zusätzlichen Sprüngen eben auch leben. Das degressive Lohnsystem kommt dieser Lebensphase nach und ich glaube es ist ein kluges Modell, welches der Kanton gewählt hat. Wir haben damals gedacht, dass wir nicht direkt auf diesen Zug aufspringen wollen und zuerst einmal schauen wollen, wie sich das entwickelt in unserem Umfeld. Unser Umfeld hat sich sehr schnell entwickelt. Die meisten Gemeinden haben zu diesem Lohnmodell gewechselt. Das führt dazu, dass wenn wir heute eine Neuanstellung machen, dass wir dort unter Druck sind und zum Teil mit den anderen Gemeinden nicht mithalten können. Ich rede nicht vom Kanton, mit diesem können wir sowieso nicht mithalten, aber mit den anderen Gemeinden ringsherum wollen wir mithalten können. Das ist eine einmalige Änderung dieses Systems. Wir beantragen eine Anpassung, welche eigentlich von Franken zu Franken geht. Also wenn heute jemand CHF 4'000.00 hat, wird er dann entsprechend ein wenig tiefer klassiert. Wenn er jetzt 35-jährig ist und CHF 5'000.00 Monatslohn hat in einer bestimmten Gehaltsklasse, überführen wir diesen so, dass er mindestens genau so viel hat. Dieses Überführen führt dazu, dass einige wenige Leute genau gleich viel verdienen und ein paar ein wenig mehr verdienen. Das macht einmalig eine Lohnsummenerhöhung von gesamthaft 0.7 % aus. Der zweite Teil, welcher uns auch wichtig scheint ist die Mitarbeiterbeurteilung. Bis jetzt hatten wir für die Mitarbeiterbeurteilung ein anderes System. Dort vergaben wir am Schluss immer eine Durchschnittsnote. Es gab entweder ein A, ein A+, ein B oder in ganz schlechten Fällen ein C. Wir wollen von dem wegkommen und das richtig beurteilen mit Worten. Wir wollen nämlich wissen, in welchen Bereichen hat ein Mitarbeiter gut gearbeitet und in welchen Bereichen sind wir der Meinung, dass er etwas ändern sollte und wir etwas verbessern sollten. Durch das kommen wir weg von diesen Durchschnittsnoten und beurteilen die Personen aufgrund ihrer Leistung mit Worten. Das sind zwei wesentliche Dinge und wir bitten euch diesem Personalreglement so zuzustimmen. Es sind Änderungen, welche ihr eigentlich an den Gemeinderat delegiert. Also der Gemeinderat hat nachher die Möglichkeit dieses degressive Lohnmodell einzuführen. Merci vielmals.

**Heinz Malli, GPK:** Wir hatten unsere Sitzung am 27.05.2019 und Beat hat uns auf alle Fragen geantwortet. Es ist eigentlich klar und dieses degressive Lohnmodell ist nachvollziehbar. Wir erhoffen uns auch, dass entsprechend gutes Personal damit gewonnen werden kann. Wir sind alle einstimmig dafür, dass wir das Reglement so annehmen.

**Beat Schlumpf, FDP-Fraktion:** Wir haben das in der Fraktion FDP angeschaut und haben dort manchmal nicht genau verstanden, was eigentlich genau der Grund ist für die Änderung, beziehungsweise den Mehrwert haben wir nicht wirklich gesehen. In der Ausgangslage steht aufgrund der positiven Erfahrungen. Die positiven Erfahrungen waren aber nirgends auffindbar. Was sind denn das für positive Erfahrungen? Man hat das System im Kanton Bern Mitte 2017 eingeführt. Man war nicht ganz sicher, wie das aussieht, welche Gemeinden da mitmachen und jetzt haben wir Mitte 2019 also etwa zwei Jahre später. Wenn man noch schaut, dass andere Gemeinden vielleicht vor einem Jahr mitgemacht haben, ist es wahrscheinlich relativ schwierig dort wirklich positive Erfahrungen zu haben.

Was auch erwähnt wird, ist die Konkurrenzsituation nach qualifizierten Fachkräften. Ich glaube das wissen wir alle, dass das auf die Zukunft hinaus entsprechend auch zunehmen wird. Aber wissen alle auch, dass der Lohn nur ein kleiner Teil ist. Wenn wir zum Teil die grossen Unterschiede von irgendwelchen Grosskonzernen anschauen, was diese für Fachkräfte zahlen, gerade im IT-Bereich, ich glaube dann wird es relativ schwierig, wenn wir hier irgendwie mit ein paar kleinen Prozenten etwas machen wollen. Die Umstellung alleine ist mit CHF 58'000.00 budgetiert. Wie viel es aber dann zukünftig mehr kostet und wie viel das auf die Lohnsumme ausmacht, das erfährt man schlussendlich auch nicht. Ich habe probiert, es auszurechnen, bin aber nicht ganz auf diese Zahlen gekommen. Im Geschäftsbericht sind zusätzliche 0.6 % vom Personalaufwand erwähnt, das sind CHF 83'000.00. Wenn man das in der Theorie hochrechnet, sind das 14 Millionen und im Antrag ist die voraussichtliche Gesamtlohnsumme im 2020 mit 8.5 Millionen drin. Von dort aus sind diese 0.7 % also diese CHF 58'000.00. Dort ist für uns nicht klar, was das schlussendlich heisst. Wenn man jetzt wieder diese qualifizierten Fachkräfte anschaut, dort spricht man manchmal von Lohndifferenzen von 10, 20, 30 %. Ob man das auffangen kann mit diesem degressiven Lohnsystem, ich glaube das wird relativ schwierig. Was sicher auch ein Thema ist, die jüngeren werden in dem Sinn bevorzugt. Im degressiven Lohnsystem hat man entsprechend mehr Lohn, welchen man zur Verfügung hat. Und was ist denn mit den älteren? Gerade im Bereich des Fachkräftemangels wissen wir auch, dass es auf die Zukunft hinaus immer wie wichtiger ist, vor allem die älteren Leute entsprechend zu behalten und diese auch weiterzubilden. Von dort aus ist es für uns nicht ganz klar, was eigentlich diese Umstellung entsprechend erreichen will. Wie gesagt, weil wir diese positive Erfahrung schlussendlich nirgends fanden in diesem Antrag. Merci.

**Elisabeth Striffeler, SP-Fraktion:** Beat Schlumpf, es freut mich, dass du dich für die älteren Arbeitnehmer einsetzt. Die SP-Fraktion hat dies selbstverständlich auch angeschaut. Wir finden es sinnvoll, dass diese Anpassung gemacht wird an das kantonale Personalreglement. Es fällt uns aber auch auf, dass auch über die Verordnung mehr gemacht werden soll. Vorher auch schon, das ist mir klar. Die Art. 6, 7, 8 das geht ja noch; Art. 18 a, das Gehalt und Überbrückungsrente, diese nehmen finanzpolitisch Einfluss auf das Budget und das Budget wird wieder bei uns im Parlament genehmigt. Art. 18 c, Sozialversicherungen, das ist auch wichtig für die Attraktivität als Arbeitgeber. Auch das hat finanzpolitische Folgen, welche wir dann hier beim Budget beschliessen müssen. Auch das soll nur über die Verordnung gehen. Ich bin der Meinung, dass man den Rahmen ganz klar definieren und regeln sollte, bevor man das dann so reinbringt. Dann komme ich noch zum Art. 18 f, die Löhne vom Personal im Stundenlohn. Dort gehe ich davon aus, dass das Reinigungspersonal sowieso einen Gesamtarbeitsvertrag hat, aber ich bin ganz fest davon überzeugt, dass ein Mindestlohn durch das Parlament festgelegt werden sollte.

**Beat Moser, Gemeindepräsident:** Danke für diese Fragen. Beat Schlumpf, es geht schlussendlich auch um die Markttauglichkeit der Gemeinde auf dem kompetitiven Arbeitsmarkt. Ich glaube, der Kanton hat das vorgegeben. Das degressive System macht Sinn. Es entspricht eben auch den Lebenskosten, wie ich das vorhin gesagt habe.

Was macht denn das im Budget aus? Im Budget haben wir in der langfristigen Planung 1 %. Ihr genehmigt das Budget, also das Budget wird so oder so durch euch behandelt. Nebst dem Budget von diesem 1 % Leistungslohn sind dieses Jahr 0.7 % Erhöhung durch diesen Systemwechsel vorgesehen. Also es ist klipp und klar, wir haben die Budgetvorgaben aus dem Finanzplan und an diese halten wir uns auch. Diese sind auch absolut verlässlich für euch. Ich glaube, dieses System bedeutet keine Bevorzugung von jüngeren Leuten. Wenn Leute auch im Alter wesentlich mehr leisten oder gute Leistungen erbringen, haben sie auch nach wie vor die Möglichkeit, zu mehr Lohn zu kommen. Das hat nicht unbedingt etwas mit Bevorzugung zu tun von jüngeren Leuten. Ich glaube, dass das Lohnsystem auch in der Privatwirtschaft automatisch an den meisten Orten angewandt wird. Du hast absolut Recht, Beat, wir messen uns auch

nicht an Grosskonzernen. Wir haben ein Rechnungszentrum, unser RIZ, welches mit absolut vernünftigen Löhnen arbeiten kann. Wir konkurrieren mit den Gemeinden. Vielleicht sicher auch noch mit dem Kanton. Wir haben ab und zu Leute, welche abgeworben werden, auch unter anderem mit höheren Lohnzahlungen, aber zum Teil auch mit interessanteren Stellen. Wir dürfen sagen, dass wir sehr gute Fachleute und Generalisten haben. Bei uns sind die Teams klein. Man muss miteinander arbeiten. Das gibt, glaube ich, eine gute Situation und die Leute arbeiten gerne bei uns. Das darf ich euch versichern. Aber mit dem Systemwechsel ermöglicht ihr uns, dass wir auch weiterhin am Markt gute Leute rekrutieren können. Ich verstehe das, Elisabeth Striffeler, dass du sagst, dass du vielleicht mehr Standards haben willst. Ich verstehe das, dass du vielleicht mehr Instrumente haben willst. Ich weiss nicht genau, welche Instrumente dir fehlen. Also die Verordnung ist öffentlich und an die Verordnung könnt ihr auch jederzeit bei uns Anträge stellen, wenn in der Verordnung irgendetwas nicht korrekt wäre. Ich habe das Gefühl, dass ihr über die nötigen Instrumente verfügt, diese sind transparent. Ich finde es auch richtig, da die Verordnung etwas ist, was relativ schnell wechselt. Schlussendlich seht ihr jeden Franken, welchen wir ausgeben. Über das Budget werdet ihr das genehmigen können, ihr behaltet so oder so das Zepter in euren Händen.

---

### **Beschluss (20 Ja / 2 Nein / 2 Enthaltungen)**

---

**Das Personalreglement 2011 wird mit den Änderungen 2020 genehmigt und per 01.01.2020 in Kraft gesetzt.**

<b>Parlamentsbeschluss-Nr.</b>	52/2019
<b>Aktennummer</b>	1.30.2
<b>Geschäft</b>	Abfallreglement - Teilrevision per 01.01.2020
<b>Ressort</b>	Umwelt und Liegenschaften
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Parlamentsbüro</li> <li>• Abteilung Präsidiales und Sicherheit</li> <li>• Abteilung Bau</li> </ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwurf Abfallreglement</li> </ul>

---

### **Ausgangslage**

Nach bisher geltendem Bundesrecht liegt das Entsorgungsmonopol für Siedlungsabfälle aus Haushalten und Unternehmen bei der öffentlichen Hand. Entsprechend hat die Gemeinde Münsingen seit vielen Jahren ihre Dienstleistungen erbracht und diese mit Abfallgebühren finanziert. Münsingen weist eine sehr gute, stabile, günstige und gut ausgebaute Abfallentsorgung auf.

Das Entsorgungsmonopol der öffentlichen Hand für Siedlungsabfälle gemäss Art. 31b des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 (USG) wurde aufgrund des parlamentarischen Entscheids zur Motion Fluri vom Bund auf Verordnungsstufe angepasst. Mit der am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) wurde der Begriff „Siedlungsabfall“ neu definiert.

Ab dem 1. Januar 2019 gelten demnach nur noch als Siedlungsabfälle:

- aus Haushalten stammende Abfälle sowie
- Abfälle aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen (schweizweit), deren Zusammensetzung betreffend Inhaltsstoffen und Mengenverhältnissen mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar ist (Art. 3 Bst. a VVEA).

Dementsprechend sind alle Abfälle aus Unternehmen mit schweizweit 250 und mehr Vollzeitstellen keine Siedlungsabfälle mehr. Darin eingeschlossen sind auch alle Unternehmen, mit zum Teil vielen, kleinen Filialen an verschiedenen Standorten (z.B. Kioske der Valora). Alle in diesen Unternehmen anfallen-



den Abfälle sind als „übrige Abfälle“ bzw. als Abfälle ausserhalb des Entsorgungsmonopols zu qualifizieren und müssen vom Inhaber entsorgt werden. Diese Abfälle fallen folglich nicht mehr unter das Entsorgungsmonopol und den Entsorgungsauftrag der Gemeinde und dürfen deshalb auch nicht mehr über die Abfallgebühren finanziert werden. Ab dem 01.01.2019 sind Unternehmen mit schweizweit 250 und mehr Vollzeitstellen für die Entsorgung und Finanzierung all ihrer Abfälle selber verantwortlich.

Den Gemeinden mit einem eigenen Entsorgungsbetrieb steht es allerdings offen, als Teilnehmer des freien Marktes am Wettbewerb zur Entsorgung von Abfällen ausserhalb des Monopols teilzunehmen. Dazu ist es notwendig, dass die Entsorgung von Markt- und Monopolabfall buchhalterisch klar getrennt wird. Es muss sichergestellt werden, dass der Marktbereich nicht systematisch durch Abfallgebühren aus dem Monopolbereich quersubventioniert wird.

---

## Sachverhalt

---

### **Konsequenzen der Neudefinition, Teilnahme am freien Wettbewerb**

In der Gemeinde Münsingen sind aktuell 31 Unternehmen von der Neudefinition betroffen. Diese dürften theoretisch seit 01.01.2019 ihre Abfälle nicht mehr der ordentlichen Abfuhr der Gemeinde übergeben und die Gemeinde im Gegenzug keine Grundgebühren mehr in Rechnung stellen. Da die gesetzlichen Änderungen sehr kurzfristig kommuniziert wurden, mussten bis zur Inkraftsetzung des angepassten Abfallreglements Übergangslösungen gefunden werden.

### **Kehrichtabfuhr ab 01.01.2019**

Ohne einen gegenteiligen Bericht der betroffenen Unternehmen wird die Abfuhr wie gewohnt auch für die Marktkunden weitergeführt. Den Unternehmungen werden bis Ende 2019 dieselben Kostenansätze verrechnet wie 2018. Da die bisherigen Gebühren auch die die Betriebe kostendeckend waren entstehen in Münsingen keine unerwünschten Querfinanzierungen. Sollte eine Unternehmung, welche neu als Marktkunde gilt, keine Abfuhr durch die Gemeinde mehr wünschen, ist ein Wechsel auf den entsprechenden Termin natürlich möglich.

### **Wegfall Grundgebühr per 01.01.2020**

Ab 2020 entfällt für die rund 31 Unternehmungen die Kehrichtgrundgebühr. Diese beträgt CHF 60.00 pro Betriebsstandort und deren Wegfall belastet die Abfallrechnung der Gemeinde nur geringfügig. Damit entfällt für die Unternehmungen aber auch die Berechtigung zur Benutzung der öffentlichen Sammelstellen der Gemeinde. Damit die Unternehmungen auch weiterhin die Sammelstellen für kleine Mengen an Separatabfällen benutzen können, soll zukünftig den Marktkunden ein entsprechendes Angebot unterbreitet werden.

### **Angebot für Marktkunden ab 01.01.2020**

Ab dem 01.01.2020 soll auf das neue System umgestellt werden. Die Entsorgungskosten werden sich für die neuen Marktkunden kaum wesentlich verändern. Einzig beim Papier werden sich für die Betriebe neue Kostenaufwendungen ergeben, da die Sammel- und Entsorgungskosten für Altpapier und Karton bisher auch für Betriebe über die Grundgebühr abgedeckt wurden.

Für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde sind die Veränderungen nicht einschneidend. Der Gebührenaufschlag (31 Grundgebühren für Betriebe) sowie der Ausfall an Wertstofflösen (Papier/Karton) kann kurzfristig kompensiert werden. Aufgrund der Anpassung des Entsorgungsmonopols ist deshalb keine Gebührenanpassung für Haushalte und alle anderen Betriebe notwendig.

Für Unternehmen (Marktkunden) mit grossen Filialen resp. Standorten in der Gemeinde stellt die Neudefinition keine grosse Herausforderung dar. Einige Unternehmen entsorgen ihre Abfälle heute schon in grossen Presscontainern und nicht über die Abfuhr der Gemeinde. Insbesondere Unternehmen mit einem professionellen Logistiksystem wie z.B. Migros und Coop können ihre Abfälle ökologisch und ökonomisch entsorgen.

Unternehmen (Marktkunden) mit kleinen Filialen wie z.B. Kiosk, Banken oder Versicherungen, die nicht durch den Konzern versorgt werden, stellt die Neudefinition vor grössere Herausforderungen. Für diese

kann es aufwändig und teuer sein, eine eigene Entsorgung zu organisieren.

Aus diesem Grund möchte die Abteilung Bau diesen Filialen eine Möglichkeit bieten, ihre Abfälle weiterhin unkompliziert, ökologisch und ökonomisch durch die Gemeinde entsorgen zu lassen. Dazu soll die Abteilung Bau die formell rechtliche Grundlage erhalten, am freien Wettbewerb teilzunehmen.

### **Umsetzung der Abfuhr von Abfällen ausserhalb des Monopolbereichs**

Die Abfälle von Marktkunden sollen weiterhin auf den heutigen Sammeltouren, zusammen mit den Monopolabfällen gesammelt und entsorgt resp. einer Verwertung zugeführt werden können. Da die Gemeinde schon lange die Gewichtsmessung kennt, ist dies technisch und administrativ sehr einfach und mit wenig Aufwand umsetzbar. Ziel ist es, ein marktfähiges Angebot für kleine Filialen im Gemeindegebiet von Münsingen zu schaffen. Mit den interessierten Betrieben wird einzeln ein privatwirtschaftlicher Vertrag abgeschlossen.

Die Finanzierung der Abfuhr von Marktkunden wird sich aus einer jährlichen Infrastrukturpauschale und gewichtsabhängigen Tarifen für Kehricht/Sperrgut, Papier/Karton und Grüngut zusammensetzen. Für die Festlegung der Tarife ist die Abteilung Bau zuständig. Das Angebot wird nur den ortsansässigen Filialen unterbreitet und die Erträge müssen kostendeckend sein. Zur buchhalterischen Trennung von Monopol- und Nicht-Monopolabfuhr werden in der Gemeinderechnung zusätzliche Konten für die Abrechnung der Abfuhr von Abfällen ausserhalb des Monopols eröffnet. Erträge, die direkt diesen Abfällen zugewiesen werden können (z.B. Infrastrukturpauschale), werden direkt verrechnet. Aufwände wie Personal- und Sachkosten werden mittels interner Verrechnung nach Aufwand verbucht.

Ziel ist es, die Abfuhr von Nicht-Monopolabfällen so zu gestalten, dass sowohl für die Kunden wie auch für die Verwaltung möglichst wenig zusätzlicher Aufwand entsteht.

### **Teilrevision des Abfallreglements**

Damit eine rechtliche Grundlage zur Entsorgung von Abfällen von Marktkunden ausserhalb des Monopols vorliegt, muss das Abfallreglement der Gemeinde Münsingen mit einem Artikel ergänzt werden. Der Entwurf liegt als Beilage diesem Antrag bei. Die Änderung des Reglements muss vom Parlament beschlossen werden und unterliegt dem fakultativen Referendum.

### **Folgen bei Ablehnung**

Sollte die Ergänzung im Abfallreglement abgelehnt werden, ist die Gemeinde von der Entsorgung von Abfällen ausserhalb des Monopolbereichs ausgeschlossen. Dies hat vor allem für kleine Filialen (Kiosk, Banken, usw.) negative Konsequenzen und erschwert die korrekte Erfüllung der Entsorgungsaufgabe der Gemeinde. Zudem müsste damit gerechnet werden, dass anstelle von heute einem neu mehrere Kehrichtsammelfahrzeuge hintereinander die lokalen Strassen befahren. Dies will niemand.

---

## **Finanzen**

### Finanzierung

Die kommunale Abfallentsorgung (Monopolkunden) ist gebührenfinanziert und soll kostendeckend sein. Jährliche Ertrags- und Aufwandüberschüsse werden mittels der Spezialfinanzierung Abfall ausgeglichen.

Die Aufwendungen für Marktkunden ist leistungsfinanziert und wird in einem separaten Kontokreis geführt. Diese Kosten müssen möglichst ausgeglichen sein. Allfällige Defizite dürfen nicht zu Lasten Abfallgebühren ausgeglichen werden. Die Details werden zurzeit noch abgeklärt.

### Kosten / Folgekosten (Budget, Investitionsplan)

Es ist eine neue Kostenstelle für Dienstleistungen ausserhalb des Entsorgungsmonopols zu definieren. Diese ist im Budget 2020 erstmalig aufzunehmen. Administrative Aufwände sowie Entsorgungskosten werden vollumfänglich durch die Nutzer der Dienstleistungen finanziert.

---

## Erwägungen

---

Das Abfallreglement der Gemeinde Münsingen legt unter anderem folgende Gemeindeaufgabe fest: „[Die Gemeinde] fördert Massnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur sinnvollen Verwertung des Abfalls.“ Mit der Änderung des Abfallreglements wird ermöglicht, dass die Gemeinde weiterhin eine effizient organisierte, kostengünstige und ökologische Abfuhr anbieten kann – auch für Betriebe, welche neu nicht mehr unter das Entsorgungsmonopol für Siedlungsabfälle fallen.

---

## Beschluss

---

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

### Beschluss:

- 1. Die Änderung des Abfallreglements vom 01.01.2002 wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.**
  - 2. Die Änderung des Abfallreglements tritt per 01.01.2020 in Kraft**
- 

*Gestützt auf Art. 56 Buchstabe a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Das Eintreten wird nicht bestritten.*

**Beat Moser, Gemeindepräsident:** Abfall ist ein Monopol des Staates, zumindest bis heute gewesen. Ab 01.01.2019 gilt eine andere Regelung und zwar dass Firmen mit über 250 Vollzeitangestellten in der Schweiz können selber wählen, über wen sie den Abfall entsorgen wollen. Jetzt gehört eine Poststelle, jeder Kiosk und so weiter zu einem Konzern und diese Konzerne haben alle zusammen mehr als 250 Mitarbeitenden. Jetzt müsst ihr euch vorstellen, unser Kiosk hier oben dürfte eigentlich den Abfallsack nicht mehr selbst herausstellen, beziehungsweise wir dürften diesen nicht mehr entsorgen. Sie müssen selbst einen Abfalldienst organisieren. Jetzt wurde wahrscheinlich nicht ganz fertiggedacht als man diese Gesetzesrevision gemacht hat, aber es ist halt einfach so. Wir haben 37 Unternehmungen hier in Münsingen, unter anderem eben die Post, Migros, Coop, praktisch alle Banken, welche zu dieser Kategorie gehören. Diese haben die freie Wahl, durch wen sie den Abfall entsorgen lassen wollen. Am liebsten machen sie es natürlich nach wie vor mit uns. Wieso müssen wir jetzt das Reglement ändern? Wir geben uns mit diesem Reglement das Recht, dass wir diesen Service auch Privaten, welche eben diesem Obligatorium nicht mehr unterstehen, anbieten dürfen. Das ist das einzige. Diesen Bereich müssen wir trennen von der normalen Abfallrechnung, welche hoheitlich ist. Darum gibt es wie zwei Rechnungskreise. Also all diesen 37 Kunden stellen wir jetzt eine Rechnung, auf welcher wir ihnen keine Grundgebühren mehr verrechnen dürfen, aber welche gleichwohl kostenmässig ausgeglichen sein muss. All diese Kunden sind sehr froh, wenn wir den Kehricht von ihnen entsorgen, wie wir das bis jetzt gemacht haben. Ihr müsst dann nicht Angst haben, dass 37 Entsorgungsfirmen in Münsingen Abfall einsammeln kommen. Es wird nach wie vor die Firma Bigler sein, welche das bei uns sehr zuverlässig macht. Aber es braucht eine Reglementsänderung, welche uns ermöglicht, dass wir diese Dienstleistung eben auch diesen privaten Firmen mit über 250 Mitarbeitenden anbieten dürfen und dass wir die Einnahmen in einem gesondertem Rechnungskreis verrechnen. Das ist die ganze Geschichte. Merci vielmals.

**Urs Siegenthaler, GPK:** Also wir haben das Geschäft geprüft an unserer GPK-Sitzung. Ihr habt es gehört von Beat, es ist eigentlich eine Anpassung und wir haben Beat natürlich auch vertiefte Fragen gestellt, wie sich das in der GPK gehört. Diese konnte er auch ausführlich beantworten und darum empfehlen wir von der GPK dieses Geschäft auch zur Annahme.

---

## Beschluss (einstimmig)

---

- 1. Die Änderung des Abfallreglements vom 01.01.2002 wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.**
- 2. Die Änderung des Abfallreglements tritt per 01.01.2020 in Kraft**

<b>Parlamentsbeschluss-Nr.</b>	53/2019
<b>Aktennummer</b>	3.2.4
<b>Geschäft</b>	Münsingen 2030 - Berichterstattung über die Siedlungsentwicklung nach innen sowie Beantwortung Postulat grünliberale Fraktion und Mitunterzeichnende (P1701)
<b>Ressort</b>	Planung und Entwicklung
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinderat Andreas Kägi</li> <li>• Abteilung Bau</li> </ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwurf Berichterstattung über die Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) vom 01.05.2019</li> <li>• Postulat grünliberale Fraktion und Mitunterzeichnende (P1701) vom 19.03.2017</li> </ul>
<b>Auflage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagenbericht zum Projekt Münsingen 2030 (Kenntnisnahme im Parlament vom 19.03.2019)</li> </ul>

## Ausgangslage

### Postulat GLP Nr. 1701

An der Parlamentssitzung vom 21.03.2017 hat die Fraktion Grünliberale GLP und Mitunterzeichnende das Postulat Nr. P1701 eingereicht. In dem Postulat wird der Gemeinderat ersucht:

- Über das ganze Gemeindegebiet eine Potentialstudie auszuarbeiten, welche das Entwicklungspotential nach innen in sämtlichen Bauzonen ermittelt und die qualitativen Auswirkungen aufzeigt.
- Ein Konzept über die Umsetzung unter Einbezug der Auswirkungen auf die Infrastruktur und die mittel- bis längerfristige Ortsentwicklung auszuarbeiten.

Als Reaktion auf das Postulat hat das Parlament an der Sitzung vom 12.09.2017 den Gemeinderat beauftragt, die Berichterstattung über die Siedlungsentwicklung nach innen im Rahmen der Ortsplanungsrevision aufzunehmen (Beschluss Parlament 146/2017 – 12.09.2017 – Ausarbeitung einer Potentialstudie und eines Konzeptes für die Entwicklung nach Innen unter Einbezug der Auswirkungen auf die Infrastruktur und die mittel- bis längerfristige Ortsentwicklung – Postulat grünliberale Fraktion und Mitunterzeichnende (P1701)).

### Siedlungsentwicklung nach innen (SEin)

Die Gemeinden haben mit dem teilrevidierten Raumplanungsgesetz (RPG) sowie dem kantonalen Richtplan den Auftrag erhalten, die Siedlungsentwicklung nach innen (SEin), also eine bessere Ausnützung der bestehenden Bauzonen, gezielt zu fördern. Die Entwicklung (Bevölkerung und Beschäftigte) soll mehrheitlich in den bestehenden Bauzonen erfolgen. Einzonungen sind nur noch in gut begründeten Ausnahmefällen vor allem an zentralen Orten, Entwicklungsachsen und in Regionalzentren möglich.

Als „SEin“ wird eine bessere Ausnützung der bestehenden Bauzonen unter Wahrung einer bestmöglichen Siedlungs- und Wohnqualität bezeichnet. Die SEin spielt sich in der rechtskräftig eingezonten Fläche (überbaut /unüberbaut) ab. Von prioritärer Bedeutung sind:

- Die Bebauung unüberbauter und die Verdichtung überbauter zentral gelegener und gut erschlossener Wohn-, Misch- und Kernzonen
- Eine dichtere Nutzung oder Umnutzung (zu Wohnen / Mischnutzung) von unternutzten Gewerbeflächen und von Industriebrachen
- Ersatzneubauten von älteren Wohnsiedlungen (40er bis 80er Jahre)

Das Massnahmenblatt aus dem kantonalen Richtplan «A\_07 Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) fördern» legt die Grundsätze für die SEin fest. Konkret umgesetzt werden muss die SEin auf der Stufe der Gemeinden.

Gemäss Massnahmenblatt A\_07 ist bei Planungsgeschäften, welche auf den 15-jährigen Baulandbedarf für Wohnen Einfluss haben, die SEin prioritär zu behandeln. Von den Gemeinden ist dazu eine Gesamtübersicht über die vorhandenen Innenentwicklungspotenziale zu erstellen und aufzuzeigen, wie diese

aktiviert und mobilisiert werden und die Siedlungs- und Wohnqualität gehalten resp. aufgewertet werden kann. Die Gemeinden machen dazu eine räumliche Analyse ihres Siedlungsgebiets und formulieren darauf aufbauend Entwicklungsziele.

Siedlungserweiterungen und die Bewirtschaftung von Arbeitszonen sind nicht Thema dieser Berichterstattung.

## Sachverhalt

### Einbettung im Projekt Münsingen 2030

Um angemessen auf die Entwicklungen der Gemeinde der letzten Jahre reagieren und die künftige Entwicklung zielgerichtet steuern zu können, haben sich der Gemeinderat und das Parlament (Beschluss vom 29.05.2018) dazu entschieden, mit dem Projekt Münsingen 2030 eine Gesamtrevision der Ortsplanung in Angriff zu nehmen.

### Konzeptionelle Planung

Als Grundlage wurde im Rahmen der ersten Phase unter Einbezug verschiedener Fachplaner und der Bevölkerung eine Gesamtstrategie erarbeitet für die Entwicklung der Gemeinde in den kommenden ca. 15 Jahren bzw. bis 2030. Die Gesamtstrategie umfasst die Themen Siedlungsentwicklung, Mobilität, Landschaft und Energie. Die Strategie ist in folgenden Dokumenten abgebildet:

- Vorgehenskonzept zu Münsingen 2030 vom 23.04.2018 (Genehmigt mit Beschluss Parlament vom 29.05.2018)
- Schlussbericht Teilprojekt Sozioökonomie vom 09.01.2019 (Homepage Gemeinde)
- Grundlagenbericht zu Münsingen 2030 (Kenntnisnahme Parlament am 19.03.2019)
- Münsingen 2030 - Grundsätze des Gemeinderat (Kapitel C des Grundlagenberichts)
- Konzept Siedlungsentwicklung nach innen (Kenntnisnahme Parlament 11.06.2019)

### Richt- und Nutzungsplanung

Die vertiefte Analyse, Festlegung von Massnahmen sowie das Aufzeigen von Auswirkungen erfolgt im Rahmen der Richt- und Nutzungsplanung.

### Richtplanung

Der Richtpläne sind behördenverbindliche Führungs- und Koordinationsinstrumente. Sie stellen eine langfristig gültige Willenserklärung der Gemeinde und der beteiligten Partner dar, wie raumrelevante Herausforderungen gelöst werden und mit welchen Auswirkungen zu rechnen sind. Der Richtpläne Energie, Landschaft und Mobilität zeigt auf, unter welchen Randbedingungen und mit welchen Zielvorstellungen die themenspezifischen Fragen angegangen und aufeinander abgestimmt werden. Je nach Vorhaben werden unterschiedlich tiefe Aussagen gemacht: Für einige bereits ausgearbeitete Projekte wird die Umsetzung festgelegt, für andere Planungen wird das weitere Vorgehen aufgezeigt und in einigen Fällen können nur Zielformulierungen der Gemeinde festgelegt werden.

### Nutzungsplanung

Die grundeigentümergebundene Nutzungsplanung ordnet die zulässige Nutzung des Bodens und enthält die für Bauvorhaben massgebenden Bestimmungen. Sie besteht aus dem Baureglement, den Zonenplänen und Überbauungsordnungen.

Die konzeptionelle Planung sowie die Richtplanung sind Grundlagen für die Anpassung der Nutzungsplanung.

### Zeitplan Münsingen 2030

21.10. -29.11.2019

Sommer 2020

Anfang 2021

Juni 2021

Sommer 2021

Anfang 2022

Öffentliche Mitwirkung

Vorprüfung beim Kanton

Öffentliche Auflage Nutzungsplanung

Beschluss Parlament (Nutzungsplanung)

Genehmigung Richtpläne (Kanton)

Genehmigung Nutzungsplanung (Kanton)

## **Berichterstattung zur Siedlungsentwicklung nach innen SEin**

### **Rechtliche Stellung**

Der vorliegende Bericht bedarf keiner Mitwirkung, Vorprüfung oder Genehmigung durch den Kanton und ist daher nicht behördenverbindlich. Der Bericht wird dem Gemeindeparlament zur Kenntnis gebracht und anschliessend durch den Gemeinderat beschlossen. Das Parlament wird damit gebeten, sich konkret zu diesem Bericht zu äussern; der Gemeinderat kann die so erhaltenen Erkenntnisse anschliessend einarbeiten. Im Anschluss daran wird die Berichterstattung zur SEin der Bevölkerung auf der Homepage der Gemeinde zur Kenntnis gebracht.

### **Wesentliche Inhalte des Berichtes**

Zielsetzung des Bericht SEin ist es, die Anliegen des Postulats zu beantworten. Hier nur ein Auszug der wesentlichen Erkenntnisse aus der Siedlungsanalyse:

Die Raumnutzerdichte beträgt im Ortsteil Münsingen rund 83 RN/ha und in den Ortsteilen Tägertschi und Trimstein je rund 42 RN/ha. Die Gesamtgemeinde übertrifft mit einer Raumnutzerdichte von ca. 83 Raumnutzern<sup>1</sup> je Hektare (RN/ha) den für den Raumtypen geltenden Richtwert von 57 RN/ha gemäss kantonalem Richtplan deutlich (vgl. Anhang 2).

Gemäss aktuellen Erhebungen der Gemeinde verfügt die Gemeinde Münsingen insgesamt über 5.31 ha unüberbaute Wohn-, Misch- und Kernzonen (sog. Baulandreserven). Relevant sind zusätzlich diejenigen Gebiete, die als unternutzt bezeichnet werden bzw. diejenigen, die ein Nutzungspotential aufweisen. Der Gemeinderat hat 14 Gebiete lokalisiert, bei denen im Projekt Münsingen 2030 eine Siedlungsentwicklung gegen innen angestrebt werden soll.

### **Umsetzung und Aktivierung der Nutzungsreserven und Potentiale**

Die konkrete Umsetzung der SEin erfolgt in der Richt- und Nutzungsplanung, die im ordentlichen Verfahren mit Mitwirkung, Vorprüfung, öffentlicher Auflage und Beschlussfassung durch den Gemeinderat (Richtpläne) respektive das Parlament (Nutzungsplanung).

Darin sind nicht nur die vorgenannten Gebiete enthalten, sondern auch die Anpassungen im GBR, welche die Siedlungsentwicklung nach innen fördern. Die konkreten Formulierungen des GBR werden im Herbst 2019 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.

### **Auswirkungen auf die Infrastruktur**

Durch die Siedlungsentwicklung entstehen natürlich auch Auswirkungen auf die Infrastruktur. Die Auswirkungen und die Reaktion darauf sind implizit in den Richtplänen Mobilität, Energie und Landschaft sowie im Erläuterungsbericht zur Revision der Nutzungsplanung enthalten. In diesen Grundlagen wird dann auch ersichtlich sein, ob die heute bestehenden Infrastrukturen für das ermittelte Potential an neuen Einwohnenden genügend ist bzw. wo für die Gemeinde allfälligen Handlungsbedarf besteht. Alle diese Planungsgrundlagen sind in Erarbeitung und werden im Herbst zur Mitwirkung aufgelegt.

### **Weiteres Vorgehen SEin**

11.06.2019                      Kenntnisnahme Berichterstattung SEin im Parlament  
anschliessend                      Genehmigung Berichterstattung SEin durch den Gemeinderat

Für weitere inhaltliche Informationen wird auf die Berichterstattung zur SEin verwiesen.

---

## **Erwägungen**

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtpläne, Inventare, GEP etc.

- Kantonaler Richtplan 2030 vom 04.05.2016

---

<sup>1</sup> Einwohner und Arbeitsplätze

- Münsingen 2030 – Grundlagenbericht (Kenntnisnahme im Parlament war am 19.03.2019)
- Münsingen 2030 – Bericht Sozioökonomie vom 09.01.2019
- Münsingen 2030 – Bericht Bevölkerungsworkshop 2 vom 15.11.2018
- Münsingen 2030 – Bericht Schülerworkshop vom 10.09.2018
- Münsingen 2030 – Bericht Bevölkerungsworkshop 1 vom 28.08.2018

## Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

### Beschluss:

1. **Die Berichterstattung zur Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) vom 01.05.2019 wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Das Postulat der grünliberalen Fraktion und Mitunterzeichnenden (P1701) vom 19.03.2017 wird als erledigt abgeschrieben.**

*Gestützt auf Art. 55 Abs. 2 Buchstabe b der Gemeindeordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Das Eintreten wird nicht bestritten.*

**Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung:** Ich bin froh, dass wir jetzt ein Thema diskutieren dürfen, welches nicht von oben verordnet ist, sondern das in unserer eigenen Entscheidungskompetenz der Planung und Entwicklung liegt. Ich erlaube mir, am Anfang schnell noch zwei, drei Dinge zu sagen, wie wir im Projekt 2030 stehen, weil das hat ja einen unmittelbar thematischen Zusammenhang zwischen dem eigentlichen Postulat der GLP. Diesen Zeitplan, welchen ich euch beim letzten oder vorletzten Werkstattbericht vorlegte, bei diesem sind wir momentan voll auf Kurs. Wir werden am 31.10.2019 – ihr könnt euch diesen Termin vielleicht einschreiben – eine öffentliche Veranstaltung hier im Schlossgutsaal, wo wir auf die Mitwirkung der gesamten Ortsplanungsrevision, also das ist das Baureglement inkl. Richtplan Mobilität, Richtplan Energie und Richtplan Landschaft, eintreten werden. Anschliessend werden wir die eigentliche Mitwirkung starten und wollen dort die Bevölkerung möglichst breit über die strategische Ausrichtung der Gemeinde Münsingen bis 2030 informieren. Die Inkraftsetzung ist nach wie vor auf Anfang 2022 geplant. Für die Zahlenleute: Wir sind immer noch im auf Kurs mit dem Budget. Der Steuerungsausschuss behandelt das immer als ständiges Traktandum. Der Steuerungsausschuss trifft sich etwa alle 3 bis 4 Wochen und ich kann sagen, dass wir auf Kurs sind. Ich hoffe, wir sind das dann auch noch im Abschluss.

Nachher ein paar Informationen, welche auch ein wenig Bezug nehmen auf zum Teil Bemerkungen aus dem Grundlagenbericht. Erstens einmal ist der Grundlagenbericht jetzt aufgeschaltet auf der Website. Ihr könnt diesen lesen und das ist ein Papier, welches jetzt auch die Bevölkerung lesen kann. Es wurden Fragen zu den Anpassungen an den Klimawandel gestellt. Dazu werden wir im Erläuterungsbericht zu der Grundordnung, also dem Baureglement, Aussagen machen. Umgang mit Mobilität werden wir im Richtplan Mobilität aufzeigen, was dort der Steuerungsausschuss beziehungsweise die Planungskommission und der Gemeinderat zu sagen haben. Nachher Coworking-Spaces – ihr konntet es alle im letzten Münsinger Info lesen – wir hatten einen überaus hohen Rücklauf aus den Umfragen. 180 Leute haben sich gemeldet, das ist extrem hoch. Wir sind die Gemeinde mit dem höchsten Rücklauf in der gesamten Schweiz. Das Thema Coworking-Spaces ist hier in Münsingen nicht nur bekannt sondern es zeigt auch, dass man Interesse daran hat. Wir sind jetzt daran, eine Örtlichkeit zu suchen und wir wollen eigentlich das ganze ziemlich rasch auf die Füsse stellen und zwar auf privatrechtliche Füsse. Dass die Gemeinde den ganzen logistischen Teil aufbringt, liegt in der Natur der Sache.

Nachher die Auswirkungen der Infrastruktur, das ist im Postulat der GLP aufgeführt. Das werden wir ebenfalls im Erläuterungsbericht zu der Grundordnung aufzeigen können. Das haben wir jetzt nicht im SEin-Bericht aufgezeigt, wie ihr das lesen konntet, da es dort drin eigentlich sachfremd ist.

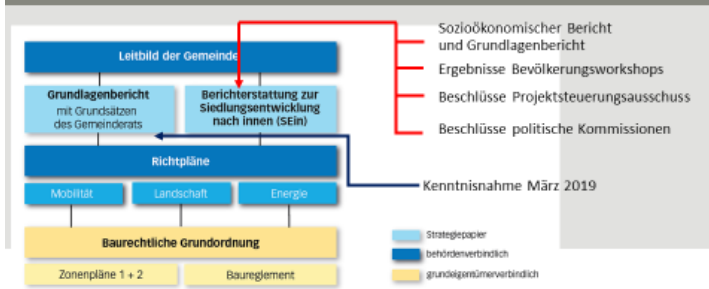
Berichterstattung zur Siedlungsentwicklung nach innen (SEin)



Ressort Planung und Entwicklung

dert hat.

SEin Bericht - Ausgangslage



ungsausschuss beschlossen und auch im Gemeinderat, dass wir den Siedlungsentwicklungsbericht hier zur Kenntnisnahme bringen wollen, zusammen mit dem Postulat der GLP. Das ist dann auch eine Grundlage für die weiteren Arbeiten hinsichtlich der Gesamtrevision 2030. In diesem Siedlungsentwicklungsbericht sind einerseits die bekannten Daten enthalten und auch verarbeitet: Sozioökonomischer Bericht, Bevölkerungsworkshops und die Beschlüsse der verschiedenen Kommissionen und des Steuerungsausschusses. Um was geht es in diesem Siedlungsentwicklungsbericht? Es geht vor allem um zwei Zielsetzungen. Das eine ist, dass wir aufzeigen können, dass wir mit der vorhandenen Ressource Boden haushalterisch umgehen, sei dies einerseits durch Innenentwicklung in heute bestehenden Bauzonen, aber auch durch Innenentwicklungen von überbauten Zonen. Das zweite ist, dass wir die Verbesserung der Siedlungs- und Wohnqualität einerseits im Bestand aber auch im neuen Bestand sicherstellen können. Damit komme ich zu dem Zahlensalat. Ich wurde auch in der GPK von Heinz Malli einige Dinge gefragt, wo ich sagen musste, er hat eigentlich Recht. Es ist wirklich ein wenig ein Zahlensalat. Aber ich habe das noch einmal ein wenig auseinandergenommen und ich will euch das noch einmal erklären und ich hoffe es gelingt mir nachher, dass ihr auch seht, woher diese Zahlen kommen. Ihr seht, dass ihr drei Ziffern habt von GBR 2010 mit den heute laufenden Bauprojekten. Also das ist zum Beispiel am Stutz, welcher noch nicht ganz voll ist, dort fehlen noch ein paar Wohnungen. In der Lorymatte fehlen noch ein paar Wohnungen. Dorfzentrum sind auch noch nicht alle Wohnungen besetzt. Wenn wir diese laufenden Bauprojekte befüllt haben, haben wir heute sogenannte Raumnutzer 525. Dieser Begriff kommt also nicht von der Gemeinde Münsingen, das ist irgend so ein kantonaler Begriff. Raumnutzer heisst einfach die einzelne Person der Bevölkerung plus Arbeitnehmer. Das ergibt den sogenannten Raumnutzer, für mich ein absolut schwachsinniger Begriff, das ist jetzt aber so. Wir müssen auch die Terminologie nutzen, dass wir auch in der Vertikalen vom Kanton und Gemeinde das gleiche haben. Also 525 Raumnutzer oder Personen, welche schon einmal hier sind. Das ist einfach gestützt auf das alte Baureglement. Nachher haben wir 275 weitere Raumnutzer. Das wären jene, wenn wir alle heute bestehenden Bauparzellen, welche

Damit komme ich zum eigentlichen Thema: SEin-Bericht. Ihr konntet die Bilder wahrscheinlich auch sehen auf Bern-Ost. Links die Flugaufnahme aus dem Jahr 1946. Ich habe gar nicht gewusst, dass amerikanische Bomberpiloten unsere Schweiz vermessen haben, aber scheinbar ist das so. So hat Münsingen ausgesehen 1946. Man sieht nicht alles im kleinsten Detail aber immerhin. Und rechts, so sieht es heute aus. Das ist doch eine erhebliche Differenz. Das ist eben auch Siedlungsentwicklung. Zwar vielleicht nicht gerade nach innen, mehr durch Einzonungen, aber es ist noch interessant, wie sich Münsingen in den letzten 50 Jahren verändert hat.

Damit komme ich zum Postulat der Grünliberalen. Ihr habt es gelesen und ich lese es nicht noch einmal vor. Aber einfach noch hier als Wiederholung, um was es ging. Diese Folie kennt ihr, einfach jetzt reziprok. Ich habe diese im März vorgestellt als ich den Grundlagenbericht vorgestellt habe, damit ihr ein wenig die Corporate Governance, neudeutsch gesagt, in diesen Themen versteht. Ihr seht links den Grundlagenbericht. Rechts jetzt eben den Bericht zur Siedlungsentwicklung nach innen, ein strategisches Papier des Gemeinderates, dieses wird nicht in die Mitwirkung kommen. Aber wir haben im Steuerungsausschuss beschlossen und auch im Gemeinderat, dass wir den Siedlungsentwicklungsbericht hier zur Kenntnisnahme bringen wollen, zusammen mit dem Postulat der GLP. Das ist dann auch eine Grundlage für die weiteren Arbeiten hinsichtlich der Gesamtrevision 2030. In diesem Siedlungsentwicklungsbericht sind einerseits die bekannten Daten enthalten und auch verarbeitet: Sozioökonomischer Bericht, Bevölkerungsworkshops und die Beschlüsse der verschiedenen Kommissionen und des Steuerungsausschusses. Um was geht es in diesem Siedlungsentwicklungsbericht? Es geht vor allem um zwei Zielsetzungen. Das eine ist, dass wir aufzeigen können, dass wir mit der vorhandenen Ressource Boden haushalterisch umgehen, sei dies einerseits durch Innenentwicklung in heute bestehenden Bauzonen, aber auch durch Innenentwicklungen von überbauten Zonen. Das zweite ist, dass wir die Verbesserung der Siedlungs- und Wohnqualität einerseits im Bestand aber auch im neuen Bestand sicherstellen können. Damit komme ich zu dem Zahlensalat. Ich wurde auch in der GPK von Heinz Malli einige Dinge gefragt, wo ich sagen musste, er hat eigentlich Recht. Es ist wirklich ein wenig ein Zahlensalat. Aber ich habe das noch einmal ein wenig auseinandergenommen und ich will euch das noch einmal erklären und ich hoffe es gelingt mir nachher, dass ihr auch seht, woher diese Zahlen kommen. Ihr seht, dass ihr drei Ziffern habt von GBR 2010 mit den heute laufenden Bauprojekten. Also das ist zum Beispiel am Stutz, welcher noch nicht ganz voll ist, dort fehlen noch ein paar Wohnungen. In der Lorymatte fehlen noch ein paar Wohnungen. Dorfzentrum sind auch noch nicht alle Wohnungen besetzt. Wenn wir diese laufenden Bauprojekte befüllt haben, haben wir heute sogenannte Raumnutzer 525. Dieser Begriff kommt also nicht von der Gemeinde Münsingen, das ist irgend so ein kantonaler Begriff. Raumnutzer heisst einfach die einzelne Person der Bevölkerung plus Arbeitnehmer. Das ergibt den sogenannten Raumnutzer, für mich ein absolut schwachsinniger Begriff, das ist jetzt aber so. Wir müssen auch die Terminologie nutzen, dass wir auch in der Vertikalen vom Kanton und Gemeinde das gleiche haben. Also 525 Raumnutzer oder Personen, welche schon einmal hier sind. Das ist einfach gestützt auf das alte Baureglement. Nachher haben wir 275 weitere Raumnutzer. Das wären jene, wenn wir alle heute bestehenden Bauparzellen, welche



heute eingezont sind, so ausnutzen würden, wie es nach dem heutigen Baureglement möglich ist. Alle jene, welche durch das Dorf laufen, wissen das. Es gibt zum Beispiel die Schenk-Parzelle am Höhenacker, es gibt die Parzelle beim Krankenhausweg oder hinten beim Repond. Das sind alles solche Parzellen, welche heute eigentlich überbaut werden könnten, aber es nicht werden. Wenn man diese alle mit den heutigen Nutzungsziffern überbauen würde, kämen dort noch einmal 275 dazu. Nachher haben wir noch 350 Raumnutzer, wenn wir diese Parzellen hinzurechnen, welche heute zwar überbaut sind, aber nicht so überbaut sind, wie man sie überbauen könnte. Also man hat zum Beispiel ein Einfamilienhaus oder ein Zweifamilienhaus und man könnte aber ein W2- oder W3-Gebäude daraus machen. Es steht einfach nicht das dort, was vom Baureglement her möglich wäre. Wenn man das auch noch nach dem heutigen Baureglement so überbauen würde, kämen noch einmal 350 Raumnutzer dazu.

Jetzt kommen wir zu dieser Zahl, welche eigentlich interessant ist. Das ist jene, welche wir planen wollen. Das heisst, wenn wir alle diese Projekte, zu welchen ich dann gleich komme, realisieren könnten, bekämen wir bis 2030 rund noch einmal auf 400 Raumnutzer mehr. Ich komme nachher noch auf die Zahlenakrobatik zurück. Über das Total gesehen entvölkert sich Münsingen noch um 600 Raumnutzer bis 2030. Ich habe euch das letztes Mal erklärt, dass die Belegungsdichte von unseren heutigen Wohnungen sinkt. Wo es heute 3 bis 4 Personen in einem Haushalt waren, sind es heute noch 2.1. Das nimmt immer noch ab. Das ist dort in diesen minus 600 subsumiert. Das ist einfach eine Annahme, aber eine relativ genaue Annahme.

Jetzt komme ich zu einem zweiten Punkt, bei welchem die GPK zu Recht moniert hat, ich konnte dies an der Sitzung nicht beantworten, da du mich gerade ein wenig überrascht hast, Heinz Malli, aber das ist auch gut. Heinz Malli sagte zu Recht, dass diese unterste Zeile Prognose durch Potential bis 2030 irgendwie nicht aufgeht. Ich habe das dann noch einmal durchgerechnet und festgestellt, dass dort diese Buchstaben effektiv falsch sind. Nach dem alten SEin-Bericht haben diese, welche den SEin-Bericht vor etwa 10 Tagen ausgedruckt haben, dort noch  $G-(D-B \cdot F)$ . Das ist falsch. Eigentlich sollte es heissen  $G=(E-B \cdot X)$ . Die Zahlen als solches stimmen, aber wenn ihr die Funktionalitäten miteinander subtrahiert und ausgerechnet habt, seid ihr nicht auf das Resultat gekommen, welches hier unten eigentlich hinkommt.

Jetzt haben wir dort Fakten, Annahmen und Kristallkugel. Fakten sind gelb, das ist das, was heute da ist. Das ist zum Beispiel die Planungszone Mäder. Das wissen wir, heute wohnen dort 121 Leute, 72 Beschäftigte, was 193 Raumnutzer ergibt. Diese sind heute da und die kann man jeden Tag zählen. Jetzt haben wir noch ein theoretisches Potenzial, eine Nutzungsreserve, wenn wir das jetzt realisieren könnten, was die Grundeigentümer dort effektiv nach dem heutigen Baureglement realisieren könnten; das ist jetzt hier nicht allzu viel. Das ist 2, also man könnte noch zwei zusätzliche Einwohner dort hineintun. Das theoretische Potenzial ist das, was wir eigentlich mit dieser Planungszone machen wollen, eine innere Entwicklung. Das ergibt 141 Personen. Das gibt zusammengezählt 263 Einwohnende plus 60 Beschäftigte. Das ergibt dann diese 324 Raumnutzer. Wir haben die Nutzungsziffer neu, teilen diese dann durch 2.1 und das ergibt anschliessend die Anzahl Einwohnende. Bei den Arbeitsplätzen ist es ein anderer Satz. Jetzt ist die Frage, wie viel wollen oder können wir realisieren bis 2030. Es ist ja nicht so, dass wenn wir jetzt 2022 die Planungszone Mäder in Kraft setzen würden, entweder durch die Änderung im Baureglement oder durch die Inkraftsetzung des Baureglements, dass nachher 2030 diese Planungszone gebaut ist. Da gibt es ja noch den ganzen unteren Teil Richtung Nussbaum-Metzgerei. Dieser gehört der Pensionskasse der BKB, welche diese Häuser vor fünf bis zehn Jahren renoviert hat. Sie werden jetzt nicht wieder alles abbrechen und neu bauen, sondern sie werden jetzt 10, 15 oder 20 Jahre warten und vielleicht erst dann etwas realisieren. Also gibt es eine Wahrscheinlichkeit und zwar in zwei Ebenen. Die eine Wahrscheinlichkeit ist, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass man diese Nutzungsreserve bis 2030 effektiv realisiert. Die zweite Wahrscheinlichkeit ist, dass man das Potenzial effektiv auch realisiert. Das ergibt zwei Zahlen. Jetzt hier in der Planungszone Mäder geht man davon aus, dass die Wahrscheinlichkeit der Realisierung der Nutzungsreserven 80 % ist. Die Wahrscheinlichkeit, dass alle Grundeigentümer das irgendwann einmal ausschöpfen, was sie können, ist 80 %. Die andere Wahrscheinlichkeit ist jene, dass es bis 2030 realisiert ist. Da stehen wir bei 30 %. Da ist jetzt zum Beispiel die Pensionskasse der BKB, ihre Wahrscheinlichkeit ist bei 0 %, dass sie das bis 2030 machen. Also ist es im Schnitt 30 %. Und jetzt hat man die 80 % mal 30 % ausgerechnet durch 100 das ergibt nachher da diese Zahl 26. Also zum Teil hat man das auf- oder abgerundet, je nach nächsthöherer Zahl. Also das heisst, dass wir jetzt mit diesen beiden Wahrscheinlichkeitsrechnungen davon ausgehen, dass 2030 26 Raumnutzer mehr in dem Perimeter der Parzelle Mäder sind. Das Klingt jetzt alles blödsinnig komplex, das ist so. Aber wir müssen gegenüber dem Kanton auch aufzeigen, wie sich Münsingen mit einer inneren Entwicklung wo entwickeln kann. Darum müssen wir auch Zahlen haben. Wir können nicht einfach sagen, dass wir dann das und das

und das machen und es sieht dann etwa so aus. Sondern wir müssen von gewissen Annahmen und Wahrscheinlichkeiten ausgehen. Das ist nicht ganz einfach, auch für jene, welche das hier vortragen müssen.

Einen Grundsatz habe ich euch bereits einmal vorgetragen im Zusammenhang mit dem Grundlagenbericht. Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Entwicklung in ausgesuchten grösseren Entwicklungsgebieten im Bahnhof und im Zentrum stattfindet, aber nicht in den Einfamilienhausquartieren. Das ist der Grundsatz, welchen ihr im Zusammenhang mit dem Grundlagenbericht auch so zur Kenntnis genommen habt.

Parlamentssitzung vom 11.06.2019

münsingen  
vielfältig nachhaltig



Das heisst jetzt, wenn wir die Gebiete anschauen, haben wir einerseits hier Bahnhof und zwar östlich und westlich vom Bahngleis – das ist die Planungszone Mäder – nachher haben wir hier CoOpera, Senevita, Bahnhof West, nachher haben wir hier den Teil TopTip plus Technolux. Das ist diese Zone; auf der anderen Seite die alte Moschti. Nachher haben wir ein Entwicklungsgebiet alte Post, nördlich von der Tägertschistrasse Richtung Tägertschi bis zum Hertig Grabstein und nachher haben wir das ganze Hinterdorf. Das sind die drei Perimeter, wo wir gesagt haben, da wollen wir ganz sicher entwickeln. Weiter

gibt es noch gewisse Arrondierungen. Die eine ist hier, unsere eigene Parzelle Underrütti, wo wir gemeinnützigen Wohnungsbau installieren möchten. Das werden wir im Baureglement aufzeigen, wie das erfolgen soll. Dann haben wir die Parzelle hier und die Schenk-Parzelle. Dann ist noch die Parzelle im Luchli mit den bestehenden Hochhäusern. Hier haben wir gesagt, wenn dann dort irgendwann in 15 oder 20 Jahren eine Sanierung gemacht werden sollte und die Grundeigentümer Interesse an einer höheren Ausnutzungsziffer hätten, dann könnte man das machen. Das sind die drei grossen Perimeter mit einigen wenigen Entwicklungen, welche wir in heute bestehenden Baulandschaften höher ausnutzen wollen. Das wären meine Erläuterungen zu dem SEin-Bericht und das wäre auch der Antrag des Gemeinderates, die Berichterstattung zur Siedlungsentwicklung nach innen zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat der GLP und mitunterzeichneten vom 19.03.2017 als erledigt abzuschreiben. Ich stehe euch gerne noch für Fragen zur Verfügung. Merci.

**Heinz Malli, GPK:** Ich bin der Stellvertreter für Cornelia Tschanz, welche heute leider nicht dabei ist. Wir haben das Geschäft, wie vorhin gesagt, am 27.05.2019 behandelt und Andreas Kägi hat uns entsprechend auf unsere viele Fragen geantwortet. Ihr habt jetzt auch gesehen, dass wer nicht gerade beruflich mit Raumplanung zu tun hat, vielleicht ein wenig Mühe hat, sich da hinein zu lesen und das alles so zu verstehen. So erging es auch uns. Man hat jetzt auch gesehen, dass unsere Fragen Früchte getragen haben. Merci für diese genaueren Erläuterungen. Was wir vor allem auch angeregt haben, aber das gilt nicht nur für diesen Bericht, sondern ist eigentlich für sämtliche Berichte zu berücksichtigen. Jetzt zum Beispiel Hand aufs Herz, wer könnte jetzt gerade spontan sagen, was GFZO ist - steht zum Beispiel ein paar Mal in diesem Bericht und es ist nirgends erläutert. Wir haben angeregt, dass solche Abkürzungen in einer Fussnote oder zumindest bei der erstmaligen Nennung in einem Bericht ausgeschrieben wird und nachher die Abkürzung in Klammern. Das wäre einmal für die Zukunft und das gilt insbesondere auch für diesen Bericht. Ansonsten könnt ihr jetzt dann auch Fragen stellen.

Was wir sonst noch moniert haben ist, dass auf den zweiten Teil des Postulates der GLP, aber das ist dann eigentlich ihr Bier, keine wirkliche Antwort enthalten ist. Das hast du, Andreas Kägi, zwar bereits im Prinzip erwähnt. Der zweite Teil dieses Postulates ist ja auch die Auswirkung von der Siedlungsentwicklung nach innen auf die Infrastruktur und da gibt es eigentlich keine Antwort darauf. Aber ansonsten bitten wir euch, das zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen. Merci vielmals für diese besseren Ausführungen. Vielleicht und ich hoffe auch, ist es den meisten von euch ein wenig besser verständlich worden.

**Linus Schärer, SP-Fraktion:** Besten Dank für die Ausführungen Andreas Kägi. Wir haben uns effektiv den Kopf zerbrochen, aber jetzt raucht es nicht mehr so stark, zumindest bei mir. Wir haben uns in der Fraktion SP doch auch noch ein paar grundsätzliche Fragen gestellt. Klar, es ist ein Bericht, welcher dem Parlament zur Kenntnisnahme unterbreitet wird. Was wir aber hier auch noch deponiert haben möchten ist, dass es sich ja nicht um eigentliche Gesamtschau handelt, sondern es werden nur einige wenige Ausschnitte, teilweise parzellengenau, für die innere Verdichtung unter die Lupe genommen. Also man hat die Prämisse genommen, diese wird auch einleitend erwähnt, dass die Annahme ist, man will nur in bestimmten Gebieten – zentrumsnah – diese Siedlungsentwicklung durchführen. Diese Abgrenzung ist schon noch wichtig, dass man hier nicht eine Gesamtschau über ganz Münsingen macht, denn das würde den Rahmen sprengen, dann kämen wir in diesem Zeithorizont mit dem Projekt nicht weiter. Was uns aber der Fraktion SP fehlt, ist eine klare Abgrenzung. Und klar, man spricht von einer Potenzialstudie und Potenzial heisst, was ist theoretisch möglich. Aber die Parzellen, welche hier aufgeführt werden, sind für den Otto-Normalbürger – wenn er den Bericht liest – diese Siedlungsentwicklung nach innen, dann kann er davon ausgehen resp. es so verstehen, dass die Parzellen, welche hier mit dem Potenzial ausgewiesen sind, bereits in Stein gemeisselt sind. Dass das wie eine Absichtserklärung ist und dass man diese Parzellen überbauen will.

Siedlungsentwicklung nach innen ist nach dem Verständnis der Fraktion SP nicht nur Wohnen, sondern – wir haben es bereits angedeutet – auch die öffentliche Infrastruktur, welche mitwachsen muss. Es gehört die Schulraumplanung dazu, es gehören Frei- und Bewegungsräume dazu, es gehören öffentliche Plätze dazu. Die Leute, welche nach Münsingen in die neuen Wohnungen und Parzellen kommen, müssen auch eine hohe Aufenthalts- und Lebensqualität in Münsingen haben. Ich gebe ein Beispiel und ich zitiere hier, was eben passiert, wenn man baut. Ich zitiere hier Andreas Zwahlen, er ist Präsident des FC Münsingen. „Man konnte zwar den Schulraum Schlossmatt erweitern und man hat ein neues Schulhaus gebaut. Im Sommer 2018 konnte man es in Betrieb nehmen. Es sind Schul- und Tagesschulräumlichkeiten sowie Schulzimmer entstanden. Aber worüber kaum jemand gesprochen hat, es ist ein wertvolles Rasenspielfeld verloren gegangen.“

Das hat man nirgends kompensiert. Jetzt zum Beispiel für diesen Verein und auch für das gesellschaftliche Leben darf man das nicht vernachlässigen. Auf was ich hinausgehen wollte, wir haben ja schön diese einzelnen Perimeter aufgeführt nach Nummern. Ich will hier nur deponiert haben, dass z. B. die Zone 8, also Hinterdorf, strategisch ein sehr wichtiger Standort ist. Wir können schon sagen „Münsingen 2030“, aber es gibt eben auch noch ein Münsingen 2050, 2060. Die Schulraumplanung ist nicht abgeschlossen und wir wissen noch nicht, wie es nach 2030 weitergeht, geschweige denn, wie es 2030 aussieht. Wenn wir jetzt einfach in einer Potenzialstudie lapidar schreiben, dass man das Areal 8, welches direkt angrenzend an den Schulraum ist, eigentlich für Wohnungen überbauen möchte, dann geht einfach wertvolles Land verloren, welches man anderweitig, vielleicht nach 2030 wieder bräuchte. Mir und der Fraktion SP fehlt einfach diese Abgrenzung, dass man die Areale, welche hier beschrieben sind, auch anders nutzen kann, als einfach Wohnungen hinzuklatschen. Das wünschen wir uns schon, dass das einleitend festgehalten wird, damit nicht davon ausgegangen werden muss, dass man das so durchziehen möchte.

Wir hatten ein informelles Treffen mit den Münsinger Sportvereinen Ende April. Es kam ganz klar zum Vorschein, dass die Mehrheit der Vereine sich wünscht, dass eben genau solche wertvolle Zonen für Freiräume, für die Gemeinschaft, um zusammenzukommen, für Bewegung, sei es jung oder alt, dass diese erhalten bleiben. Wenn man die Chance hat und die Gemeinde auch die Pflicht wahrnimmt, vielleicht auch ein privates Grundstück, jetzt z. B. mit der Nummer 8 – klar das sind vielleicht verschiedene Privateigentümer – aber dass man anhand von dieser Finanzreserve schaut, dass man auch Land erwerben kann. Dies kann man dann in Zukunft sinnvoll als Reserve investieren und dann auch einmal für das nutzen, wofür man es eben dann braucht. Das ist soweit ein Input, welcher uns als wichtig erscheint und hier zu wenig zur Geltung kommt, respektive man es so interpretieren kann, dass alle diese Zonen überbaut werden sollen. Wir hatten es vorhin beim Thema Haushalt – Beat Moser sagte es – es stehen grosse Projekte an und wie wir auch wissen, eine Strategie kann auch sein, weil die Gemeinde Münsingen praktisch kein eigenes Land mehr hat, dass sie so investiert und das Geld gut anlegt für die Zukunft der übernächsten Generation. Besten Dank, vielleicht könnt ihr dazu noch kurz Stellung nehmen was die Abgrenzungsthematik angeht. Vielen Dank.

**Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung:** Merci für diese Voten. Zuerst noch zu Heinz Malli. Ich habe den Auftrag gegeben, diese Fussnoten zu machen. Ich muss jetzt sagen, dass ich nicht geschaut habe, ob es noch geändert worden ist, letzte Woche war es zumindest noch nicht so. Ich werde

das noch durchsetzen, damit diese Begriffe geändert werden. Ich glaube das ist für die Lesbarkeit sicher gut.

Nachher zu dir, Linus Schärer. Diese Parzelle Nr. 8 kann heute bereits überbaut werden. Da hat der vorherige Gemeinderat vor gefühlt acht bis zehn Jahren intensivste Diskussionen mit den Grundeigentümern geführt, ob man das Gebiet überbauen möchte. Es ist dann an einem gescheitert. Das könnte man heute bereits überbauen, W3, innere Entwicklung. Jetzt hat man einfach gesagt, das ist so eine hochwertige Parzelle, dass man das anschaut, um es noch etwas höher auszunutzen. Aber es ist also nicht Land, welches noch eingezont wird, sondern bereits Bauzone. Dann müsst ihr sehen, ich habe das vielleicht ein wenig zu knapp ausgeführt vorhin. Mit dem SEin-Bericht befinden wir uns auf einer Flughöhe von 10'000 Metern, ich sage es einmal so. Ihr werdet dann im Baureglement, wenn ihr das beschliesst zu Handen der Bevölkerung, pro Parzelle noch ZPP-Vorschriften sehen. Eine ZPP ist eine Zone mit Planungspflicht. Das heisst im Baureglement steht einerseits, jetzt beispielsweise bei der Zone Mäder, mit welcher Dichte man zukünftig bauen darf, ist Gewerberaum vorgesehen, ja oder nein, und welche Aussenraumgestaltung ist zwingend notwendig. Da muss man entweder eine gewisse Fläche zur Verfügung stellen oder man muss ein Konzept abgeben. Man muss auch zum Teil ein Mobilitätskonzept abgeben. Beim Bahnhof West werden wir ganz sicher ein Mobilitätskonzept haben. Hier wird das vermutlich auch der Fall sein, ich weiss es aber nicht mehr ganz genau und hier ganz sicher auch. Also diese Grundeigentümer werden in dieser ZPP verpflichtet, eine Menge Massnahmen aufzeigen zu müssen. Die ZPP ist Flughöhe 5'000 m und danach kommt dann die Überbauungsordnung, was Flughöhe 2'000 m ist. Danach müssen sie das alles umsetzen und erst dann kommt das Baugesuch. Das ist dann Flughöhe 100 m. Also wir sind jetzt zuoberst oben und wir haben jetzt gesagt, dass wir gerne hier drin in diesen Perimetern diese Gebiete einer inneren Entwicklung zuführen möchten. Aber wir haben noch nicht gesagt, wie diese innere Entwicklung aussieht, wie die Aussenraumgestaltung aussieht, wie die Mobilität stattfindet. Ihr werdet es dann sehen, es wird dich dann sicher interessieren, Linus. Ich kann euch z. B. sagen, dass wir hier ganz restriktive Parkplatzregime haben werden. Ihr werdet es dann sehen im Baureglement. Wir machen zwei Zonen, wo wir sagen, dass in der Zone 1 rund um den Bahnhof massiv weniger Parkplätze gestattet sein werden als z. B. hier oben. Aus der Mobilitätskonzeption heraus wollen wir diese Investoren zwingen, dass sie weniger Parkplätze bauen. Das wird alles in der ZPP geregelt. Dann kannst du diese Fragen noch einmal stellen. Dann musst du sagen, dass dir die Aussenraumgestaltung im Baureglement nicht gefällt. Dann können wir dann über das diskutieren. Wir sind jetzt einfach hier noch ein paar tausend Meter weiter oben.

Zur Infrastruktur. Es ist unschön, dass wir das heute noch nicht machen können, aber wir müssen ja zuerst einmal die Grundlagen haben. Wenn jetzt heute zur Sprache gekommen wäre – was nicht der Fall ist – dass keine innere Entwicklung in Münsingen stattfinden würde, dann müssen wir ja noch nicht heute bereits die Konsequenzen darlegen, bevor wir wissen, ob das Parlament es zur Kenntnis genommen hat. Jetzt haben wir gesagt, dass es nichts anderes ist als die logische Entwicklung des Grundlagenberichts. Die logische Entwicklung des Bevölkerungsworkshops, wo man gesagt hat „innere Entwicklung ja aber mit Qualität und nur im Zentrum“. Das haben wir jetzt hier. Jetzt geht es darum zu sagen, ok, hier rechnen wir mit x Einwohnenden und hier rechnen wir mit x Einwohnenden. Was hat das für Folgen auf die Infrastruktur, einerseits Abwasser, einerseits Wasser, einerseits Strassen, einerseits Schulen, einerseits und x, y, z. Da sind dann die entsprechenden Ressortvorstehenden gefordert mit ihren Abteilungsleitern, die Konsequenzen zu berechnen und aufzuzeigen. Das fliesst dann in den Erläuterungsbericht ein. Dort sagt man dann: Abwassernetz, kein Problem, da können wir noch 3'000 bis 4'000 Leute mehr haben, Wassernetz ebenfalls. Schule wird dann vielleicht ein wenig mühsam, vielleicht dann in 2035, 2040. Für das haben wir dann aber immer noch Zonen für öffentliche Entwicklung. Wir haben immer noch welche an der Schulhausgasse und so weiter. Wir können sagen, ok, jetzt bauen wir hier halt noch einmal ein Kindergartenhaus, ein Schulhaus oder was auch immer. Also diese Flexibilität und den Handlungsspielraum behält der Gemeinderat. Zuerst müssen wir die Infrastrukturmassnahmen erarbeiten können.

**Linus Schärer, SP-Fraktion:** Also die Frage ist, wie der Gemeinderat schlussendlich gedenkt, strategische Raumreserven anzulegen, wo es um öffentlichen Raum geht, also Frei-, Spiel und Bewegungsflächen.

**Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung:** Das wird in der ZPP ausgewiesen.

**Linus Schärer, SP-Fraktion:** Das aber nur sehr beschränkt in der ZPP drin.

**Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung:** Da reden wir dann nicht unbedingt von sehr beschränkt und hier auch nicht gerade im Hinterdorf. Dort kann man sehr wohl in der ZPP bestimmen, dass ein öffentlicher Raum sichergestellt werden muss. Hier auch, öffentliche Räume müssen sichergestellt werden. Das kommt dann in die ZPP-Vorschriften.

**Linus Schärer, SP-Fraktion:** Aber Bewegungsräume und öffentliche Räume ist nicht das gleiche.

**Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung:** Was verstehst du unter Bewegungsräumen?

**Linus Schärer, SP-Fraktion:** Zum Beispiel ein Areal – also wenn irgendwann einmal das Thema einer zweiten Dreifachturnhalle vielleicht kommt oder eine neue Sporthalle.

**Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung:** Aha, für Sporthallen, ja da wird es relativ eng mit den Zonen für öffentliche Nutzung, welche wir heute haben.

**Linus Schärer, SP-Fraktion:** Ja, das meine ich.

**Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung:** Da wird es relativ eng. Da bin ich mit dir einig. Aber für Schulraum haben wir relativ viele Zonen für öffentliche Nutzung.

**Linus Schärer, SP-Fraktion:** Aber eben jedes Mal, wenn man Schulraum erweitert, geht wieder wertvolle Fläche verloren.

**Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung:** Das liegt in der Natur der Sache. Wenn eine Gemeinde in der Einwohnerzahl steigt, dann muss man halt dann die Infrastruktur anpassen, dann geht natürlich Wohn- und Gewerberaum verloren. Aber diese Zonen sind ja heute extra für das vorgesehen. Darum haben wir ja solche Zonen und keine Wohnzonen in der Hand der Gemeinde, abgesehen von der einen Parzelle da unten, Underrüti.

**Linus Schärer, SP-Fraktion:** Und diese Zonen auszuweiten ist keine Option, also probieren aus Privatgrund heraus neue Zonen für öffentliche Nutzung zu erwirken?

**Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung:** Nein, das wäre abgesehen von dem eine materielle Enteignung. Einer solchen käme das gleich, also das müsste man dann bezahlen.

---

## Beschluss (keine Abstimmung)

---

**Die Berichterstattung zur Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) vom 01.05.2019 wird vom Parlament zur Kenntnis genommen.**

---

<b>Parlamentsbeschluss-Nr.</b>	54/2019
<b>Aktennummer</b>	3.4.2.9
<b>Geschäft</b>	Verlegung Industriestrasse - Investitionskredit Planung
<b>Ressort</b>	Planung und Entwicklung
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeinderat Andreas Kägi</li><li>• Abteilung Bau</li></ul>

---

---

## Ausgangslage

---

Mit dem neuen Richtplan Bahnhof West wird die Industriestrasse direkt an die Anlagen der SBB verlegt. Für die Projektphasen Vorprojekt, Überbauungsordnung (UeO) mit Bauprojekt im koordinierten Verfah-

ren müssen nebst dem Ingenieur weitere Arbeiten vergeben werden. Diese beinhalten Öffentlichkeitsarbeit, Bauherrenunterstützung, Geometerarbeiten, Elektroplaner und Baugrubenuntersuchungen. Zudem fallen Aufträge an Dritte (SBB, InfraWerkeMünsingen, Umwelt, Archäologie, usw.) und Nebenkosten an.

Für die Ingenieurarbeiten wurden sieben qualifizierte Ingenieurbüros um eine Offerte im Einladungsverfahren gebeten. Die Bauingenieurleistungen setzen sich aus Vorprojekt, UeO mit Bauprojekt im koordinierten Verfahren einschliesslich Genehmigung zusammen.

Grundlage des Verfahrens bilden:

- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern (ÖBG) vom 11.06.2002 (BSG 731.2) mit Anpassungen vom 01.10.2014
- Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern (ÖBV) vom 16.10.2002 (BSG 731.21)
- Weisungen öffentliches Beschaffungswesen der Gemeinde Münsingen vom 01.12.2014
- Sonderdiagramm für das Beschaffungswesen der Gemeinde Münsingen

Gemäss Organisationshandbuch (OH) ist im Einladungsverfahren der zuständige Ressortvorsteher für den Zuschlag zuständig. In diesem Fall Ressortleiter Planung und Entwicklung Andreas Kägi.

Gemäss Gemeindeordnung vom 25.09.2019 (Stand 01.01.2018) Art. 55 beschliesst das Gemeindeparlament in abschliessender Zuständigkeit über einmalige Ausgaben von mehr als 250'000.00 bis CHF 1 Million.

---

## Sachverhalt

Im Rahmen des Submissionsverfahren stellte sich heraus das die Firma Bühler + Dällenbach Ingenieure AG das gesamthaft beste eingereichte Angebot geliefert hat. Sie überzeugen mit hochkompetenten Referenzpersonen, einer sehr guten Projektanalyse und einem in entsprechender heutiger Situation perfekt ausgearbeiteten Zeitplan. Zudem haben sie die Risiken erkannt und verfügen über sehr gute Verfahrenskennntnisse zum Projekt. Sie sind mit dem koordinierten Genehmigungsverfahren der UeO und den örtlichen Gegebenheiten vertraut. Das Projekt haben sie am Bietergespräch hervorragend präsentiert. Die Abteilung Bau erwartet ein deutlich kleineres Nachtragsrisiko gegenüber allen anderen Konkurrenten.

Der Ressortvorsteher Planung und Entwicklung hat gestützt auf den Antrag der Abteilung Bau entscheiden, die Arbeiten an die Firma Bühler + Dällenbach Ingenieure AG zu vergeben.

## Zeitplan

### Vorprojekt

- |                                  |    |            |
|----------------------------------|----|------------|
| • Kredit Planungskommission      | am | 08.04.2019 |
| • Zuschlagsverfügung             | am | 10.04.2019 |
| • Kredit Gemeinderat             | am | 17.04.2019 |
| • Beginn Planung Ing. Vorprojekt | ab | 29.04.2019 |
| • Kredit GP                      | am | 11.06.2019 |
| • Abgabe Vorprojekt              | am | 30.11.2019 |

### Überbauungsordnung (Bauprojekt)

- |                                      |     |                          |
|--------------------------------------|-----|--------------------------|
| • UeO ausarbeiten                    | vom | Nov. 2019 bis April 2020 |
| • Mitwirkung UeO                     |     | Sommer 2020              |
| • Vorprüfung UeO                     |     | Herbst 2020              |
| • Auflage UeO                        |     | Anfang 2021              |
| • Parlamentsbeschluss UeO und Kredit |     | Herbst 2021              |
| • Genehmigung UeO                    | bis | Ende 2021                |

### Ausführungsprojekt

- |                                |    |             |
|--------------------------------|----|-------------|
| • Ausführungsprojekt (Details) | ab | Sommer 2021 |
|--------------------------------|----|-------------|

• Submissionen	ab	Frühling 2022
• Baustart	frühestens	Herbst 2022
• Bauende		Ende 2023

Diese Zeitangaben entsprechen der heutigen Situation und halten den Zeitplan in Koordination mit der Eröffnung der Entlastungsstrasse Nord (ESN) ein. Verzögerungen bez. Grundeigentümer, Entscheide SBB, Bevölkerung, Parlament sind möglich.

## Finanzen

Der Kreditantrag für die Bauingenieurarbeiten basiert auf der durchgeführten Ingenieurausschreibung und den Bietergesprächen. Von den fünf Unternehmungen reichte die Firma Bühler + Dällenbach das wirtschaftlich beste Angebot ein. Der Kredit für das Projekt Verlegung Industriestrasse setzt sich wie folgt zusammen:

### Kosten gemäss Offerte

Ingenieurleistungen Bühler + Dällenbach	CHF	180'000.00	Kostendach
Öffentlichkeitsarbeit, Workshops usw.	CHF	20'000.00	Schätzung
Bauherrenunterstützung	CHF	30'000.00	Schätzung
Geometer (Landerwerb, Grundlagen usw.)	CHF	15'000.00	Schätzung
Elektroplaner Beleuchtung	CHF	10'000.00	Schätzung
Baugrubenuntersuchungen	CHF	10'000.00	Schätzung
Aufträge an Dritte (SBB, IWM, Umwelt, Archäologie, usw.)	CHF	25'000.00	Schätzung
Nebenkosten, Kopien etc.	CHF	15'000.00	Schätzung
Zwischentotal	CHF	305'000.00	Schätzung
Unvorhergesehenes 10%	CHF	30'500.00	Schätzung
Zwischentotal	CHF	335'500.00	
Mehrwertsteuer 7.7% gerundet	CHF	26'000.00	
<b>TOTAL gerundet</b>	<b>CHF</b>	<b>360'000.00</b>	

Die Firma Bühler + Dällenbach hat das beste Angebot eingereicht. Die Abteilung Bau ist von einer Summe von CHF 240'000.00 ausgegangen, die Offertsumme beträgt nun CHF 192'500.00 inkl. MwSt. Es ist vor auszusehen, dass in der Planungsphase für sämtliche Leistungen des Ingenieurs, welche gemäss SIA-Norm 103 nicht in den Grundleistungen enthalten sind, Nachforderungen gestellt werden. Eine strenge Kostenkontrolle wird unsererseits durchgeführt. Aus diesem Grund erachtet die Abteilung Bau einen Anteil von 10% für Unvorhergesehenes als gerechtfertigt. Selbstverständlich werden Nachforderungen nur akzeptiert, wenn sie vorgängig angemeldet (gemäss Vertrag) und nicht Teil der SIA Leistungen sind.

Im Weiteren ist folgendes zu beachten:

Vor ca. vier Jahren wurden für die Phase Vorprojekt der ESN ein Planungskredit über CHF 210'000.00 beantragt. Heute wird ein Planungskredit für die Industriestrasse für die Phasen Vorprojekt und UeO mit Bauprojekt im koordinierten Verfahren beantragt. Alleine für die Phase UeO wurden bis heute bei der ESN knapp CHF 600'000.00 ausgegeben. Zurzeit ist die Vorprüfung des Bauprojektes beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hängig.

Auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass die ESN in ihrem Umfang wesentlich grösser ist als die Industriestrasse, so ist die Komplexität der Planung schon vergleichbar (allein die Aufhebung der alten Strasse mit allen Nebenanlagen und Koordinierung der Anschlüsse im Neubaubereich Bahnhof West sowie die Erarbeitung des neu zu gestaltenden Knotenpunktes an der Belpbergstrasse). Die Kreditbeantragung für die Leistungen in ihrer Gesamtheit erscheint damit knapp, aber genügend bemessen.

Im Finanzplan 2018–23 sind Bruttokosten von CHF 2.2. Mio. (Planung und Ausführung) vorgesehen. Abzüglich der Drittbeiträge ist eine Verrechnung des voraussichtlichen Gemeindeanteils von CHF 930'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung (SF MWA) geplant, so dass der Steuerhaushalt nicht belastet wird.

## Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

### Beschluss:

1. Der Investitionskredit Planung Verlegung Industriestrasse in der Höhe von CHF 360'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten Kto. Nr. 6150.5010.40 wird genehmigt.
2. Die Kosten (Abschreibungen) werden der SF MWA weiterverrechnet.

*Gestützt auf Art. 55 Buchstabe a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Das Eintreten wird nicht bestritten.*

**Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung:** Ich erlaube mir kurz, das grosse Bild zu zeigen, da es hier nicht nur um den Kredit dieser Industriestrasse geht, sondern ich will euch auch ein wenig aufzeigen, was momentan in der Verkehrslösung Münsingen alles läuft. Und da läuft momentan gerade gewaltig viel. Da kommen noch grosse Investitionsvorhaben auf uns zu. Darum ist es mir wichtig, dass ihr möglichst früh über das in Kenntnis seid.

Parlamentssitzung vom 11.06.2019

**münsingen**  
vielfältig nachhaltig



Ihr habt hier so ein Bild. Es geht mir darum, dass ihr bei jedem einzelnen dieser Schnitze wisst, wo wir drin stehen. Das stelle ich euch jetzt kurz vor. Ihr seht auch rechts, was der Zusatznutzen von diesem ganzen Projekt ist. Das Logo werdet ihr neu in allen Kommunikationen sehen. Wichtig ist auch, dass die Bevölkerung die integrale Sicht von diesen Verkehrsprojekten sieht; unabhängig, ob das jetzt im motorisierten Individualverkehr (MIV) oder im öffentlichen Verkehr (ÖV)-Bereich ist. Das, was ihr hier seht, sollte alles bis 2025, bis 2030 realisiert werden, der grösste Teil in den nächsten sechs bis sieben Jahren. Um das zu erreichen, haben wir jetzt auch unsere interne Projektor-

ganisation angepasst. Wir haben das jetzt unter dem Projekt „Organisation Verkehrslösung Münsingen“, da wir festgestellt haben, dass die Synergien und Schnittstellen sehr eng sind und am Ende weiss die eine Hand gar nicht mehr, was die andere entschieden hat. Wir hatten früher eine Projektorganisation Industriestrasse, wir hatte eine SBB, Entlastungsstrasse und Ortsdurchfahrt. Die Absprachen stimmten nicht und jetzt haben wir vor 14 Tagen vereinbart, dass wir das alles unter einem Hut machen, der Projektorganisation Verkehrslösung Münsingen. Das läuft jetzt so in den nächsten vier bis fünf Jahren. Wahrscheinlich ändern dann einmal die Namen, aber von der Organisation her ist das so. Dann haben wir verschiedene Interessengruppen, ihr seht diese hier. Die SBB ist eine der wichtigsten, der Kanton auch. Dann haben wir die verschiedenen Kommissionen und unsere Bauherrenunterstützer, unsere externen Bauingenieure. Von diesen konntet ihr heute bereits einen lesen, Bühler und Dällenbach. Zum Richtplan Mobilität. Dieser wird Mitte Juni also in zehn Tagen in die Planungskommission gehen. Nach den Sommerferien wird dieser im Gemeinderat diskutiert. Ebenfalls wird er in die Mitwirkung kommen. Die Mitwirkung, wie ihr sehen könnt, 21.10. bis 29.11. Wir werden am 17.09.2019, das Datum werdet ihr noch ein paar Mal sehen, einen Informationsanlass haben über das ganze Paket; also über alle diese fünf Schnitze wird die Bevölkerung am 17.09.2019 informiert. Ihr seid herzlich eingeladen, dort teilzunehmen. Das zum Richtplan Mobilität.

Dann haben wir das Teilprojekt Bahnhofsumbau SBB, Ausführungsschritt 2025, viertes Gleis. Ich habe das hier drin bereits einmal gesagt. Wir haben seit Februar oder Anfang März vom Bundesamt für Verkehr definitiv die Zusage erhalten, dass wir das vierte Gleis direkt an die Perronkante respektive an die UeO-Kante der Senevita führen dürfen. Das heisst, dass das der ganze Dorfteil West ebenerdig in den Zug Richtung Bern einsteigen kann. Das ist ganz ein entscheidender Vorteil für den Dorfteil West. Alle die Leute, welche dann dort mit dem Velo in die Einstellhalle fahren, beziehungsweise zu Fuss oder sogar mit dem Bus hinfahren, können ebenerdig in den Zug einsteigen. Es gibt dort eine Aussteigestelle für den



Bus. Dann gibt es einen Aus- und Umbau der bestehenden SBB-Unterführung. Das ist einerseits die Unterführung Nord, welche beim Lehner Versand durchgeht. Dann die mittlere, welche eigentlich beim Bahnhof durchgeht. Dann noch die Ausbauunterführung Süd, diese wird zwischen dem Veloschuppen, heute SBB Güterschuppen, und in etwa Parzelle Fankhauser, wo sie etwa herauskommen wird, durchführen. Das ist diese Traverse. Ebenfalls eine wichtige Traverse für unsere Bewohnerinnen und Bewohner aus der Belpbergstrasse, da diese dann einen direkten Zugang auf das Mittelperron haben, wo der Viertelstundentakt abgewickelt wird. Der Bahnhof SBB wird komplett umgebaut. Die ganze Gleisgeometrie wird umgebaut. Das einzige, was noch bleibt, ist das heutige Gleis 1 und das heutige Gleis 2, wo die Schnellzüge durchfahren. Dort werden künftig die Viertelstundentakt-Züge abgefertigt. Dann kommt ein nächstes Gleis, ein sogenanntes Zusatzgleis. Dort wird die SBB ihre Güterzüge positionieren, wenn sie Durchfahrtszüge haben oder in der Nacht Personenzüge abstellen. Heute ist es noch so, dass die SBB mit leeren Personenzügen auf Interlaken fährt, irgendwann am Morgen um eins. Danach fährt sie am Morgen um drei wieder zurück und stellt ihn am Morgen in Bern ab, damit sie dann wieder nach Basel und Zürich fahren können. Diese Züge werden dann in Münsingen abgestellt. Sie haben das aufgerechnet, dass es für sie billiger wäre, ein Gleis zu bauen, statt jahrelang auf Interlaken und retour zu fahren. Dann kommt das vierte Gleis, zu welchem ich vorhin bereits gesagt habe, dass es direkt an die Perronkante West führen wird. Jetzt seht ihr, wie das gehen wird. Da ist jetzt ziemlich Zug im Cheminée. Die SBB beginnen jetzt mit dem Vorprojekt, Plangenehmigung, Bau- und Auflageprojekt, Plangenehmigungsverfahren und in rund fünf Jahren ist der Baustart von dem Ganzen. Das geht jetzt relativ zackig. Die Inbetriebnahme ist dann Ende 2028. Das ist so getimt, dass dann 2030 der Viertelstundentakt realisiert werden kann. Dieser kann erst dann realisiert werden, wenn die Über- und Unterwerfungen im Wankdorf, im Güterbahnhof und im Bahnhof Gümligen fertiggestellt sind, was ich euch bereits einmal sagte. Also ihr seht, da haben wir eine riesen Kiste und da werden wir nächstes Jahr mit verschiedenen finanziellen Anträgen kommen. Ihr werdet das dann sehen.

Dann der nächste Teil, Bahnhofvorplatz West. Da ist das Bauprojekt klar. Das haben wir in der UeO Senovita beschlossen. Da geht es jetzt auch dann relativ zackig los. Im September dieses Jahres beginnen sie damit, die bestehenden Gebäulichkeiten abzureissen. Dann kommt die Bodenplatte Anfang nächstes Jahr und im Frühling 2022 ist die Eröffnung des Bahnhofvorplatzes mit dem Velokeller. Also das ist in zwei oder drei Jahren fertig.

Dann kommen wir zur Entlastungsstrasse Nord (ESN). Da sind vier Meilensteine. Die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sollte bis Ende diesen Monats kommen, also am 30.06.2019 sollte das AGR sagen, ob das ein gutes Projekt ist und auch, ob noch Fehler bestehen oder ob noch Ergänzungen gemacht werden. Dann werden wir Mitte September bis Mitte Oktober die Auflage machen. Ihr seht jetzt auch, dass wir den Informationsanlass so gelegt haben, dass dann diese Auflage erläutert werden kann. Mitte Oktober ist diese Auflage fertig. Danach hat man die Einsprachegespräche und so weiter. Heute in einem Jahr werden wir hier drin die UeO diskutieren. Der Bau ist dann nach wie vor auf dem Programm. Ende 2023 wird die ESN eröffnet.

Dann kommen wir zur Ortsdurchfahrt. Die Ortsdurchfahrt ist mit dem Kanton zusammen geplant. Es ist vor allem ein Projekt von Susanne Bähler im Ressort Infrastruktur. Da beginnt 2021 bereits der Bau der beiden Kreisel. Der eine beim Friedhof aussen, welcher dann in die Entlastungsstrasse hinein geht. Der andere, die Verschiebung des Kreisels in den alten Coop. Das zieht man vor. Dann haben wir 2024, also nach der Eröffnung dieser Entlastungsstrasse, die Ortsdurchfahrt Bernstrasse, also vom Friedhof bis vorne an den Kreisel. Dann wird 2025 die Ortsdurchfahrt Thunstrasse vom Klösterli bis hinaus zur USM gebaut. Das wird ebenfalls an diesem Informationsanlass vorgestellt Mitte September durch den Kanton und Susanne Bähler.

Jetzt komme ich eigentlich zum Thema des heutigen Abends, aber ich habe gedacht, dass es wichtig ist, dass ihr den Gesamtzusammenhang seht. Die neue Industriestrasse ist auch ein wichtiger Teil dieser Verkehrslösung. Ihr seht, dass das Vorprojekt bis Ende November abgeschlossen werden sollte, wenn der Kredit heute Abend genehmigt wird. Dann haben wir Mitte nächstes Jahr die Mitwirkung, die Auflage, dann gibt es einen Kreditbeschluss und 2023, zusammen mit der Entlastungsstrasse, haben wir die Inbetriebnahme der neuen Industriestrasse. Damit komme ich zum eigentlichen Thema von heute. Ihr konntet lesen, dass der Planungskredit Phase Vorprojekt und UeO ist. Also bei der ESN hatten wir nur die Phase UeO, das Bauprojekt kommt dann anschliessend. Das ziehen wir dann von diesen 6.2 Millionen ab. 1.1 Millionen haben wir bereits, also von den 5 bis 6 Millionen wird noch das Bauprojekt erstellt. Also hier in diesen CHF 360'000.00 ist Phase Vorprojekt und Bauprojekt. Das wird im sogenannten koordinier-

ten Verfahren auch im ganzen kantonalen Gemeindeprozess eingespielen. Die wesentlichen Zielsetzungen dieses Vorprojektes ist erstens einmal das Aufzeigen, ob die Strassenführung, wie man es einmal im Richtplan Bahnhof West aufgezeigt hat, sinnvoll ist. Ich hoffe es, dass der Kanton zum gleichen Entschluss kommt. Dann ist noch eine ganz grosse Herausforderung der Kreisel, respektive der Anschluss Bau und Hobby, das wird die Ingenieure fordern. Und dann noch die Schnittstellen zwischen den Grundeigentümern Richtplan Bahnhof West. Das ist eben dann wichtig zu wissen, wo die Unterführungen ganz genau durchführen. Das ist auch im Zusammenhang mit der SBB. Es ist dann eben wichtig, zu schauen, wo die Anschlusswerke der Infrastrukturleitungen, wie Wasser, Abwasser und so weiter sind. Wenn wir dann unsere Strasse bauen, macht man das einmal und muss es dann nicht noch einmal öffnen. Also diese Zusammenarbeit muss spielen. Dann mit der SBB, habe ich aber bereits gesagt. Das Vorprojekt wird dann auch klare Aussagen machen zu den Nettobaukosten beziehungsweise zu den Bruttobaukosten. Die Bruttobaukosten sind ohne Agglo-Programm. Wir konnten das ganze Teil ja auch im Agglo-Programm einbetten. Jetzt weiss ich gar nicht, ob der Ständerat heute entschieden hat. Also ich glaube wahrscheinlich positiv oder? Ich hoffe, dass der Ständerat das Agglo-Programm auch noch durchgewinkt hat, nachdem der Nationalrat das bereits im März gemacht hat. Dann haben wir eine Justierungsgenauigkeit von plus/minus 20 %. Dieser Betrag entspricht nicht dem Betrag, welcher im heutigen Investitionsprogramm drin ist. Ich weiss nicht, wie diese 1.25 Millionen oder was dort steht, dort rein gekommen sind. Das ist ein Fehler, habe ich auch nicht gesehen. Aber dieses Vorprojekt gibt irgendeine Hausnummer und dann wird das in den neuen Investitionsplan adaptiert und hineingegeben. Voilà und damit käme ich zum Schluss. Investitionskredit Verlegung Industriestrasse von CHF 360'000.00 wird zu Lasten von diesem Konto genehmigt und die Kosten der Abschreibungen werden in die Spezialfinanzierung, Mehrwertabschöpfung belastet. Ich stehe für Fragen zur Verfügung. Merci.

**Marco Gehri, GPK:** An unserer Sitzung haben wir das Geschäft geprüft und wir konnten dem Gemeinderat Andreas Kägi auch Fragen stellen und haben noch weitere Erläuterungen erhalten. Die Unterlagen sind soweit vollständig. Wir empfehlen dieses Geschäft zur Annahme.

**Elisabeth Striffeler, SP:** Andreas Kägi, ich habe eine Frage wegen der Finanzierung durch den Kanton. Beim Kanton gibt es jetzt eine riesige Investitionswelle, welche auf uns zukommt. Sie haben bereits sehr viele Projekte, oft auch Strassenprojekte zurückgesetzt und jetzt gibt es neu einen Priorisierungskatalog, wo sie viele Strassen- oder auch Infrastrukturprojekte zurücksetzen werden. Wie sicher ist jetzt auch hier der kantonale Beitrag? Ist dieser gesichert oder kommt das noch?

**Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung:** Also mich überrascht der Inhalt der Frage. Aber vom rechtlichen her ist es so: Wir haben das Agglomerationsprogramm. Das Agglomerationsprogramm wird durch die Bundesversammlung genehmigt. Das sind diese x-Milliarden, welche sie hier genehmigt haben. Dort ist klar geregelt, dass der Bund 40 % und der Kanton 30 % übernehmen. Den Rest müssen dann die Gemeinden übernehmen. Das ist eigentlich in diesem Agglo-Programm fix geregelt. Jetzt verseehe ich das so, was du gesagt hast, dass man kantonale Begehren, welche alleine im Handlungsspielraum des Kantons sind, zurückstellt. Damit kann ich umgehen, das wäre aber hier nicht Teil vom Agglo-Programm. Wenn eine Massnahme im Agglomerationsprogramm beschlossen ist durch das Bundesparlament, müssen die Kantone in der Mitfinanzierung mitziehen. Das ist bis jetzt mein Verständnis. Wenn es anders wäre, müsste ich dem nachgehen.

---

#### **Beschluss (Ja 23 / Nein 0 / Enthaltungen 1)**

---

- 1. Der Investitionskredit Planung Verlegung Industriestrasse in der Höhe von CHF 360'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten Kto. Nr. 6150.5010.40 wird genehmigt.**
- 2. Die Kosten (Abschreibungen) werden der SF MWA weiterverrechnet.**

<b>Parlamentsbeschluss-Nr.</b>	55/2019
<b>Aktennummer</b>	3.5.2.16
<b>Geschäft</b>	Ersatz Mischabwasserleitung Promenadenweg - Kreditabrechnung
<b>Ressort</b>	Infrastruktur
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinderätin Susanne Bähler</li> <li>• Abteilung Bau</li> <li>• Abteilung Finanzen</li> </ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Parlamentsbeschluss Nr. 134/2017</li> <li>• GRB 359/2016 – 08.06.2016</li> <li>• Formular Kreditabrechnung Kto. Nr. 7201.5032.74</li> </ul>
<b>Auflage (bei Abteilung Bau)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dossier Kreditabrechnung vom 08.03.2019</li> </ul>

### Ausgangslage

- Parlamentsbeschluss Nr. 134/2017 – Genehmigung Investitionskredit

Die bestehende Mischabwasserleitung im Promenadenweg wies vom Anschlusschacht im Alpenweg bis zum Promenadenweg 10a auf ca. 135 m Länge folgende Schäden und Mängel auf:

- Auslastung der Ableitung bei Starkregen gemäss hydraulischen Berechnungen im generellen Entwässerungsplan (GEP) über 90%.
- Offene Fugen bei den Rohrstössen und Risse im Betonrohr lassen darauf schliessen, dass die Ableitung zum Teil undicht und die Rohrstatik beeinflusst ist.
- Auswaschungen in den Rohrwandungen sowie ins Profil einstehende Seiteneinläufe haben negativen Einfluss auf einen ungehinderten Wasserabfluss, d.h. auf die gesamte Rohrhydraulik.
- Die Ableitung ist nicht in einer Linie verlegt, weist zu wenig Kontrollmöglichkeiten und zwei schlecht ausgeführte Querschnittwechsel auf. Sie endet zudem bei der Einmündung des oberen Promenadenweges „blind“ ohne Endschacht resp. Kontrollmöglichkeit.

Gestützt auf die Art und Anzahl der über 40 Einzelschäden war der Ersatz der Ableitung mit gleichzeitiger Vergrösserung des Querschnittes unumgänglich. Eine reine Innensanierung hätte die Probleme der zu geringen Kapazität, der fehlenden Kontrollmöglichkeiten und der mangelhaft ausgeführten Querschnittwechsel nicht gelöst, bzw. sogar verschärft.

### Sachverhalt

Das Projekt lief zeitlich wie folgt ab:

07.03.2016	Versand der Submissionsunterlagen Bauingenieurarbeiten
25.04.2016	Arbeitsvergabe der Bauingenieurarbeiten an Bühler + Dällenbach Ingenieure AG, Steffisburg, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung
08.06.2016	Genehmigung Projektierungskredit durch den Gemeinderat
29.09.2016	Projektantrag von Bühler + Dällenbach Ingenieure AG an die Gemeinde
27.10.2016	Versand der Submissionsunterlagen Baumeisterarbeiten (Submission auf Einladung)
04.11.2016	Eingabe Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt
23.11.2016	Eingabe der Baumeisterofferten
29.12.2016	Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Marti AG, Thun, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung und Erteilung der Baubewilligung
12.01.2017	Erteilung der Baubewilligung durch das Regierungsstatthalteramt
25.01.2017	Genehmigung Ausführungskredit durch den Gemeinderat auf der Basis der durchgeführten Submissionen
21.03.2017	Genehmigung Ausführungskredit durch das Gemeindeparlament
08.05.2017	Baubeginn
02.08.2017	Bauarbeiten abgeschlossen / Abnahme exkl. Deckbeläge
Woche 25.06.2018	Einbau Deckbeläge und Abschlussarbeiten

31.08.2018

Abnahme Deckbeläge und Abschlussarbeiten

Die Bauarbeiten verliefen trotz der beengten Platzverhältnisse und auch dank dem Verständnis und der Toleranz der Anwohnerinnen und Anwohner ohne erwähnenswerte Schwierigkeiten. Dies schlägt sich auch auf der Kostenseite nieder.

---

## Finanzen

---

### Finanzierung

Die von Parlament und Gemeinderat bewilligten Kredite belaufen sich auf total CHF 221'000.00 inkl. MwSt. (Parlament CHF 196'000.00 / Gemeinderat CHF 25'000.00). Der Gesamtkredit von CHF 221'000.00 wird um 14.33% oder CHF 31'670.40 inkl. MwSt. unterschritten. Für die Begründung wird auf die Kreditabrechnung verwiesen.

---

## Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

### **Beschluss:**

**Die Kreditabrechnung des Investitionskontos Nr. 7201.5032.74 für den Ersatz der Mischabwasserleitung Promenadenweg mit einem Total von CHF 189'329.60 inkl. MwSt. und einer Kreditunterschreitung von CHF 31'670.40 inkl. MwSt. wird zur Kenntnis genommen.**

*Gestützt auf Art. 55 Abs. 2 Buchstabe a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Das Eintreten wird nicht bestritten.*

**Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur:** Die Kreditabrechnung Ersatz Mischwasserleitung Promenadenweg. Ich mache es ein wenig rassig – weil wir sind glaube ich bereits lange da – wenn das recht ist. Ausgangslage, Baustart, Abnahme, Beschluss. Die Ausgangslage war, dass von Anfangs Schacht Alpenweg bis zum Promenadenweg 10 die Leitungen schlecht waren. Das heisst auf 135 Metern wurden rund 40 Einzelschäden gemeldet. Somit hiess das auch, dass wir Probleme mit den Kontrollschächten hatten und man die Leitungen nicht richtig kontrollieren konnte. Zum Teil waren Querschnitte schlecht, also das Wasser konnte nicht richtig fliessen. Das ist auch das, was ihr der Ausgangslage vom Antrag an das Parlament entnehmen könnt. Am 21.03.2017 wurde die Genehmigung des Ausführungskredites durch das Parlament gesprochen, somit konnten ab Anfangs Mai Bagger auffahren und man konnte die Leitungen sanieren. Ende August 2018 konnte man die Abnahme der Deckbeläge und der Abschlussarbeiten machen. Die Problematik dort oben war, dass es sehr enge Platzverhältnisse waren und man sehr auf die Mithilfe der Anwohnerinnen und Anwohner angewiesen war. Damit möchte ich allen, welche dort oben wohnen oder immer wieder mit Baustellen auf den Strassen – welche immer ein Ärgernis sind – in Kontakt kamen, herzlich für das Verständnis und vor allem die Toleranz danken. Es brauch immer beides, damit man gewisse Arbeiten auch machen kann. In der Abrechnung betrug der bewilligte Kredit total CHF 221'000.00 inkl. MwSt. Der Kredit wurde mit 14.33 % unterschritten. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden Beschluss: Kreditabrechnung Investitionskonto Nr. 7201.5032.74 für einen Ersatz der Mischabwasserleitung Promenadenweg mit einem Total von CHF 189'329.60 inkl. MwSt. und einer Kreditunterschreitung von CHF 31'670.40 inkl. MwSt. zur Kenntnis zu nehmen. Merci vielmal.

**Urs Strahm, ASK:** Die ASK hat das Geschäft an der Sitzung vom 28.05.2019 behandelt. Wir sind froh, dass endlich alte Pendenzen aufgearbeitet werden und relativ alte Abrechnungen zur Kontrolle gebracht werden. Die Bauarbeiten wurden eigentlich bereits im August 2017 abgeschlossen und lediglich der Deckbelag wurde im 2018 noch eingebaut. Das ist ja immer so in Münsingen, dass wir es uns leisten, ein Jahr später noch einen Deckbelag einzubauen. Die ASK wünscht sich, dass zukünftig Abrechnungen schneller dem Parlament vorgelegt werden. Natürlich damit auch der ASK damit die Kontrolle ein wenig einfacher gemacht wird. Vor allem auch, damit man eventuelle Rücksprachen mit den Bauverantwortlichen besser

machen kann und es einfach ist, da sie vielleicht noch da sind und nicht bereits weg. Trotz grösserer Abweichung in der Rechnung ist die ASK der Meinung, dass alles richtig abgerechnet wurde und empfiehlt die Abrechnung zur Kenntnisnahme.

---

## **Beschluss (keine Abstimmung)**

---

**Die Kreditabrechnung des Investitionskontos Nr. 7201.5032.74 für den Ersatz der Mischabwasserleitung Promenadenweg mit einem Total von CHF 189'329.60 inkl. MwSt. und einer Kreditunterschreibung von CHF 31'670.40 inkl. MwSt. wird zur Kenntnis genommen.**

---

<b>Parlamentsbeschluss-Nr.</b>	56/2019
<b>Aktennummer</b>	1.2.1
<b>Geschäft</b>	Einfache Anfragen
<b>Ressort</b>	Präsidiales

---

### **Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 19.03.2019**

*Aufsichtskommission – Notfall- und Krisenkonzept (NKK) Volksschule Münsingen*

Schriftliche Stellungnahme von Gemeindepräsident Beat Moser

- Wieso dauert es solange bis das Konzept umgesetzt wird?  
Im Vorfeld zur Konzepterarbeitung haben wir verschiedene Objekte in einigen Gemeinden geprüft. Wir wollten uns an der gängigen Praxis orientieren. Bei der Analyse der Lösungen haben wir aber festgestellt, dass es sich mehrheitlich um Lösungen handelte, welche unseren Bedürfnissen nicht entsprachen und kaum besser waren als unsere heutige Lösung.
- Hier geht es um die Sicherheit der Schüler und Schülerinnen und um Personenschutz, weshalb wird hier nicht früher reagiert; was sind dem Gemeinderat Menschenleben wert?  
Die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler ist gewährleistet, auch mit dem heutigen System. Auch wenn das Alarmierungssystem rudimentär ausgebaut ist, wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler wenn nötig evakuiert werden. Wir wollen keine Scheinlösung umsetzen, eine gesamtheitliche Beurteilung und Lösungsfindung unter Einbezug der Telefonie und IT-Lösungen ist Voraussetzung. Täglich setzen sich unsere Lehrkräfte, die Hauswarte und der Bereich Liegenschaften dafür ein, dass wir eine möglichst sichere Infrastruktur bieten können, ich verbitte mir solche Fragen nach dem Wert von Menschenleben. Im Weiteren ist es eine Risikoabschätzung. Das Risiko eines Amokereignisses beurteilen wir als sehr gering.
- Wieso wird nicht proaktiv informiert? Hier können und müssen wir uns verbessern und das Vorgehen und den Zwischenstand verständlich aufzeigen.
- Weshalb werden Interventionen der ASK nicht speditiv und förderlich behandelt?  
Die Gebäudeaufnahmen waren sehr umfangreich und zeitintensiv. Bei solch umfassenden Projekten wird zukünftig bei Bedarf ein Projektplan mit Meilensteinen abgegeben. Über die Meilensteine wird zukünftig der ASK gegenüber informiert.
- In welchem Turnus werden Übungen durchgeführt?  
Es wird jährlich geübt. Jedes einzelne Szenario wird in einem Dreijahresrhythmus geübt.
- Wer alles ist über die Durchführung der Übungen im Vorfeld informiert?  
Feuerwehr, Polizei, Sicherheitsbeauftragter (SIBE) Gemeinde, Ressortvorsteher Sicherheit Werner Fuchser, Ressortvorsteher Bildung Urs Baumann, der Abteilungsleiter Bildung und Kultur sowie die einzelnen Mitglieder des Kriseninterventionsteams KIT (KIT-Mitglieder werden aber nicht über den Zeitpunkt der Übung informiert).
- Wann hat die letzte Übung in den Ortsteilen Trimstein, Tägertschi und Münsingen stattgefunden?  
Trimstein wurde noch nicht geübt, ist aber auf der Pendenzenliste. Tägertschi wurde ebenfalls noch nicht geübt, dies wird aber auf Grund der Schulschliessung nicht mehr aufgenommen.
- Sind die Schulen in Trimstein und Tägertschi in die Verteilung der Dossiers einbezogen?  
Ja, Trimstein hat je ein Dossier.

- Wurde der Auftrag an die Bildungs- und Kulturabteilung (BIK) für die periodische Aktualisierung des NKK übertragen und kontrolliert (nicht nur auf dem Papier – Erläuterung: Welcher Zeitraum bedeutet-periodisch)?  
Ja, eine Sachbearbeiterin aktualisiert das NKK jährlich in einem sehr grossen Aufwand zu Handen der Geschäftsleitung Volksschule Münsingen (GL VSM). Zurzeit wird der Aufwand und Ertrag (Aufgrund der ungenügenden Alarmierungsmöglichkeit) als nicht befriedigend bewertet.
- In welchen Abständen wird das NKK überarbeitet, angepasst und wer ist die zuständige Person (nicht SIBE)?  
Jährlich. Eine Sachbearbeiterin der BIK zuhanden der GL VSM.
- Ist die Alarmierung bei Stromausfällen gewährleistet?  
Die Schule Rebacker hat kleine mobile Gasdrucksignalhörner beschafft. Diese sind im Lehrerzimmer deponiert und bei einem Ereignis wird mit diesen Hörnern alarmiert. Die Verantwortung der Alarmierung liegt bei der Schulleitung, dies ist im Notfall- und Krisenkonzept festgehalten und der Fachsicherheitsbeauftragte (FaSIBE) hat keine Verantwortung zu übernehmen. Die Schule Trimstein alarmiert über fest installierte Hörner. Es gibt Handtaster, über welche die Alarmierung ausgelöst werden kann. Bei einem Stromausfall funktionieren diese Hörner nicht. Die Schule hat keine USV-Anlage, wie auch kein Notstromaggregat. Die Schule Schlossmatt funktioniert analog der Schule Trimstein. Die zukünftige Anlage wird auch bei Stromausfall funktionieren.
- Wie wird die Alarmierung gewährleistet, wenn dies nicht von der zentralen Stelle aus getätigt werden kann (Zugang versperrt)?  
Über das KIT-Team und Meldeläufer.
- Sind Massnahmen getroffen, damit im Brandfall oder bei anderen Ereignissen sämtliche Benutzer und Benutzerinnen der betroffenen Gebäude/Zonen innert nützlicher Frist evakuiert werden können (auch in den Gebäudeteilen wo der Alarm nicht hörbar ist)?  
Lehrkräfte, Hauswarte, Meldeläufer, und das KIT-Team prüfen, ob alle Personen die Räume verlassen haben (auch Toilettenanlagen).
- Warum wird auf Brandmelder in den bestehenden Schulanlagen verzichtet?  
Die Räumlichkeiten stehen unter Aufsicht der Lehrpersonen und Hauswarten und haben nur einen Tagesbetrieb. Deshalb verlangt die GVB keine Brandmeldeanlagen in Schulhäusern. Die Gebäude weisen über korrekte Fluchtwege, Fluchtwegsignalisationen und Notbeleuchtungen. Die GVB überprüft periodisch die Anforderungen. Wir haben keine offenen Auflagen.
- Warum wird auch im neuen Schulgebäude (Neubau) auf eine Brandmeldeanlage verzichtet und wurde überhaupt in Erwägung gezogen, eine einzubauen? Bestehen diesbezüglich Auflagen der GVB?  
Es gibt keine Auflagen der GVB, alle Schulhäuser und Kindergärten entsprechen den Brandschutzvorschriften.
- Warum sind im Schloss und im Blumenhaus Brandmelder installiert, zieht man diese Gebäude bezüglich der Sicherheit in den Schulanlagen vor?  
Die Nutzung ist massgebend für Auflagen der GVB. Die Anlagen wurden freiwillig installiert. Die Gebäude sind nicht ständig belegt. Eine Evakuierung im Schloss wäre erschwert.
- Bei einem Vorfall sind in den Schulanlagen wesentlich mehr Kinder und Personen betroffen als im Blumenhaus und im Schloss, dies steht in keiner Relation zueinander, was sind die Gründe?  
Im Blumenhaus und im Schloss sind freiwillig installierte Anlagen.
- Was für Massnahmen wurden ergriffen als der FaSIBE Rebacker die Verantwortung ablehnte und wie ist der Stand heute?  
Nach Rücksprache mit den Hauswarten und dem SIBE hat niemand eine Verantwortung abgelehnt.
- Ist die Alarmierung im neu gebauten Schulhaus sichergestellt (auch bei Stromausfall)? Wenn JA wie? Wenn NEIN: warum nicht und welche Begründung?  
Es gibt in den neuen Schulhäusern keine spezielle Alarmeinrichtung. Die notwendigen Anschlüsse für die zukünftige Alarmierung über die Telefonie wurden aber eingerichtet.
- Warum hat die Alarmierung bis heute keine Priorität, was wird mit dieser andauernden Verzögerung bewirkt?  
Es wird eine ganzheitliche, einheitliche und effiziente Lösung angestrebt. Die Vorbereitungsarbeiten haben länger gedauert, als ursprünglich geplant.

- Werden Verhaltensschulungen bezüglich Notfallszenarien periodisch durchgeführt? Ja , mittels regelmässiger Übungen.

*Katharina Baumann, EDU – Weihnachtsbeleuchtung*

**Beat Moser, Gemeindepräsident:** Ja, es ist schon bald Weihnachten und ihr wisst alle, dass Münsingen eine der schönsten Weihnachtsbeleuchtungen im ganzen Kanton hat und da bin ich natürlich besonders Stolz, wenn ich damit trumpfen darf. Total haben wir 74 Bäumlein, welche unser Dorf schmücken. Das sind Plastikbäume – also keine Tannen, welche wir hier fällen und aufhängen – und diese benutzen wir jedes Jahr wieder. Diese 74 Bäumchen kosten aber auch einiges an Unterhalt. Das sind übrigens LED-Lämpchen, also wir brauchen relativ wenig Strom. Wir haben abgeklärt, was das ausmachen würde, wenn wir alle Hauptachsen – also dort, wo wir auch Beflagung haben am 1. August – machen würden. Das gäbe zusätzlich 110 Bäume. Dies ergäbe einmalige Kosten für Installierung der Kandelaber von CHF 110'000.00 und jährlich wiederkehrende Kosten von zusätzlich CHF 8'000.00. Im Gemeinderat erachten wir das als zu viel Geld für das, was es ist und wir würden auf das verzichten. Ich glaube, wir wollen bei dem bleiben, es ist schön, was wir jetzt haben. Es ist einfach zu teuer. Merci.

<b>Parlamentsbeschluss-Nr.</b>	57/2019
<b>Aktennummer</b>	1.2.4
<b>Geschäft</b>	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
<b>Ressort</b>	Präsidiales

#### **Interpellation David Fankhauser SVP – Stromtarife Ortsteile Trimstein/Tägertschi - I1906**

Eingereicht am 10.06.2019. Es wird Dringlichkeit beantragt.

**David Fankhauser, SVP:** Werter Gemeinderat, geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, werte Bürgerinnen und Bürger von Münsingen und den Ortsteilen. Um diese Ortsteile geht es bei dieser dringlichen Interpellation. Die Ortsteile Trimstein und Tägertschi gehören zur Gemeinde Münsingen, werden aber durch die BKW mit Strom versorgt. Wie das Beispiel zeigt, welches ihr auch auf eurem Blatt habt, ist ein markanter Preisunterschied feststellbar. Bei 10'000 kW aus Wasserkraft ist es eine Differenz von jährlich 209 Franken. Immer mehr wird auf die Energie Strom gesetzt z. B. bei Fahrrädern, Autos, Wärmepumpen, Umbauten von Häusern, Rollern oder sogar Lastwagen, wo das zum Teil auch gefordert wird. Darum meine Frage: Ist die Abgabe an die Gemeinde von 1.62 Rappen pro kW gerechtfertigt? Wenn ja wie? Ist eine Vereinheitlichung der Tarife möglich? Gibt es eine Möglichkeit, die Ortsteile Trimstein und Tägertschi in die InfraWerke zu integrieren?

Warum dringend? Sollten die Abgaben an die Gemeinde von 1.62 Rappen zum Ausgleich von den unterschiedlichen Tarifen der Anbieter verwendet werden, braucht es einen Beschluss. Diese Interpellation ist dringend, da die Abrechnung der BKW per Ende Jahr erfolgt. Ich hoffe, dass das Parlament die Dringlichkeit bejaht.

**Beat Moser, Gemeindepräsident:** Ich kann hierzu die Antwort noch nicht geben. Schade hast du es nicht als einfache Anfrage gestellt, David. Das wäre dann viel einfacher gegangen. Das ist einfach hoheitlich gegeben und es nützt nichts, wenn ihr das als dringlich erklärt. Es ändert nichts an der Geschichte, dass das hoheitliche Abmachungen sind. Münsingen kann Tägertschi und Trimstein nicht aus der BKW hinauskaufen, die verkaufen das Netz schlichtweg nicht. Also wir können es ganz normal behandeln.

---

#### **Beschluss zur Dringlichkeit (7 Ja, 9 Nein, 8 Enthaltungen)**

---

**Die Interpellation „Stromtarife Ortsteile Trimstein/Tägertschi“ (I1906) wird nicht dringlich erklärt.**

#### **Interpellation David Fankhauser SVP – Indirekte Erhöhung der Liegenschaftssteuer - I1907**

Eingereicht am 10.06.2019. Es wird Dringlichkeit beantragt.

**David Fankhauser, SVP:** Diese betrifft eigentlich ganz Münsingen, Trimstein und Tägertschi. Und zwar hat der Grosse Rat am 01.03.2017 eine Neubewertung der Liegenschaften beschlossen. Die Regierung hat einen amtlichen Wert von 77 % des Realwertes gewünscht. Der Grosse Rat hat entschieden, dass der Zielwert von 70 % anzustreben sei. Zwei Personen aus Bern haben eine Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht und möchten einen amtlichen Wert von über 70 % erlangen. Das Bundesgericht muss jetzt entscheiden, ob diese 70 % zulässig sind oder nicht. Das muss bis Ende 2020 erfolgen, da es das Steuerjahr 2020 betrifft. Jetzt ist es aber so, dass diese Liegenschaftssteuer prozentual zum amtlichen Wert berechnet wird und gehört der Gemeinde zu 100 %. Es gibt Gemeinden, welche keine Liegenschaftssteuer haben, es ist also im Ermessen der Gemeinde, wie hoch diese Liegenschaftssteuern sind. Die Gemeinde Münsingen liegt mit der Bewertung des amtlichen Werts im kantonalen Durchschnitt mit 55 % zum Realwert. Das gemäss der Steuerverwaltung Abteilung Liegenschaftsbewertungen. Sollten die amtlichen Werte auf 70 % ansteigen, ergibt das eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer von 27 %. Bei Erhöhung, also wenn es über diese 70 % wäre, wenn das das Bundesgericht beschliessen würde, dann wäre es bei 77 % bereits 40 % Anstieg an der Liegenschaftssteuer. Darum meine Frage an den Gemeinderat. Wird der Gemeinderat dem Parlament eine Senkung des prozentualen Berechnungssatzes der Liegenschaftssteuer beantragen, damit diese Liegenschaftssteuer nicht höher ausfällt als heute? Falls nein, wofür wird der Ertrag aus der indirekten Steuererhöhung in Münsingen verwendet? Warum dringend? Da der politische Prozess für eine Senkung der Liegenschaftssteuer Zeit beansprucht, ist es wichtig, möglichst bald eine Antwort des Gemeinderates zu erhalten, denn es betrifft das Steuerjahr 2020. Ich hoffe, dass das Parlament die Dringlichkeit hier bejaht. Besten Dank.

---

#### **Beschluss zur Dringlichkeit (14 Ja, 4 Nein, 6 Enthaltungen)**

---

**Die Interpellation „Indirekte Erhöhung der Liegenschaftssteuer“ (I1907) wird dringlich erklärt.**

#### **Interpellation Grüne Fraktion – Wildes Parkieren am Bahnhof Ost – I1908**

Eingereicht am 11.06.2019

#### **Motion Striffeler Elisabeth und Huber Thekla, SP – Gratis Dorfbus fahren für über 65jährige – M1909**

Eingereicht am 11.06.2019

#### **Interpellation Bernhard Henri, Hänni Markus, Küng Jürg, SVP – Grenzenloses Wachstum? Zur Berichterstattung Siedlungsentwicklung nach Innen (SEin) – I1910**

Eingereicht am 11.06.2019